

# Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan 2021 der Gemeinde Schönwald

## Rechtsgrundlagen für die Haushaltswirtschaft sind:

- Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2007 (GVBl. I/19 S. 286 ff), in der jeweils geltenden Fassung
- Verwaltungsvorschriften zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen), RdErl. des Ministers des Inneren und zur Ausübung der Kommunalaufsicht im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts, Nr. 4/2008 vom 18. März 2008
- Gesetz über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz -BbgFAG) vom 29. Juni 2004, (GVBl. I/12 S. 262), in der jeweils geltenden Fassung
- Schreiben des MdF - Information zur aktuellen Haushaltsplanung sowie Orientierungsdaten des Landes Brandenburg lt. Mitteilung des MdF für das jeweilige Haushaltsjahr
- Schreiben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung - Informationen zu den Schlüsselzuweisungen des Landes an die Kommunen nach dem BbgFAG
- Schreiben des Ministerium des Inneren über die Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen
- Kreditwesen der Kommunen, Runderlass in kommunalen Angelegenheiten des Ministerium des Inneren, Nr. 1/2015 vom 11. September 2015

Der Haushaltssatzung kann nach § 68 Abs. 1 BbgKVerf nur durch Nachtragssatzung geändert werden, die spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist. Auf die Nachtragssatzung sind die Vorschriften über die Haushaltssatzung anzuwenden.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags-Haushaltsplanes bereits durch die Kämmerin nach § 70 Abs. 1 BbgKVerf i.V.m. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung angeordnet waren, wurden nach § 12 Abs. 1 KomHKV in den Nachtragshaushalt aufgenommen.

**Dokumentiert werden im Nachtragshaushalt nur die Veränderungen.**

## **Bestandteile und Anlagen des Nachtragshaushaltsplanes**

Der Vorbericht;

1. Nachtragshaushaltsplan mit

- Ergebnishaushalt,
- Finanzhaushalt und Übersicht Investitionsmaßnahmen,
- geänderte Teilhaushalte

sowie folgende Anlagen:

Anlage 3 - Übersicht über die Rücklagen und Rückstellungen (Muster zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV);

Anlage 6 - Übersicht über die Ergebnisentwicklung (Muster zu § 4 Abs. 3 KomHKV)

**Die übrigen Anlagen 1, 2, 4, 5, 7 und 8 zum Haushaltsplan 2021 wurden nicht geändert.**

## Erläuterungen zum Nachtragshaushaltsplan 2021

### 1. Begründung des 1. Nachtrages

Gemäß § 68 Abs. 1 BbgKVerf kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden. Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes ergibt sich nach der Vorschrift gemäß § 68 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf wonach eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, wenn sich zeigt, dass zusätzliche Einzelauszahlungen in einem Verhältnis zu den gesamten Auszahlungen erheblichen Umfangs geleistet werden sollen.

Die Höhe der maßgeblichen Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 5 Abs. 4 der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Schönwald beträgt 20.000 €.

Die Erforderlichkeit zum Erlass einer 1. Nachtragssatzung ergibt sich hauptsächlich aus der notwendigen Anpassung der Planzahl im Investitionsbereich, in Bezug auf die Fördermittel (FM) für den Schulerweiterungsbau der Grundschule Schönwalde. Demnach müssen die angenommenen FM in Höhe von 1.500.700 € für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Nachtragshaushaltsplan auf 1.070.700 € reduziert werden, dies ergibt eine Differenz in Höhe von 430.000 €. Grund hierfür ist, dass im Zuge der Haushaltsplanung die Planzahlen der vorherigen Jahre nicht vollständig berücksichtigt wurden, so dass letztendlich eine zu hohe Plansumme angesetzt wurde, welche nun korrigiert wird.

Weiterhin wurden Anpassungen im Produktbereich des Jugendclubs vorgenommen, um die notwendigen Reparaturkosten nach dem Einbruchschaden im Jugendclub Schönwalde zu berücksichtigen.

Für die Förderung zum „DigitalPakt“ der Grundschule Schönwalde wurden im Ergebnishaushalt Fördermittel in Höhe von 46.500 € neu berücksichtigt, die Aufwendungen erstrecken sich über die HH-Jahre 2021/2022 und wirken sich sowohl auf den Ergebnis-, als auch auf den Finanzhaushalt aus.

Dementsprechend müssen Bauunterhaltungsmaßnahmen erfolgen, welche ebenfalls im Nachtrag und den Folgejahren Berücksichtigung fanden. Die Anschaffung eines Servers, welcher im Zuge des Digitalpakts erforderlich ist, wurde für das HH-Jahr 2022 im Investitionsbereich veranschlagt.

Die weiteren Veränderungen sind in verschiedenen Produktbereichen zu verzeichnen, wobei die erhöhten Aufwendungen/ Auszahlungen jedoch nicht die Wertgrenze für die Erheblichkeit von 20.000 € gemäß § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung erreichen.

### 2. Der Haushalt auf einen Blick

Der im Nachtrag geänderte Gesamtergebnisplan 2021 und Folgejahre weist folgende Ergebnisse aus:

Ertrags- und Aufwandsarten	2020 (Vorjahr)	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.217.800	2.131.500 2.195.600	2.074.100 2.074.800	2.092.800 2.094.500	2.109.000 2.111.700
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.185.900	2.163.200 2.211.600	2.186.000 2.333.700	2.185.600 2.315.500	2.187.900 2.262.800
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>31.900</b>	<b>-31.700</b> <b>-16.000</b>	<b>-111.900</b> <b>-258.900</b>	<b>-92.800</b> <b>-221.000</b>	<b>-78.900</b> <b>-151.100</b>
Finanzergebnis (Zins- u. sonst. Finanzerträge Zins- u. sonst. Finanzaufwend.)	18.000	19.700 22.400	20.300	20.700	21.300
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>49.900</b>	<b>-12.000</b> <b>6.400</b>	<b>-91.600</b> <b>-238.600</b>	<b>-72.100</b> <b>-200.300</b>	<b>-57.600</b> <b>-129.800</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtüberschuss</b>	<b>49.900</b>	<b>-12.000</b> <b>6.400</b>	<b>-91.600</b> <b>-238.600</b>	<b>-72.100</b> <b>-200.300</b>	<b>-57.600</b> <b>-129.800</b>

Der im Nachtrag geänderte Gesamtfinanzplan 2021 und Folgejahre wurde folgendermaßen geplant:

<b>Ein- und Auszahlungsarten</b>	2020 (Vorjahr)	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit alt lt. NT	2.051.400	1.958.300 2.022.800	1.900.900 1.901.600	1.919.600 1.921.300	1.933.400 1.936.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit alt lt. NT	2.232.100	1.904.600 1.953.000	1.926.800 2.074.500	1.926.000 2.055.900	1.927.700 2.002.600
<b>Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> alt lt. NT	<b>-180.700</b>	<b>53.700</b> <b>69.800</b>	<b>-25.900</b> <b>-172.900</b>	<b>-6.400</b> <b>-134.600</b>	<b>5.700</b> <b>-66.500</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit alt lt. NT	2.373.700	3.538.700 3.109.100	64.300 1.212.800	99.300 64.300	64.300 64.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit alt lt. NT	2.538.900	3.429.900 3.478.400	163.900 189.600	35.100 0	0 0
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> alt lt. NT	<b>-165.200</b>	<b>108.800</b> <b>-369.300</b>	<b>-99.600</b> <b>1.023.200</b>	<b>64.200</b> <b>64.300</b>	<b>64.300</b> <b>64.300</b>
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbedarf alt lt. NT	-345.900	162.500 -299.500	-125.500 850.300	57.800 -70.300	70.000 -2.200
<b>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</b> alt = NT	<b>-36.500</b>	<b>-28.800</b>	<b>-24.400</b>	<b>-16.600</b>	<b>-20.600</b>
<b><u>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</u></b> alt lt. NT	<b>-382.400</b>	<b>133.700</b> <b>-328.300</b>	<b>-149.900</b> <b>825.900</b>	<b>41.200</b> <b>-86.900</b>	<b>49.400</b> <b>-22.800</b>

### 3. Änderungen im Ergebnisplan

#### Steuern und ähnliche Abgaben

Im 1. Nachtragshaushaltsplan wurden die Erträge aus der Grundsteuer A entsprechend der bisherigen Veranlagung für das Jahr 2021 und den tatsächlichen Einzahlungen um 7.200 € auf 39.200 € erhöht. Die Erträge aus der Gewerbesteuer wurde auf Grund der Veranlagung für das Jahr 2021 um 15.000 € gemindert.

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurden die Erträge für den DigitalPakt in Höhe von 46.500 € neu eingestellt, gemäß Antragsunterlagen sollen die Mittel noch in diesem Jahr der Gemeinde zufließen.

Für die 48h-Aktion im Jugendclub Schönwalde sind weitere 2.500 € eingestellt worden.

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den Mieten und Pachten wurden die Erträge um 4.100 € entsprechend der bisherigen Buchungen auf 21.400 € erhöht. Eine weitere geringfügige Änderung in Höhe von 700 € ergibt sich aus dem Erstattungsbetrag der Versicherung für den Einbruchschaden im Jugendclub, welcher nun Berücksichtigung in den Erträgen findet.

### Sonstige ordentliche Erträge

Bei den ordentlichen Erträgen wurden Änderungen bei den Konten vorgenommen, welche eine periodenfremde Buchung für die Vorjahre beinhalteten. Diese sind zum Teil schwer zu planen und können demensprechend erst angesetzt werden, wenn sie tatsächlich entstanden sind.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei der Essenausgabe für die Grundschule musste der Ansatz für das Jahr 2021 um 11.200 € erhöht werden, da die veranschlagten Mittel für das HH-Jahr zu gering waren.

Für die Beseitigung der Schäden nach dem Einbruch in den JC im OT Schönwalde wurden insgesamt 3.200 € zusätzlich für Ausstattungsgegenstände und 6.000 € zusätzlich für die Bauunterhaltung eingestellt um den Jugendclub wieder nutzen zu können.

Die Weiteren Änderungen in diesem Bereich sind in verschiedenen Position zu verzeichnen und sind nur geringfügig.

### Transferaufwendungen

Im Bereich der Transferaufwendungen wurden ab dem Jahr 2021 Aufwendungen in Form eines Zuschusses an den Förderverein der Grundschule Schönwalde e.V. zu den Betriebskosten für die Nutzung des ehemaligen Sparkassengebäudes eingeplant.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde anlog den sonstigen ordentlichen Erträgen Veränderungen bei den periodenfremden Konten vorgenommen. Diese umfassen ebenfalls verschiedenste Positionen.

## **4. Haushaltsausgleich und Haushaltskonsolidierung**

Nach § 63 Abs. 4 BbgKVerf ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht möglich, so können zum Ausgleich Rücklagemittel und Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses verwendet werden. Ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) ist in diesen Fällen nicht aufzustellen.

Im 1. Nachtragshaushaltsplan wird ein Ausgleich im ordentlichen Ergebnis knapp erreicht. Gegenüber dem ursprünglichen HH-Plan 2021 verschlechtert sich das Ergebnis um 43,5 T€. Aus Vorjahren besteht voraussichtlich ein Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 48.488,95 €, so dass sich der Überschuss weiter leicht aufbaut. Abschließend kann dies jedoch erst mit Vorliegen der Jahresabschlüsse 2019 ff. festgestellt werden. Für den 1. Nachtragshaushaltsplan wurde auf das Aufstellen eines Haushaltssicherungskonzeptes daher zunächst verzichtet.

## **5. Änderungen im Finanzplan**

### **Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die Einzahlungen von 2.022.800 € und die Auszahlungen von 1.953.000 € ergeben saldiert einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 69.800 € und somit beim Ergebnis insgesamt eine Erhöhung des Überschusses um 16.100 € gegenüber dem Haushaltsplan 2021.

### **Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit**

Den Investitionsauszahlungen in Höhe von 3.478.400 € stehen Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen von 3.109.100 € gegenüber. Im Nachtragshaushaltsplan ergibt sich somit ein Fehlbedarf in Höhe von 369.300 €.

Zu der Veränderung im Investitionsauszahlungskonto siehe Ausführungen im 3. Absatz unter 1. Begründung des 1. Nachtrages.

Wie bereits festgestellt ergibt sich die größte Änderung aus den Fördermitteln für den Anbau an die Grundschule in Schönwalde. Zum einen wurden die ursprünglich geplanten Fördermittel in Höhe von 1.500.700 € aus dem kommunalen Infrastrukturprogramm (KIP) des Landes um 435.000 € auf 1.070.700 € reduziert. Des Weiteren wurden für das HH-Jahr 2022 weitere Zuweisungen in Form eines Fehlbedarfszuschusses nach § 16 Finanzausgleichsgesetz angesetzt, um die Finanzierung des Anbaus an die Grundschule Schönwalde weiter zu sichern.

Dementsprechend wurde mit Schreiben vom 18.08.2021 beim Land Brandenburg ergänzend zum Ursprungsantrag vom 25.03.2019 eine Zuweisung aus Mitteln des § 16 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG) in Höhe von dann insgesamt 3.900.000 € gestellt. Eine Antwort diesbezüglich steht noch aus.

# Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan 2021 der Gemeinde Schönwald

## Rechtsgrundlagen für die Haushaltswirtschaft sind:

- Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2007 (GVBl. I/19 S. 286 ff), in der jeweils geltenden Fassung
- Verwaltungsvorschriften zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen), RdErl. des Ministers des Inneren und zur Ausübung der Kommunalaufsicht im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts, Nr. 4/2008 vom 18. März 2008
- Gesetz über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz -BbgFAG) vom 29. Juni 2004, (GVBl. I/12 S. 262), in der jeweils geltenden Fassung
- Schreiben des MdF - Information zur aktuellen Haushaltsplanung sowie Orientierungsdaten des Landes Brandenburg lt. Mitteilung des MdF für das jeweilige Haushaltsjahr
- Schreiben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung - Informationen zu den Schlüsselzuweisungen des Landes an die Kommunen nach dem BbgFAG
- Schreiben des Ministerium des Inneren über die Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen
- Kreditwesen der Kommunen, Runderlass in kommunalen Angelegenheiten des Ministerium des Inneren, Nr. 1/2015 vom 11. September 2015

Der Haushaltssatzung kann nach § 68 Abs. 1 BbgKVerf nur durch Nachtragssatzung geändert werden, die spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist. Auf die Nachtragssatzung sind die Vorschriften über die Haushaltssatzung anzuwenden.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags-Haushaltsplanes bereits durch die Kämmerin nach § 70 Abs. 1 BbgKVerf i.V.m. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung angeordnet waren, wurden nach § 12 Abs. 1 KomHKV in den Nachtragshaushalt aufgenommen.

**Dokumentiert werden im Nachtragshaushalt nur die Veränderungen.**

## **Bestandteile und Anlagen des Nachtragshaushaltsplanes**

Der Vorbericht;

1. Nachtragshaushaltsplan mit

- Ergebnishaushalt,
- Finanzhaushalt und Übersicht Investitionsmaßnahmen,
- geänderte Teilhaushalte

sowie folgende Anlagen:

Anlage 3 - Übersicht über die Rücklagen und Rückstellungen (Muster zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV);

Anlage 6 - Übersicht über die Ergebnisentwicklung (Muster zu § 4 Abs. 3 KomHKV)

**Die übrigen Anlagen 1, 2, 4, 5, 7 und 8 zum Haushaltsplan 2021 wurden nicht geändert.**

## Erläuterungen zum Nachtragshaushaltsplan 2021

### 1. Begründung des 1. Nachtrages

Gemäß § 68 Abs. 1 BbgKVerf kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden. Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes ergibt sich nach der Vorschrift gemäß § 68 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf wonach eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, wenn sich zeigt, dass zusätzliche Einzelauszahlungen in einem Verhältnis zu den gesamten Auszahlungen erheblichen Umfangs geleistet werden sollen.

Die Höhe der maßgeblichen Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 5 Abs. 4 der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Schönwald beträgt 20.000 €.

Die Erforderlichkeit zum Erlass einer 1. Nachtragssatzung ergibt sich hauptsächlich aus der notwendigen Anpassung der Planzahl im Investitionsbereich, in Bezug auf die Fördermittel (FM) für den Schulerweiterungsbau der Grundschule Schönwalde. Demnach müssen die angenommenen FM in Höhe von 1.500.700 € für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Nachtragshaushaltsplan auf 1.070.700 € reduziert werden, dies ergibt eine Differenz in Höhe von 430.000 €. Grund hierfür ist, dass im Zuge der Haushaltsplanung die Planzahlen der vorherigen Jahre nicht vollständig berücksichtigt wurden, so dass letztendlich eine zu hohe Plansumme angesetzt wurde, welche nun korrigiert wird.

Weiterhin wurden Anpassungen im Produktbereich des Jugendclubs vorgenommen, um die notwendigen Reparaturkosten nach dem Einbruchschaden im Jugendclub Schönwalde zu berücksichtigen.

Für die Förderung zum „DigitalPakt“ der Grundschule Schönwalde wurden im Ergebnishaushalt Fördermittel in Höhe von 46.500 € neu berücksichtigt, die Aufwendungen erstrecken sich über die HH-Jahre 2021/2022 und wirken sich sowohl auf den Ergebnis-, als auch auf den Finanzhaushalt aus.

Dementsprechend müssen Bauunterhaltungsmaßnahmen erfolgen, welche ebenfalls im Nachtrag und den Folgejahren Berücksichtigung fanden. Die Anschaffung eines Servers, welcher im Zuge des Digitalpakts erforderlich ist, wurde für das HH-Jahr 2022 im Investitionsbereich veranschlagt.

Die weiteren Veränderungen sind in verschiedenen Produktbereichen zu verzeichnen, wobei die erhöhten Aufwendungen/ Auszahlungen jedoch nicht die Wertgrenze für die Erheblichkeit von 20.000 € gemäß § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung erreichen.

### 2. Der Haushalt auf einen Blick

Der im Nachtrag geänderte Gesamtergebnisplan 2021 und Folgejahre weist folgende Ergebnisse aus:

Ertrags- und Aufwandsarten	2020 (Vorjahr)	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.217.800	2.131.500 2.195.600	2.074.100 2.074.800	2.092.800 2.094.500	2.109.000 2.111.700
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.185.900	2.163.200 2.211.600	2.186.000 2.333.700	2.185.600 2.315.500	2.187.900 2.262.800
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>31.900</b>	<b>-31.700</b> <b>-16.000</b>	<b>-111.900</b> <b>-258.900</b>	<b>-92.800</b> <b>-221.000</b>	<b>-78.900</b> <b>-151.100</b>
Finanzergebnis (Zins- u. sonst. Finanzerträge Zins- u. sonst. Finanzaufwend.)	18.000	19.700 22.400	20.300	20.700	21.300
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>49.900</b>	<b>-12.000</b> <b>6.400</b>	<b>-91.600</b> <b>-238.600</b>	<b>-72.100</b> <b>-200.300</b>	<b>-57.600</b> <b>-129.800</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtüberschuss</b>	<b>49.900</b>	<b>-12.000</b> <b>6.400</b>	<b>-91.600</b> <b>-238.600</b>	<b>-72.100</b> <b>-200.300</b>	<b>-57.600</b> <b>-129.800</b>

Der im Nachtrag geänderte Gesamtfinanzplan 2021 und Folgejahre wurde folgendermaßen geplant:

<b>Ein- und Auszahlungsarten</b>	2020 (Vorjahr)	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit alt lt. NT	2.051.400	1.958.300 2.022.800	1.900.900 1.901.600	1.919.600 1.921.300	1.933.400 1.936.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit alt lt. NT	2.232.100	1.904.600 1.953.000	1.926.800 2.074.500	1.926.000 2.055.900	1.927.700 2.002.600
<b>Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> alt lt. NT	<b>-180.700</b>	<b>53.700</b> <b>69.800</b>	<b>-25.900</b> <b>-172.900</b>	<b>-6.400</b> <b>-134.600</b>	<b>5.700</b> <b>-66.500</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit alt lt. NT	2.373.700	3.538.700 3.109.100	64.300 1.212.800	99.300 64.300	64.300 64.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit alt lt. NT	2.538.900	3.429.900 3.478.400	163.900 189.600	35.100 0	0 0
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> alt lt. NT	<b>-165.200</b>	<b>108.800</b> <b>-369.300</b>	<b>-99.600</b> <b>1.023.200</b>	<b>64.200</b> <b>64.300</b>	<b>64.300</b> <b>64.300</b>
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbedarf alt lt. NT	-345.900	162.500 -299.500	-125.500 850.300	57.800 -70.300	70.000 -2.200
<b>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</b> alt = NT	<b>-36.500</b>	<b>-28.800</b>	<b>-24.400</b>	<b>-16.600</b>	<b>-20.600</b>
<b><u>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</u></b> alt lt. NT	<b>-382.400</b>	<b>133.700</b> <b>-328.300</b>	<b>-149.900</b> <b>825.900</b>	<b>41.200</b> <b>-86.900</b>	<b>49.400</b> <b>-22.800</b>

### 3. Änderungen im Ergebnisplan

#### Steuern und ähnliche Abgaben

Im 1. Nachtragshaushaltsplan wurden die Erträge aus der Grundsteuer A entsprechend der bisherigen Veranlagung für das Jahr 2021 und den tatsächlichen Einzahlungen um 7.200 € auf 39.200 € erhöht. Die Erträge aus der Gewerbesteuer wurde auf Grund der Veranlagung für das Jahr 2021 um 15.000 € gemindert.

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurden die Erträge für den DigitalPakt in Höhe von 46.500 € neu eingestellt, gemäß Antragsunterlagen sollen die Mittel noch in diesem Jahr der Gemeinde zufließen.

Für die 48h-Aktion im Jugendclub Schönwalde sind weitere 2.500 € eingestellt worden.

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den Mieten und Pachten wurden die Erträge um 4.100 € entsprechend der bisherigen Buchungen auf 21.400 € erhöht. Eine weitere geringfügige Änderung in Höhe von 700 € ergibt sich aus dem Erstattungsbetrag der Versicherung für den Einbruchschaden im Jugendclub, welcher nun Berücksichtigung in den Erträgen findet.

### Sonstige ordentliche Erträge

Bei den ordentlichen Erträgen wurden Änderungen bei den Konten vorgenommen, welche eine periodenfremde Buchung für die Vorjahre beinhalteten. Diese sind zum Teil schwer zu planen und können demensprechend erst angesetzt werden, wenn sie tatsächlich entstanden sind.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei der Essenausgabe für die Grundschule musste der Ansatz für das Jahr 2021 um 11.200 € erhöht werden, da die veranschlagten Mittel für das HH-Jahr zu gering waren.

Für die Beseitigung der Schäden nach dem Einbruch in den JC im OT Schönwalde wurden insgesamt 3.200 € zusätzlich für Ausstattungsgegenstände und 6.000 € zusätzlich für die Bauunterhaltung eingestellt um den Jugendclub wieder nutzen zu können.

Die Weiteren Änderungen in diesem Bereich sind in verschiedenen Position zu verzeichnen und sind nur geringfügig.

### Transferaufwendungen

Im Bereich der Transferaufwendungen wurden ab dem Jahr 2021 Aufwendungen in Form eines Zuschusses an den Förderverein der Grundschule Schönwalde e.V. zu den Betriebskosten für die Nutzung des ehemaligen Sparkassengebäudes eingeplant.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde anlog den sonstigen ordentlichen Erträgen Veränderungen bei den periodenfremden Konten vorgenommen. Diese umfassen ebenfalls verschiedenste Positionen.

## **4. Haushaltsausgleich und Haushaltskonsolidierung**

Nach § 63 Abs. 4 BbgKVerf ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht möglich, so können zum Ausgleich Rücklagemittel und Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses verwendet werden. Ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) ist in diesen Fällen nicht aufzustellen.

Im 1. Nachtragshaushaltsplan wird ein Ausgleich im ordentlichen Ergebnis knapp erreicht. Gegenüber dem ursprünglichen HH-Plan 2021 verschlechtert sich das Ergebnis um 43,5 T€. Aus Vorjahren besteht voraussichtlich ein Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 48.488,95 €, so dass sich der Überschuss weiter leicht aufbaut. Abschließend kann dies jedoch erst mit Vorliegen der Jahresabschlüsse 2019 ff. festgestellt werden. Für den 1. Nachtragshaushaltsplan wurde auf das Aufstellen eines Haushaltssicherungskonzeptes daher zunächst verzichtet.

## **5. Änderungen im Finanzplan**

### **Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die Einzahlungen von 2.022.800 € und die Auszahlungen von 1.953.000 € ergeben saldiert einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 69.800 € und somit beim Ergebnis insgesamt eine Erhöhung des Überschusses um 16.100 € gegenüber dem Haushaltsplan 2021.

### **Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit**

Den Investitionsauszahlungen in Höhe von 3.478.400 € stehen Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen von 3.109.100 € gegenüber. Im Nachtragshaushaltsplan ergibt sich somit ein Fehlbedarf in Höhe von 369.300 €.

Zu der Veränderung im Investitionsauszahlungskonto siehe Ausführungen im 3. Absatz unter 1. Begründung des 1. Nachtrages.

Wie bereits festgestellt ergibt sich die größte Änderung aus den Fördermitteln für den Anbau an die Grundschule in Schönwalde. Zum einen wurden die ursprünglich geplanten Fördermittel in Höhe von 1.500.700 € aus dem kommunalen Infrastrukturprogramm (KIP) des Landes um 435.000 € auf 1.070.700 € reduziert. Des Weiteren wurden für das HH-Jahr 2022 weitere Zuweisungen in Form eines Fehlbedarfszuschusses nach § 16 Finanzausgleichsgesetz angesetzt, um die Finanzierung des Anbaus an die Grundschule Schönwalde weiter zu sichern.

Dementsprechend wurde mit Schreiben vom 18.08.2021 beim Land Brandenburg ergänzend zum Ursprungsantrag vom 25.03.2019 eine Zuweisung aus Mitteln des § 16 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG) in Höhe von dann insgesamt 3.900.000 € gestellt. Eine Antwort diesbezüglich steht noch aus.

# **Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan 2021** **der Gemeinde Schönwald**

## **Rechtsgrundlagen für die Haushaltswirtschaft sind:**

- Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2007 (GVBl. I/19 S. 286 ff), in der jeweils geltenden Fassung
- Verwaltungsvorschriften zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen), RdErl. des Ministers des Inneren und zur Ausübung der Kommunalaufsicht im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts, Nr. 4/2008 vom 18. März 2008
- Gesetz über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz -BbgFAG) vom 29. Juni 2004, (GVBl. I/12 S. 262), in der jeweils geltenden Fassung
- Schreiben des MdF - Information zur aktuellen Haushaltsplanung sowie Orientierungsdaten des Landes Brandenburg lt. Mitteilung des MdF für das jeweilige Haushaltsjahr
- Schreiben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung - Informationen zu den Schlüsselzuweisungen des Landes an die Kommunen nach dem BbgFAG
- Schreiben des Ministerium des Inneren über die Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen
- Kreditwesen der Kommunen, Runderlass in kommunalen Angelegenheiten des Ministerium des Inneren, Nr. 1/2015 vom 11. September 2015

Der Haushaltssatzung kann nach § 68 Abs. 1 BbgKVerf nur durch Nachtragssatzung geändert werden, die spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist. Auf die Nachtragssatzung sind die Vorschriften über die Haushaltssatzung anzuwenden.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags-Haushaltsplanes bereits durch die Kämmerin nach § 70 Abs. 1 BbgKVerf i.V.m. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung angeordnet waren, wurden nach § 12 Abs. 1 KomHKV in den Nachtragshaushalt aufgenommen.

**Dokumentiert werden im Nachtragshaushalt nur die Veränderungen.**

## **Bestandteile und Anlagen des Nachtragshaushaltsplanes**

Der Vorbericht;

1. Nachtragshaushaltsplan mit

- Ergebnishaushalt,
- Finanzhaushalt und Übersicht Investitionsmaßnahmen,
- geänderte Teilhaushalte

sowie folgende Anlagen:

Anlage 3 - Übersicht über die Rücklagen und Rückstellungen (Muster zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV);

Anlage 6 - Übersicht über die Ergebnisentwicklung (Muster zu § 4 Abs. 3 KomHKV)

**Die übrigen Anlagen 1, 2, 4, 5, 7 und 8 zum Haushaltsplan 2021 wurden nicht geändert.**

## Erläuterungen zum Nachtragshaushaltsplan 2021

### 1. Begründung des 1. Nachtrages

Gemäß § 68 Abs. 1 BbgKVerf kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden. Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes ergibt sich nach der Vorschrift gemäß § 68 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf wonach eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, wenn sich zeigt, dass zusätzliche Einzelauszahlungen in einem Verhältnis zu den gesamten Auszahlungen erheblichen Umfangs geleistet werden sollen.

Die Höhe der maßgeblichen Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 5 Abs. 4 der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Schönwald beträgt 20.000 €.

Die Erforderlichkeit zum Erlass einer 1. Nachtragssatzung ergibt sich hauptsächlich aus der notwendigen Anpassung der Planzahl im Investitionsbereich, in Bezug auf die Fördermittel (FM) für den Schulerweiterungsbau der Grundschule Schönwalde. Demnach müssen die angenommenen FM in Höhe von 1.500.700 € für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Nachtragshaushaltsplan auf 1.070.700 € reduziert werden, dies ergibt eine Differenz in Höhe von 430.000 €. Grund hierfür ist, dass im Zuge der Haushaltsplanung die Planzahlen der vorherigen Jahre nicht vollständig berücksichtigt wurden, so dass letztendlich eine zu hohe Plansumme angesetzt wurde, welche nun korrigiert wird.

Weiterhin wurden Anpassungen im Produktbereich des Jugendclubs vorgenommen, um die notwendigen Reparaturkosten nach dem Einbruchschaden im Jugendclub Schönwalde zu berücksichtigen.

Für die Förderung zum „DigitalPakt“ der Grundschule Schönwalde wurden im Ergebnishaushalt Fördermittel in Höhe von 46.500 € neu berücksichtigt, die Aufwendungen erstrecken sich über die HH-Jahre 2021/2022 und wirken sich sowohl auf den Ergebnis-, als auch auf den Finanzhaushalt aus.

Dementsprechend müssen Bauunterhaltungsmaßnahmen erfolgen, welche ebenfalls im Nachtrag und den Folgejahren Berücksichtigung fanden. Die Anschaffung eines Servers, welcher im Zuge des Digitalpakts erforderlich ist, wurde für das HH-Jahr 2022 im Investitionsbereich veranschlagt.

Die weiteren Veränderungen sind in verschiedenen Produktbereichen zu verzeichnen, wobei die erhöhten Aufwendungen/ Auszahlungen jedoch nicht die Wertgrenze für die Erheblichkeit von 20.000 € gemäß § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung erreichen.

### 2. Der Haushalt auf einen Blick

Der im Nachtrag geänderte Gesamtergebnisplan 2021 und Folgejahre weist folgende Ergebnisse aus:

Ertrags- und Aufwandsarten	2020 (Vorjahr)	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	alt lt. NT 2.217.800	2.131.500 2.195.600	2.074.100 2.074.800	2.092.800 2.094.500	2.109.000 2.111.700
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	alt lt. NT 2.185.900	2.163.200 2.211.600	2.186.000 2.333.700	2.185.600 2.315.500	2.187.900 2.262.800
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	alt lt. NT <b>31.900</b>	<b>-31.700</b> <b>-16.000</b>	<b>-111.900</b> <b>-258.900</b>	<b>-92.800</b> <b>-221.000</b>	<b>-78.900</b> <b>-151.100</b>
Finanzergebnis (Zins- u. sonst. Finanzerträge Zins- u. sonst. Finanzaufwend.)	alt NT 18.000	19.700 22.400	20.300	20.700	21.300
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	alt lt. NT <b>49.900</b>	<b>-12.000</b> <b>6.400</b>	<b>-91.600</b> <b>-238.600</b>	<b>-72.100</b> <b>-200.300</b>	<b>-57.600</b> <b>-129.800</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	alt = NT 0	0	0	0	0
<b>Gesamtüberschuss</b>	alt lt. NT <b>49.900</b>	<b>-12.000</b> <b>6.400</b>	<b>-91.600</b> <b>-238.600</b>	<b>-72.100</b> <b>-200.300</b>	<b>-57.600</b> <b>-129.800</b>

Der im Nachtrag geänderte Gesamtfinanzplan 2021 und Folgejahre wurde folgendermaßen geplant:

<b>Ein- und Auszahlungsarten</b>	2020 (Vorjahr)	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit alt lt. NT	2.051.400	1.958.300 2.022.800	1.900.900 1.901.600	1.919.600 1.921.300	1.933.400 1.936.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit alt lt. NT	2.232.100	1.904.600 1.953.000	1.926.800 2.074.500	1.926.000 2.055.900	1.927.700 2.002.600
<b>Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> alt lt. NT	<b>-180.700</b>	<b>53.700</b> <b>69.800</b>	<b>-25.900</b> <b>-172.900</b>	<b>-6.400</b> <b>-134.600</b>	<b>5.700</b> <b>-66.500</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit alt lt. NT	2.373.700	3.538.700 3.109.100	64.300 1.212.800	99.300 64.300	64.300 64.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit alt lt. NT	2.538.900	3.429.900 3.478.400	163.900 189.600	35.100 0	0 0
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> alt lt. NT	<b>-165.200</b>	<b>108.800</b> <b>-369.300</b>	<b>-99.600</b> <b>1.023.200</b>	<b>64.200</b> <b>64.300</b>	<b>64.300</b> <b>64.300</b>
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbedarf alt lt. NT	-345.900	162.500 -299.500	-125.500 850.300	57.800 -70.300	70.000 -2.200
<b>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</b> alt = NT	<b>-36.500</b>	<b>-28.800</b>	<b>-24.400</b>	<b>-16.600</b>	<b>-20.600</b>
<b><u>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</u></b> alt lt. NT	<b>-382.400</b>	<b>133.700</b> <b>-328.300</b>	<b>-149.900</b> <b>825.900</b>	<b>41.200</b> <b>-86.900</b>	<b>49.400</b> <b>-22.800</b>

### 3. Änderungen im Ergebnisplan

#### Steuern und ähnliche Abgaben

Im 1. Nachtragshaushaltsplan wurden die Erträge aus der Grundsteuer A entsprechend der bisherigen Veranlagung für das Jahr 2021 und den tatsächlichen Einzahlungen um 7.200 € auf 39.200 € erhöht. Die Erträge aus der Gewerbesteuer wurde auf Grund der Veranlagung für das Jahr 2021 um 15.000 € gemindert.

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurden die Erträge für den DigitalPakt in Höhe von 46.500 € neu eingestellt, gemäß Antragsunterlagen sollen die Mittel noch in diesem Jahr der Gemeinde zufließen.

Für die 48h-Aktion im Jugendclub Schönwalde sind weitere 2.500 € eingestellt worden.

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den Mieten und Pachten wurden die Erträge um 4.100 € entsprechend der bisherigen Buchungen auf 21.400 € erhöht. Eine weitere geringfügige Änderung in Höhe von 700 € ergibt sich aus dem Erstattungsbetrag der Versicherung für den Einbruchschaden im Jugendclub, welcher nun Berücksichtigung in den Erträgen findet.

### Sonstige ordentliche Erträge

Bei den ordentlichen Erträgen wurden Änderungen bei den Konten vorgenommen, welche eine periodenfremde Buchung für die Vorjahre beinhalteten. Diese sind zum Teil schwer zu planen und können demensprechend erst angesetzt werden, wenn sie tatsächlich entstanden sind.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei der Essenausgabe für die Grundschule musste der Ansatz für das Jahr 2021 um 11.200 € erhöht werden, da die veranschlagten Mittel für das HH-Jahr zu gering waren.

Für die Beseitigung der Schäden nach dem Einbruch in den JC im OT Schönwalde wurden insgesamt 3.200 € zusätzlich für Ausstattungsgegenstände und 6.000 € zusätzlich für die Bauunterhaltung eingestellt um den Jugendclub wieder nutzen zu können.

Die Weiteren Änderungen in diesem Bereich sind in verschiedenen Position zu verzeichnen und sind nur geringfügig.

### Transferaufwendungen

Im Bereich der Transferaufwendungen wurden ab dem Jahr 2021 Aufwendungen in Form eines Zuschusses an den Förderverein der Grundschule Schönwalde e.V. zu den Betriebskosten für die Nutzung des ehemaligen Sparkassengebäudes eingeplant.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde anlog den sonstigen ordentlichen Erträgen Veränderungen bei den periodenfremden Konten vorgenommen. Diese umfassen ebenfalls verschiedenste Positionen.

## **4. Haushaltsausgleich und Haushaltskonsolidierung**

Nach § 63 Abs. 4 BbgKVerf ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht möglich, so können zum Ausgleich Rücklagemittel und Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses verwendet werden. Ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) ist in diesen Fällen nicht aufzustellen.

Im 1. Nachtragshaushaltsplan wird ein Ausgleich im ordentlichen Ergebnis knapp erreicht. Gegenüber dem ursprünglichen HH-Plan 2021 verschlechtert sich das Ergebnis um 43,5 T€. Aus Vorjahren besteht voraussichtlich ein Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 48.488,95 €, so dass sich der Überschuss weiter leicht aufbaut. Abschließend kann dies jedoch erst mit Vorliegen der Jahresabschlüsse 2019 ff. festgestellt werden. Für den 1. Nachtragshaushaltsplan wurde auf das Aufstellen eines Haushaltssicherungskonzeptes daher zunächst verzichtet.

## **5. Änderungen im Finanzplan**

### **Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die Einzahlungen von 2.022.800 € und die Auszahlungen von 1.953.000 € ergeben saldiert einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 69.800 € und somit beim Ergebnis insgesamt eine Erhöhung des Überschusses um 16.100 € gegenüber dem Haushaltsplan 2021.

### **Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit**

Den Investitionsauszahlungen in Höhe von 3.478.400 € stehen Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen von 3.109.100 € gegenüber. Im Nachtragshaushaltsplan ergibt sich somit ein Fehlbedarf in Höhe von 369.300 €.

Zu der Veränderung im Investitionsauszahlungskonto siehe Ausführungen im 3. Absatz unter 1. Begründung des 1. Nachtrages.

Wie bereits festgestellt ergibt sich die größte Änderung aus den Fördermitteln für den Anbau an die Grundschule in Schönwalde. Zum einen wurden die ursprünglich geplanten Fördermittel in Höhe von 1.500.700 € aus dem kommunalen Infrastrukturprogramm (KIP) des Landes um 435.000 € auf 1.070.700 € reduziert. Des Weiteren wurden für das HH-Jahr 2022 weitere Zuweisungen in Form eines Fehlbedarfszuschusses nach § 16 Finanzausgleichsgesetz angesetzt, um die Finanzierung des Anbaus an die Grundschule Schönwalde weiter zu sichern.

Dementsprechend wurde mit Schreiben vom 18.08.2021 beim Land Brandenburg ergänzend zum Ursprungsantrag vom 25.03.2019 eine Zuweisung aus Mitteln des § 16 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG) in Höhe von dann insgesamt 3.900.000 € gestellt. Eine Antwort diesbezüglich steht noch aus.

# Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan 2021 der Gemeinde Schönwald

## Rechtsgrundlagen für die Haushaltswirtschaft sind:

- Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2007 (GVBl. I/19 S. 286 ff), in der jeweils geltenden Fassung
- Verwaltungsvorschriften zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen), RdErl. des Ministers des Inneren und zur Ausübung der Kommunalaufsicht im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts, Nr. 4/2008 vom 18. März 2008
- Gesetz über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz -BbgFAG) vom 29. Juni 2004, (GVBl. I/12 S. 262), in der jeweils geltenden Fassung
- Schreiben des MdF - Information zur aktuellen Haushaltsplanung sowie Orientierungsdaten des Landes Brandenburg lt. Mitteilung des MdF für das jeweilige Haushaltsjahr
- Schreiben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung - Informationen zu den Schlüsselzuweisungen des Landes an die Kommunen nach dem BbgFAG
- Schreiben des Ministerium des Inneren über die Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen
- Kreditwesen der Kommunen, Runderlass in kommunalen Angelegenheiten des Ministerium des Inneren, Nr. 1/2015 vom 11. September 2015

Der Haushaltssatzung kann nach § 68 Abs. 1 BbgKVerf nur durch Nachtragssatzung geändert werden, die spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist. Auf die Nachtragssatzung sind die Vorschriften über die Haushaltssatzung anzuwenden.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags-Haushaltsplanes bereits durch die Kämmerin nach § 70 Abs. 1 BbgKVerf i.V.m. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung angeordnet waren, wurden nach § 12 Abs. 1 KomHKV in den Nachtragshaushalt aufgenommen.

**Dokumentiert werden im Nachtragshaushalt nur die Veränderungen.**

## **Bestandteile und Anlagen des Nachtragshaushaltsplanes**

Der Vorbericht;

1. Nachtragshaushaltsplan mit

- Ergebnishaushalt,
- Finanzhaushalt und Übersicht Investitionsmaßnahmen,
- geänderte Teilhaushalte

sowie folgende Anlagen:

Anlage 3 - Übersicht über die Rücklagen und Rückstellungen (Muster zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV);

Anlage 6 - Übersicht über die Ergebnisentwicklung (Muster zu § 4 Abs. 3 KomHKV)

**Die übrigen Anlagen 1, 2, 4, 5, 7 und 8 zum Haushaltsplan 2021 wurden nicht geändert.**

## Erläuterungen zum Nachtragshaushaltsplan 2021

### 1. Begründung des 1. Nachtrages

Gemäß § 68 Abs. 1 BbgKVerf kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden. Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes ergibt sich nach der Vorschrift gemäß § 68 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf wonach eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, wenn sich zeigt, dass zusätzliche Einzelauszahlungen in einem Verhältnis zu den gesamten Auszahlungen erheblichen Umfangs geleistet werden sollen.

Die Höhe der maßgeblichen Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 5 Abs. 4 der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Schönwald beträgt 20.000 €.

Die Erforderlichkeit zum Erlass einer 1. Nachtragssatzung ergibt sich hauptsächlich aus der notwendigen Anpassung der Planzahl im Investitionsbereich, in Bezug auf die Fördermittel (FM) für den Schulerweiterungsbau der Grundschule Schönwalde. Demnach müssen die angenommenen FM in Höhe von 1.500.700 € für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Nachtragshaushaltsplan auf 1.070.700 € reduziert werden, dies ergibt eine Differenz in Höhe von 430.000 €. Grund hierfür ist, dass im Zuge der Haushaltsplanung die Planzahlen der vorherigen Jahre nicht vollständig berücksichtigt wurden, so dass letztendlich eine zu hohe Plansumme angesetzt wurde, welche nun korrigiert wird.

Weiterhin wurden Anpassungen im Produktbereich des Jugendclubs vorgenommen, um die notwendigen Reparaturkosten nach dem Einbruchschaden im Jugendclub Schönwalde zu berücksichtigen.

Für die Förderung zum „DigitalPakt“ der Grundschule Schönwalde wurden im Ergebnishaushalt Fördermittel in Höhe von 46.500 € neu berücksichtigt, die Aufwendungen erstrecken sich über die HH-Jahre 2021/2022 und wirken sich sowohl auf den Ergebnis-, als auch auf den Finanzhaushalt aus.

Dementsprechend müssen Bauunterhaltungsmaßnahmen erfolgen, welche ebenfalls im Nachtrag und den Folgejahren Berücksichtigung fanden. Die Anschaffung eines Servers, welcher im Zuge des Digitalpakts erforderlich ist, wurde für das HH-Jahr 2022 im Investitionsbereich veranschlagt.

Die weiteren Veränderungen sind in verschiedenen Produktbereichen zu verzeichnen, wobei die erhöhten Aufwendungen/ Auszahlungen jedoch nicht die Wertgrenze für die Erheblichkeit von 20.000 € gemäß § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung erreichen.

### 2. Der Haushalt auf einen Blick

Der im Nachtrag geänderte Gesamtergebnisplan 2021 und Folgejahre weist folgende Ergebnisse aus:

Ertrags- und Aufwandsarten	2020 (Vorjahr)	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.217.800	2.131.500 2.195.600	2.074.100 2.074.800	2.092.800 2.094.500	2.109.000 2.111.700
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.185.900	2.163.200 2.211.600	2.186.000 2.333.700	2.185.600 2.315.500	2.187.900 2.262.800
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>31.900</b>	<b>-31.700</b> <b>-16.000</b>	<b>-111.900</b> <b>-258.900</b>	<b>-92.800</b> <b>-221.000</b>	<b>-78.900</b> <b>-151.100</b>
Finanzergebnis (Zins- u. sonst. Finanzerträge Zins- u. sonst. Finanzaufwend.)	18.000	19.700 22.400	20.300	20.700	21.300
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>49.900</b>	<b>-12.000</b> <b>6.400</b>	<b>-91.600</b> <b>-238.600</b>	<b>-72.100</b> <b>-200.300</b>	<b>-57.600</b> <b>-129.800</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtüberschuss</b>	<b>49.900</b>	<b>-12.000</b> <b>6.400</b>	<b>-91.600</b> <b>-238.600</b>	<b>-72.100</b> <b>-200.300</b>	<b>-57.600</b> <b>-129.800</b>

Der im Nachtrag geänderte Gesamtfinanzplan 2021 und Folgejahre wurde folgendermaßen geplant:

<b>Ein- und Auszahlungsarten</b>	2020 (Vorjahr)	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit alt lt. NT	2.051.400	1.958.300 2.022.800	1.900.900 1.901.600	1.919.600 1.921.300	1.933.400 1.936.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit alt lt. NT	2.232.100	1.904.600 1.953.000	1.926.800 2.074.500	1.926.000 2.055.900	1.927.700 2.002.600
<b>Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> alt lt. NT	<b>-180.700</b>	<b>53.700</b> <b>69.800</b>	<b>-25.900</b> <b>-172.900</b>	<b>-6.400</b> <b>-134.600</b>	<b>5.700</b> <b>-66.500</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit alt lt. NT	2.373.700	3.538.700 3.109.100	64.300 1.212.800	99.300 64.300	64.300 64.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit alt lt. NT	2.538.900	3.429.900 3.478.400	163.900 189.600	35.100 0	0 0
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> alt lt. NT	<b>-165.200</b>	<b>108.800</b> <b>-369.300</b>	<b>-99.600</b> <b>1.023.200</b>	<b>64.200</b> <b>64.300</b>	<b>64.300</b> <b>64.300</b>
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbedarf alt lt. NT	-345.900	162.500 -299.500	-125.500 850.300	57.800 -70.300	70.000 -2.200
<b>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</b> alt = NT	<b>-36.500</b>	<b>-28.800</b>	<b>-24.400</b>	<b>-16.600</b>	<b>-20.600</b>
<b><u>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</u></b> alt lt. NT	<b>-382.400</b>	<b>133.700</b> <b>-328.300</b>	<b>-149.900</b> <b>825.900</b>	<b>41.200</b> <b>-86.900</b>	<b>49.400</b> <b>-22.800</b>

### 3. Änderungen im Ergebnisplan

#### Steuern und ähnliche Abgaben

Im 1. Nachtragshaushaltsplan wurden die Erträge aus der Grundsteuer A entsprechend der bisherigen Veranlagung für das Jahr 2021 und den tatsächlichen Einzahlungen um 7.200 € auf 39.200 € erhöht. Die Erträge aus der Gewerbesteuer wurde auf Grund der Veranlagung für das Jahr 2021 um 15.000 € gemindert.

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurden die Erträge für den DigitalPakt in Höhe von 46.500 € neu eingestellt, gemäß Antragsunterlagen sollen die Mittel noch in diesem Jahr der Gemeinde zufließen.

Für die 48h-Aktion im Jugendclub Schönwalde sind weitere 2.500 € eingestellt worden.

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den Mieten und Pachten wurden die Erträge um 4.100 € entsprechend der bisherigen Buchungen auf 21.400 € erhöht. Eine weitere geringfügige Änderung in Höhe von 700 € ergibt sich aus dem Erstattungsbetrag der Versicherung für den Einbruchschaden im Jugendclub, welcher nun Berücksichtigung in den Erträgen findet.

### Sonstige ordentliche Erträge

Bei den ordentlichen Erträgen wurden Änderungen bei den Konten vorgenommen, welche eine periodenfremde Buchung für die Vorjahre beinhalteten. Diese sind zum Teil schwer zu planen und können demensprechend erst angesetzt werden, wenn sie tatsächlich entstanden sind.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei der Essenausgabe für die Grundschule musste der Ansatz für das Jahr 2021 um 11.200 € erhöht werden, da die veranschlagten Mittel für das HH-Jahr zu gering waren.

Für die Beseitigung der Schäden nach dem Einbruch in den JC im OT Schönwalde wurden insgesamt 3.200 € zusätzlich für Ausstattungsgegenstände und 6.000 € zusätzlich für die Bauunterhaltung eingestellt um den Jugendclub wieder nutzen zu können.

Die Weiteren Änderungen in diesem Bereich sind in verschiedenen Position zu verzeichnen und sind nur geringfügig.

### Transferaufwendungen

Im Bereich der Transferaufwendungen wurden ab dem Jahr 2021 Aufwendungen in Form eines Zuschusses an den Förderverein der Grundschule Schönwalde e.V. zu den Betriebskosten für die Nutzung des ehemaligen Sparkassengebäudes eingeplant.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde anlog den sonstigen ordentlichen Erträgen Veränderungen bei den periodenfremden Konten vorgenommen. Diese umfassen ebenfalls verschiedenste Positionen.

## **4. Haushaltsausgleich und Haushaltskonsolidierung**

Nach § 63 Abs. 4 BbgKVerf ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht möglich, so können zum Ausgleich Rücklagemittel und Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses verwendet werden. Ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) ist in diesen Fällen nicht aufzustellen.

Im 1. Nachtragshaushaltsplan wird ein Ausgleich im ordentlichen Ergebnis knapp erreicht. Gegenüber dem ursprünglichen HH-Plan 2021 verschlechtert sich das Ergebnis um 43,5 T€. Aus Vorjahren besteht voraussichtlich ein Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 48.488,95 €, so dass sich der Überschuss weiter leicht aufbaut. Abschließend kann dies jedoch erst mit Vorliegen der Jahresabschlüsse 2019 ff. festgestellt werden. Für den 1. Nachtragshaushaltsplan wurde auf das Aufstellen eines Haushaltssicherungskonzeptes daher zunächst verzichtet.

## **5. Änderungen im Finanzplan**

### **Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die Einzahlungen von 2.022.800 € und die Auszahlungen von 1.953.000 € ergeben saldiert einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 69.800 € und somit beim Ergebnis insgesamt eine Erhöhung des Überschusses um 16.100 € gegenüber dem Haushaltsplan 2021.

### **Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit**

Den Investitionsauszahlungen in Höhe von 3.478.400 € stehen Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen von 3.109.100 € gegenüber. Im Nachtragshaushaltsplan ergibt sich somit ein Fehlbedarf in Höhe von 369.300 €.

Zu der Veränderung im Investitionsauszahlungskonto siehe Ausführungen im 3. Absatz unter 1. Begründung des 1. Nachtrages.

Wie bereits festgestellt ergibt sich die größte Änderung aus den Fördermitteln für den Anbau an die Grundschule in Schönwalde. Zum einen wurden die ursprünglich geplanten Fördermittel in Höhe von 1.500.700 € aus dem kommunalen Infrastrukturprogramm (KIP) des Landes um 435.000 € auf 1.070.700 € reduziert. Des Weiteren wurden für das HH-Jahr 2022 weitere Zuweisungen in Form eines Fehlbedarfszuschusses nach § 16 Finanzausgleichsgesetz angesetzt, um die Finanzierung des Anbaus an die Grundschule Schönwalde weiter zu sichern.

Dementsprechend wurde mit Schreiben vom 18.08.2021 beim Land Brandenburg ergänzend zum Ursprungsantrag vom 25.03.2019 eine Zuweisung aus Mitteln des § 16 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG) in Höhe von dann insgesamt 3.900.000 € gestellt. Eine Antwort diesbezüglich steht noch aus.

# Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan 2021 der Gemeinde Schönwald

## Rechtsgrundlagen für die Haushaltswirtschaft sind:

- Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2007 (GVBl. I/19 S. 286 ff), in der jeweils geltenden Fassung
- Verwaltungsvorschriften zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen), RdErl. des Ministers des Inneren und zur Ausübung der Kommunalaufsicht im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts, Nr. 4/2008 vom 18. März 2008
- Gesetz über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz -BbgFAG) vom 29. Juni 2004, (GVBl. I/12 S. 262), in der jeweils geltenden Fassung
- Schreiben des MdF - Information zur aktuellen Haushaltsplanung sowie Orientierungsdaten des Landes Brandenburg lt. Mitteilung des MdF für das jeweilige Haushaltsjahr
- Schreiben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung - Informationen zu den Schlüsselzuweisungen des Landes an die Kommunen nach dem BbgFAG
- Schreiben des Ministerium des Inneren über die Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen
- Kreditwesen der Kommunen, Runderlass in kommunalen Angelegenheiten des Ministerium des Inneren, Nr. 1/2015 vom 11. September 2015

Der Haushaltssatzung kann nach § 68 Abs. 1 BbgKVerf nur durch Nachtragssatzung geändert werden, die spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist. Auf die Nachtragssatzung sind die Vorschriften über die Haushaltssatzung anzuwenden.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags-Haushaltsplanes bereits durch die Kämmerin nach § 70 Abs. 1 BbgKVerf i.V.m. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung angeordnet waren, wurden nach § 12 Abs. 1 KomHKV in den Nachtragshaushalt aufgenommen.

**Dokumentiert werden im Nachtragshaushalt nur die Veränderungen.**

## **Bestandteile und Anlagen des Nachtragshaushaltsplanes**

Der Vorbericht;

1. Nachtragshaushaltsplan mit

- Ergebnishaushalt,
- Finanzhaushalt und Übersicht Investitionsmaßnahmen,
- geänderte Teilhaushalte

sowie folgende Anlagen:

Anlage 3 - Übersicht über die Rücklagen und Rückstellungen (Muster zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV);

Anlage 6 - Übersicht über die Ergebnisentwicklung (Muster zu § 4 Abs. 3 KomHKV)

**Die übrigen Anlagen 1, 2, 4, 5, 7 und 8 zum Haushaltsplan 2021 wurden nicht geändert.**

## Erläuterungen zum Nachtragshaushaltsplan 2021

### 1. Begründung des 1. Nachtrages

Gemäß § 68 Abs. 1 BbgKVerf kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden. Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes ergibt sich nach der Vorschrift gemäß § 68 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf wonach eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, wenn sich zeigt, dass zusätzliche Einzelauszahlungen in einem Verhältnis zu den gesamten Auszahlungen erheblichen Umfangs geleistet werden sollen.

Die Höhe der maßgeblichen Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 5 Abs. 4 der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Schönwald beträgt 20.000 €.

Die Erforderlichkeit zum Erlass einer 1. Nachtragssatzung ergibt sich hauptsächlich aus der notwendigen Anpassung der Planzahl im Investitionsbereich, in Bezug auf die Fördermittel (FM) für den Schulerweiterungsbau der Grundschule Schönwalde. Demnach müssen die angenommenen FM in Höhe von 1.500.700 € für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Nachtragshaushaltsplan auf 1.070.700 € reduziert werden, dies ergibt eine Differenz in Höhe von 430.000 €. Grund hierfür ist, dass im Zuge der Haushaltsplanung die Planzahlen der vorherigen Jahre nicht vollständig berücksichtigt wurden, so dass letztendlich eine zu hohe Plansumme angesetzt wurde, welche nun korrigiert wird.

Weiterhin wurden Anpassungen im Produktbereich des Jugendclubs vorgenommen, um die notwendigen Reparaturkosten nach dem Einbruchschaden im Jugendclub Schönwalde zu berücksichtigen.

Für die Förderung zum „DigitalPakt“ der Grundschule Schönwalde wurden im Ergebnishaushalt Fördermittel in Höhe von 46.500 € neu berücksichtigt, die Aufwendungen erstrecken sich über die HH-Jahre 2021/2022 und wirken sich sowohl auf den Ergebnis-, als auch auf den Finanzhaushalt aus.

Dementsprechend müssen Bauunterhaltungsmaßnahmen erfolgen, welche ebenfalls im Nachtrag und den Folgejahren Berücksichtigung fanden. Die Anschaffung eines Servers, welcher im Zuge des Digitalpakts erforderlich ist, wurde für das HH-Jahr 2022 im Investitionsbereich veranschlagt.

Die weiteren Veränderungen sind in verschiedenen Produktbereichen zu verzeichnen, wobei die erhöhten Aufwendungen/ Auszahlungen jedoch nicht die Wertgrenze für die Erheblichkeit von 20.000 € gemäß § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung erreichen.

### 2. Der Haushalt auf einen Blick

Der im Nachtrag geänderte Gesamtergebnisplan 2021 und Folgejahre weist folgende Ergebnisse aus:

Ertrags- und Aufwandsarten	2020 (Vorjahr)	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit alt lt. NT	2.217.800	2.131.500 2.195.600	2.074.100 2.074.800	2.092.800 2.094.500	2.109.000 2.111.700
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit alt lt. NT	2.185.900	2.163.200 2.211.600	2.186.000 2.333.700	2.185.600 2.315.500	2.187.900 2.262.800
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> alt lt. NT	<b>31.900</b>	<b>-31.700</b> <b>-16.000</b>	<b>-111.900</b> <b>-258.900</b>	<b>-92.800</b> <b>-221.000</b>	<b>-78.900</b> <b>-151.100</b>
Finanzergebnis (Zins- u. sonst. Finanzerträge alt Zins- u. sonst. Finanzaufwend.) NT	18.000	19.700 22.400	20.300	20.700	21.300
<b>Ordentliches Ergebnis</b> alt lt. NT	<b>49.900</b>	<b>-12.000</b> <b>6.400</b>	<b>-91.600</b> <b>-238.600</b>	<b>-72.100</b> <b>-200.300</b>	<b>-57.600</b> <b>-129.800</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b> alt = NT	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtüberschuss</b> alt lt. NT	<b>49.900</b>	<b>-12.000</b> <b>6.400</b>	<b>-91.600</b> <b>-238.600</b>	<b>-72.100</b> <b>-200.300</b>	<b>-57.600</b> <b>-129.800</b>

Der im Nachtrag geänderte Gesamtfinanzplan 2021 und Folgejahre wurde folgendermaßen geplant:

<b>Ein- und Auszahlungsarten</b>	2020 (Vorjahr)	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit alt lt. NT	2.051.400	1.958.300 2.022.800	1.900.900 1.901.600	1.919.600 1.921.300	1.933.400 1.936.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit alt lt. NT	2.232.100	1.904.600 1.953.000	1.926.800 2.074.500	1.926.000 2.055.900	1.927.700 2.002.600
<b>Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> alt lt. NT	<b>-180.700</b>	<b>53.700</b> <b>69.800</b>	<b>-25.900</b> <b>-172.900</b>	<b>-6.400</b> <b>-134.600</b>	<b>5.700</b> <b>-66.500</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit alt lt. NT	2.373.700	3.538.700 3.109.100	64.300 1.212.800	99.300 64.300	64.300 64.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit alt lt. NT	2.538.900	3.429.900 3.478.400	163.900 189.600	35.100 0	0 0
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> alt lt. NT	<b>-165.200</b>	<b>108.800</b> <b>-369.300</b>	<b>-99.600</b> <b>1.023.200</b>	<b>64.200</b> <b>64.300</b>	<b>64.300</b> <b>64.300</b>
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbedarf alt lt. NT	-345.900	162.500 -299.500	-125.500 850.300	57.800 -70.300	70.000 -2.200
<b>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</b> alt = NT	<b>-36.500</b>	<b>-28.800</b>	<b>-24.400</b>	<b>-16.600</b>	<b>-20.600</b>
<b><u>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</u></b> alt lt. NT	<b>-382.400</b>	<b>133.700</b> <b>-328.300</b>	<b>-149.900</b> <b>825.900</b>	<b>41.200</b> <b>-86.900</b>	<b>49.400</b> <b>-22.800</b>

### 3. Änderungen im Ergebnisplan

#### Steuern und ähnliche Abgaben

Im 1. Nachtragshaushaltsplan wurden die Erträge aus der Grundsteuer A entsprechend der bisherigen Veranlagung für das Jahr 2021 und den tatsächlichen Einzahlungen um 7.200 € auf 39.200 € erhöht. Die Erträge aus der Gewerbesteuer wurde auf Grund der Veranlagung für das Jahr 2021 um 15.000 € gemindert.

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurden die Erträge für den DigitalPakt in Höhe von 46.500 € neu eingestellt, gemäß Antragsunterlagen sollen die Mittel noch in diesem Jahr der Gemeinde zufließen.

Für die 48h-Aktion im Jugendclub Schönwalde sind weitere 2.500 € eingestellt worden.

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den Mieten und Pachten wurden die Erträge um 4.100 € entsprechend der bisherigen Buchungen auf 21.400 € erhöht. Eine weitere geringfügige Änderung in Höhe von 700 € ergibt sich aus dem Erstattungsbetrag der Versicherung für den Einbruchschaden im Jugendclub, welcher nun Berücksichtigung in den Erträgen findet.

### Sonstige ordentliche Erträge

Bei den ordentlichen Erträgen wurden Änderungen bei den Konten vorgenommen, welche eine periodenfremde Buchung für die Vorjahre beinhalteten. Diese sind zum Teil schwer zu planen und können demensprechend erst angesetzt werden, wenn sie tatsächlich entstanden sind.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei der Essenausgabe für die Grundschule musste der Ansatz für das Jahr 2021 um 11.200 € erhöht werden, da die veranschlagten Mittel für das HH-Jahr zu gering waren.

Für die Beseitigung der Schäden nach dem Einbruch in den JC im OT Schönwalde wurden insgesamt 3.200 € zusätzlich für Ausstattungsgegenstände und 6.000 € zusätzlich für die Bauunterhaltung eingestellt um den Jugendclub wieder nutzen zu können.

Die Weiteren Änderungen in diesem Bereich sind in verschiedenen Position zu verzeichnen und sind nur geringfügig.

### Transferaufwendungen

Im Bereich der Transferaufwendungen wurden ab dem Jahr 2021 Aufwendungen in Form eines Zuschusses an den Förderverein der Grundschule Schönwalde e.V. zu den Betriebskosten für die Nutzung des ehemaligen Sparkassengebäudes eingeplant.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde anlog den sonstigen ordentlichen Erträgen Veränderungen bei den periodenfremden Konten vorgenommen. Diese umfassen ebenfalls verschiedenste Positionen.

## **4. Haushaltsausgleich und Haushaltskonsolidierung**

Nach § 63 Abs. 4 BbgKVerf ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht möglich, so können zum Ausgleich Rücklagemittel und Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses verwendet werden. Ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) ist in diesen Fällen nicht aufzustellen.

Im 1. Nachtragshaushaltsplan wird ein Ausgleich im ordentlichen Ergebnis knapp erreicht. Gegenüber dem ursprünglichen HH-Plan 2021 verschlechtert sich das Ergebnis um 43,5 T€. Aus Vorjahren besteht voraussichtlich ein Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 48.488,95 €, so dass sich der Überschuss weiter leicht aufbaut. Abschließend kann dies jedoch erst mit Vorliegen der Jahresabschlüsse 2019 ff. festgestellt werden. Für den 1. Nachtragshaushaltsplan wurde auf das Aufstellen eines Haushaltssicherungskonzeptes daher zunächst verzichtet.

## **5. Änderungen im Finanzplan**

### **Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die Einzahlungen von 2.022.800 € und die Auszahlungen von 1.953.000 € ergeben saldiert einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 69.800 € und somit beim Ergebnis insgesamt eine Erhöhung des Überschusses um 16.100 € gegenüber dem Haushaltsplan 2021.

### **Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit**

Den Investitionsauszahlungen in Höhe von 3.478.400 € stehen Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen von 3.109.100 € gegenüber. Im Nachtragshaushaltsplan ergibt sich somit ein Fehlbedarf in Höhe von 369.300 €.

Zu der Veränderung im Investitionsauszahlungskonto siehe Ausführungen im 3. Absatz unter 1. Begründung des 1. Nachtrages.

Wie bereits festgestellt ergibt sich die größte Änderung aus den Fördermitteln für den Anbau an die Grundschule in Schönwalde. Zum einen wurden die ursprünglich geplanten Fördermittel in Höhe von 1.500.700 € aus dem kommunalen Infrastrukturprogramm (KIP) des Landes um 435.000 € auf 1.070.700 € reduziert. Des Weiteren wurden für das HH-Jahr 2022 weitere Zuweisungen in Form eines Fehlbedarfszuschusses nach § 16 Finanzausgleichsgesetz angesetzt, um die Finanzierung des Anbaus an die Grundschule Schönwalde weiter zu sichern.

Dementsprechend wurde mit Schreiben vom 18.08.2021 beim Land Brandenburg ergänzend zum Ursprungsantrag vom 25.03.2019 eine Zuweisung aus Mitteln des § 16 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG) in Höhe von dann insgesamt 3.900.000 € gestellt. Eine Antwort diesbezüglich steht noch aus.

# Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan 2021 der Gemeinde Schönwald

## Rechtsgrundlagen für die Haushaltswirtschaft sind:

- Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2007 (GVBl. I/19 S. 286 ff), in der jeweils geltenden Fassung
- Verwaltungsvorschriften zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen), RdErl. des Ministers des Inneren und zur Ausübung der Kommunalaufsicht im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts, Nr. 4/2008 vom 18. März 2008
- Gesetz über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz -BbgFAG) vom 29. Juni 2004, (GVBl. I/12 S. 262), in der jeweils geltenden Fassung
- Schreiben des MdF - Information zur aktuellen Haushaltsplanung sowie Orientierungsdaten des Landes Brandenburg lt. Mitteilung des MdF für das jeweilige Haushaltsjahr
- Schreiben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung - Informationen zu den Schlüsselzuweisungen des Landes an die Kommunen nach dem BbgFAG
- Schreiben des Ministerium des Inneren über die Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen
- Kreditwesen der Kommunen, Runderlass in kommunalen Angelegenheiten des Ministerium des Inneren, Nr. 1/2015 vom 11. September 2015

Der Haushaltssatzung kann nach § 68 Abs. 1 BbgKVerf nur durch Nachtragssatzung geändert werden, die spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist. Auf die Nachtragssatzung sind die Vorschriften über die Haushaltssatzung anzuwenden.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags-Haushaltsplanes bereits durch die Kämmerin nach § 70 Abs. 1 BbgKVerf i.V.m. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung angeordnet waren, wurden nach § 12 Abs. 1 KomHKV in den Nachtragshaushalt aufgenommen.

**Dokumentiert werden im Nachtragshaushalt nur die Veränderungen.**

## **Bestandteile und Anlagen des Nachtragshaushaltsplanes**

Der Vorbericht;

1. Nachtragshaushaltsplan mit

- Ergebnishaushalt,
- Finanzhaushalt und Übersicht Investitionsmaßnahmen,
- geänderte Teilhaushalte

sowie folgende Anlagen:

Anlage 3 - Übersicht über die Rücklagen und Rückstellungen (Muster zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV);

Anlage 6 - Übersicht über die Ergebnisentwicklung (Muster zu § 4 Abs. 3 KomHKV)

**Die übrigen Anlagen 1, 2, 4, 5, 7 und 8 zum Haushaltsplan 2021 wurden nicht geändert.**

## Erläuterungen zum Nachtragshaushaltsplan 2021

### 1. Begründung des 1. Nachtrages

Gemäß § 68 Abs. 1 BbgKVerf kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden. Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes ergibt sich nach der Vorschrift gemäß § 68 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf wonach eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, wenn sich zeigt, dass zusätzliche Einzelauszahlungen in einem Verhältnis zu den gesamten Auszahlungen erheblichen Umfangs geleistet werden sollen.

Die Höhe der maßgeblichen Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 5 Abs. 4 der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Schönwald beträgt 20.000 €.

Die Erforderlichkeit zum Erlass einer 1. Nachtragssatzung ergibt sich hauptsächlich aus der notwendigen Anpassung der Planzahl im Investitionsbereich, in Bezug auf die Fördermittel (FM) für den Schulerweiterungsbau der Grundschule Schönwalde. Demnach müssen die angenommenen FM in Höhe von 1.500.700 € für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Nachtragshaushaltsplan auf 1.070.700 € reduziert werden, dies ergibt eine Differenz in Höhe von 430.000 €. Grund hierfür ist, dass im Zuge der Haushaltsplanung die Planzahlen der vorherigen Jahre nicht vollständig berücksichtigt wurden, so dass letztendlich eine zu hohe Plansumme angesetzt wurde, welche nun korrigiert wird.

Weiterhin wurden Anpassungen im Produktbereich des Jugendclubs vorgenommen, um die notwendigen Reparaturkosten nach dem Einbruchschaden im Jugendclub Schönwalde zu berücksichtigen.

Für die Förderung zum „DigitalPakt“ der Grundschule Schönwalde wurden im Ergebnishaushalt Fördermittel in Höhe von 46.500 € neu berücksichtigt, die Aufwendungen erstrecken sich über die HH-Jahre 2021/2022 und wirken sich sowohl auf den Ergebnis-, als auch auf den Finanzhaushalt aus.

Dementsprechend müssen Bauunterhaltungsmaßnahmen erfolgen, welche ebenfalls im Nachtrag und den Folgejahren Berücksichtigung fanden. Die Anschaffung eines Servers, welcher im Zuge des Digitalpakts erforderlich ist, wurde für das HH-Jahr 2022 im Investitionsbereich veranschlagt.

Die weiteren Veränderungen sind in verschiedenen Produktbereichen zu verzeichnen, wobei die erhöhten Aufwendungen/ Auszahlungen jedoch nicht die Wertgrenze für die Erheblichkeit von 20.000 € gemäß § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung erreichen.

### 2. Der Haushalt auf einen Blick

Der im Nachtrag geänderte Gesamtergebnisplan 2021 und Folgejahre weist folgende Ergebnisse aus:

Ertrags- und Aufwandsarten	2020 (Vorjahr)	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.217.800	2.131.500 2.195.600	2.074.100 2.074.800	2.092.800 2.094.500	2.109.000 2.111.700
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.185.900	2.163.200 2.211.600	2.186.000 2.333.700	2.185.600 2.315.500	2.187.900 2.262.800
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>31.900</b>	<b>-31.700</b> <b>-16.000</b>	<b>-111.900</b> <b>-258.900</b>	<b>-92.800</b> <b>-221.000</b>	<b>-78.900</b> <b>-151.100</b>
Finanzergebnis (Zins- u. sonst. Finanzerträge Zins- u. sonst. Finanzaufwend.)	18.000	19.700 22.400	20.300	20.700	21.300
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>49.900</b>	<b>-12.000</b> <b>6.400</b>	<b>-91.600</b> <b>-238.600</b>	<b>-72.100</b> <b>-200.300</b>	<b>-57.600</b> <b>-129.800</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtüberschuss</b>	<b>49.900</b>	<b>-12.000</b> <b>6.400</b>	<b>-91.600</b> <b>-238.600</b>	<b>-72.100</b> <b>-200.300</b>	<b>-57.600</b> <b>-129.800</b>

Der im Nachtrag geänderte Gesamtfinanzplan 2021 und Folgejahre wurde folgendermaßen geplant:

Ein- und Auszahlungsarten	2020 (Vorjahr)	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit alt lt. NT	2.051.400	1.958.300 2.022.800	1.900.900 1.901.600	1.919.600 1.921.300	1.933.400 1.936.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit alt lt. NT	2.232.100	1.904.600 1.953.000	1.926.800 2.074.500	1.926.000 2.055.900	1.927.700 2.002.600
<b>Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit alt lt. NT</b>	<b>-180.700</b>	<b>53.700 69.800</b>	<b>-25.900 -172.900</b>	<b>-6.400 -134.600</b>	<b>5.700 -66.500</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit alt lt. NT	2.373.700	3.538.700 3.109.100	64.300 1.212.800	99.300 64.300	64.300 64.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit alt lt. NT	2.538.900	3.429.900 3.478.400	163.900 189.600	35.100 0	0 0
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit alt lt. NT</b>	<b>-165.200</b>	<b>108.800 -369.300</b>	<b>-99.600 1.023.200</b>	<b>64.200 64.300</b>	<b>64.300 64.300</b>
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbedarf alt lt. NT	-345.900	162.500 -299.500	-125.500 850.300	57.800 -70.300	70.000 -2.200
<b>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit alt = NT</b>	<b>-36.500</b>	<b>-28.800</b>	<b>-24.400</b>	<b>-16.600</b>	<b>-20.600</b>
<b><u>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln alt lt. NT</u></b>	<b>-382.400</b>	<b>133.700 -328.300</b>	<b>-149.900 825.900</b>	<b>41.200 -86.900</b>	<b>49.400 -22.800</b>

### 3. Änderungen im Ergebnisplan

#### Steuern und ähnliche Abgaben

Im 1. Nachtragshaushaltsplan wurden die Erträge aus der Grundsteuer A entsprechend der bisherigen Veranlagung für das Jahr 2021 und den tatsächlichen Einzahlungen um 7.200 € auf 39.200 € erhöht. Die Erträge aus der Gewerbesteuer wurde auf Grund der Veranlagung für das Jahr 2021 um 15.000 € gemindert.

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurden die Erträge für den DigitalPakt in Höhe von 46.500 € neu eingestellt, gemäß Antragsunterlagen sollen die Mittel noch in diesem Jahr der Gemeinde zufließen.

Für die 48h-Aktion im Jugendclub Schönwalde sind weitere 2.500 € eingestellt worden.

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den Mieten und Pachten wurden die Erträge um 4.100 € entsprechend der bisherigen Buchungen auf 21.400 € erhöht. Eine weitere geringfügige Änderung in Höhe von 700 € ergibt sich aus dem Erstattungsbetrag der Versicherung für den Einbruchschaden im Jugendclub, welcher nun Berücksichtigung in den Erträgen findet.

### Sonstige ordentliche Erträge

Bei den ordentlichen Erträgen wurden Änderungen bei den Konten vorgenommen, welche eine periodenfremde Buchung für die Vorjahre beinhalteten. Diese sind zum Teil schwer zu planen und können demensprechend erst angesetzt werden, wenn sie tatsächlich entstanden sind.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei der Essenausgabe für die Grundschule musste der Ansatz für das Jahr 2021 um 11.200 € erhöht werden, da die veranschlagten Mittel für das HH-Jahr zu gering waren.

Für die Beseitigung der Schäden nach dem Einbruch in den JC im OT Schönwalde wurden insgesamt 3.200 € zusätzlich für Ausstattungsgegenstände und 6.000 € zusätzlich für die Bauunterhaltung eingestellt um den Jugendclub wieder nutzen zu können.

Die Weiteren Änderungen in diesem Bereich sind in verschiedenen Position zu verzeichnen und sind nur geringfügig.

### Transferaufwendungen

Im Bereich der Transferaufwendungen wurden ab dem Jahr 2021 Aufwendungen in Form eines Zuschusses an den Förderverein der Grundschule Schönwalde e.V. zu den Betriebskosten für die Nutzung des ehemaligen Sparkassengebäudes eingeplant.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde anlog den sonstigen ordentlichen Erträgen Veränderungen bei den periodenfremden Konten vorgenommen. Diese umfassen ebenfalls verschiedenste Positionen.

## **4. Haushaltsausgleich und Haushaltskonsolidierung**

Nach § 63 Abs. 4 BbgKVerf ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht möglich, so können zum Ausgleich Rücklagemittel und Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses verwendet werden. Ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) ist in diesen Fällen nicht aufzustellen.

Im 1. Nachtragshaushaltsplan wird ein Ausgleich im ordentlichen Ergebnis knapp erreicht. Gegenüber dem ursprünglichen HH-Plan 2021 verschlechtert sich das Ergebnis um 43,5 T€. Aus Vorjahren besteht voraussichtlich ein Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 48.488,95 €, so dass sich der Überschuss weiter leicht aufbaut. Abschließend kann dies jedoch erst mit Vorliegen der Jahresabschlüsse 2019 ff. festgestellt werden. Für den 1. Nachtragshaushaltsplan wurde auf das Aufstellen eines Haushaltssicherungskonzeptes daher zunächst verzichtet.

## **5. Änderungen im Finanzplan**

### **Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die Einzahlungen von 2.022.800 € und die Auszahlungen von 1.953.000 € ergeben saldiert einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 69.800 € und somit beim Ergebnis insgesamt eine Erhöhung des Überschusses um 16.100 € gegenüber dem Haushaltsplan 2021.

### **Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit**

Den Investitionsauszahlungen in Höhe von 3.478.400 € stehen Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen von 3.109.100 € gegenüber. Im Nachtragshaushaltsplan ergibt sich somit ein Fehlbedarf in Höhe von 369.300 €.

Zu der Veränderung im Investitionsauszahlungskonto siehe Ausführungen im 3. Absatz unter 1. Begründung des 1. Nachtrages.

Wie bereits festgestellt ergibt sich die größte Änderung aus den Fördermitteln für den Anbau an die Grundschule in Schönwalde. Zum einen wurden die ursprünglich geplanten Fördermittel in Höhe von 1.500.700 € aus dem kommunalen Infrastrukturprogramm (KIP) des Landes um 435.000 € auf 1.070.700 € reduziert. Des Weiteren wurden für das HH-Jahr 2022 weitere Zuweisungen in Form eines Fehlbedarfszuschusses nach § 16 Finanzausgleichsgesetz angesetzt, um die Finanzierung des Anbaus an die Grundschule Schönwalde weiter zu sichern.

Dementsprechend wurde mit Schreiben vom 18.08.2021 beim Land Brandenburg ergänzend zum Ursprungsantrag vom 25.03.2019 eine Zuweisung aus Mitteln des § 16 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG) in Höhe von dann insgesamt 3.900.000 € gestellt. Eine Antwort diesbezüglich steht noch aus.

# Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan 2021 der Gemeinde Schönwald

## Rechtsgrundlagen für die Haushaltswirtschaft sind:

- Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2007 (GVBl. I/19 S. 286 ff), in der jeweils geltenden Fassung
- Verwaltungsvorschriften zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen), RdErl. des Ministers des Inneren und zur Ausübung der Kommunalaufsicht im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts, Nr. 4/2008 vom 18. März 2008
- Gesetz über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz -BbgFAG) vom 29. Juni 2004, (GVBl. I/12 S. 262), in der jeweils geltenden Fassung
- Schreiben des MdF - Information zur aktuellen Haushaltsplanung sowie Orientierungsdaten des Landes Brandenburg lt. Mitteilung des MdF für das jeweilige Haushaltsjahr
- Schreiben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung - Informationen zu den Schlüsselzuweisungen des Landes an die Kommunen nach dem BbgFAG
- Schreiben des Ministerium des Inneren über die Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen
- Kreditwesen der Kommunen, Runderlass in kommunalen Angelegenheiten des Ministerium des Inneren, Nr. 1/2015 vom 11. September 2015

Der Haushaltssatzung kann nach § 68 Abs. 1 BbgKVerf nur durch Nachtragssatzung geändert werden, die spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist. Auf die Nachtragssatzung sind die Vorschriften über die Haushaltssatzung anzuwenden.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags-Haushaltsplanes bereits durch die Kämmerin nach § 70 Abs. 1 BbgKVerf i.V.m. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung angeordnet waren, wurden nach § 12 Abs. 1 KomHKV in den Nachtragshaushalt aufgenommen.

**Dokumentiert werden im Nachtragshaushalt nur die Veränderungen.**

## **Bestandteile und Anlagen des Nachtragshaushaltsplanes**

Der Vorbericht;

1. Nachtragshaushaltsplan mit

- Ergebnishaushalt,
- Finanzhaushalt und Übersicht Investitionsmaßnahmen,
- geänderte Teilhaushalte

sowie folgende Anlagen:

Anlage 3 - Übersicht über die Rücklagen und Rückstellungen (Muster zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV);

Anlage 6 - Übersicht über die Ergebnisentwicklung (Muster zu § 4 Abs. 3 KomHKV)

**Die übrigen Anlagen 1, 2, 4, 5, 7 und 8 zum Haushaltsplan 2021 wurden nicht geändert.**

## Erläuterungen zum Nachtragshaushaltsplan 2021

### 1. Begründung des 1. Nachtrages

Gemäß § 68 Abs. 1 BbgKVerf kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden. Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes ergibt sich nach der Vorschrift gemäß § 68 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf wonach eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, wenn sich zeigt, dass zusätzliche Einzelauszahlungen in einem Verhältnis zu den gesamten Auszahlungen erheblichen Umfangs geleistet werden sollen.

Die Höhe der maßgeblichen Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 5 Abs. 4 der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Schönwald beträgt 20.000 €.

Die Erforderlichkeit zum Erlass einer 1. Nachtragssatzung ergibt sich hauptsächlich aus der notwendigen Anpassung der Planzahl im Investitionsbereich, in Bezug auf die Fördermittel (FM) für den Schulerweiterungsbau der Grundschule Schönwalde. Demnach müssen die angenommenen FM in Höhe von 1.500.700 € für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Nachtragshaushaltsplan auf 1.070.700 € reduziert werden, dies ergibt eine Differenz in Höhe von 430.000 €. Grund hierfür ist, dass im Zuge der Haushaltsplanung die Planzahlen der vorherigen Jahre nicht vollständig berücksichtigt wurden, so dass letztendlich eine zu hohe Plansumme angesetzt wurde, welche nun korrigiert wird.

Weiterhin wurden Anpassungen im Produktbereich des Jugendclubs vorgenommen, um die notwendigen Reparaturkosten nach dem Einbruchschaden im Jugendclub Schönwalde zu berücksichtigen.

Für die Förderung zum „DigitalPakt“ der Grundschule Schönwalde wurden im Ergebnishaushalt Fördermittel in Höhe von 46.500 € neu berücksichtigt, die Aufwendungen erstrecken sich über die HH-Jahre 2021/2022 und wirken sich sowohl auf den Ergebnis-, als auch auf den Finanzhaushalt aus.

Dementsprechend müssen Bauunterhaltungsmaßnahmen erfolgen, welche ebenfalls im Nachtrag und den Folgejahren Berücksichtigung fanden. Die Anschaffung eines Servers, welcher im Zuge des Digitalpakts erforderlich ist, wurde für das HH-Jahr 2022 im Investitionsbereich veranschlagt.

Die weiteren Veränderungen sind in verschiedenen Produktbereichen zu verzeichnen, wobei die erhöhten Aufwendungen/ Auszahlungen jedoch nicht die Wertgrenze für die Erheblichkeit von 20.000 € gemäß § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung erreichen.

### 2. Der Haushalt auf einen Blick

Der im Nachtrag geänderte Gesamtergebnisplan 2021 und Folgejahre weist folgende Ergebnisse aus:

Ertrags- und Aufwandsarten	2020 (Vorjahr)	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.217.800	2.131.500 2.195.600	2.074.100 2.074.800	2.092.800 2.094.500	2.109.000 2.111.700
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.185.900	2.163.200 2.211.600	2.186.000 2.333.700	2.185.600 2.315.500	2.187.900 2.262.800
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>31.900</b>	<b>-31.700</b> <b>-16.000</b>	<b>-111.900</b> <b>-258.900</b>	<b>-92.800</b> <b>-221.000</b>	<b>-78.900</b> <b>-151.100</b>
Finanzergebnis (Zins- u. sonst. Finanzerträge Zins- u. sonst. Finanzaufwend.)	18.000	19.700 22.400	20.300	20.700	21.300
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>49.900</b>	<b>-12.000</b> <b>6.400</b>	<b>-91.600</b> <b>-238.600</b>	<b>-72.100</b> <b>-200.300</b>	<b>-57.600</b> <b>-129.800</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtüberschuss</b>	<b>49.900</b>	<b>-12.000</b> <b>6.400</b>	<b>-91.600</b> <b>-238.600</b>	<b>-72.100</b> <b>-200.300</b>	<b>-57.600</b> <b>-129.800</b>

Der im Nachtrag geänderte Gesamtfinanzplan 2021 und Folgejahre wurde folgendermaßen geplant:

<b>Ein- und Auszahlungsarten</b>	2020 (Vorjahr)	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit alt lt. NT	2.051.400	1.958.300 2.022.800	1.900.900 1.901.600	1.919.600 1.921.300	1.933.400 1.936.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit alt lt. NT	2.232.100	1.904.600 1.953.000	1.926.800 2.074.500	1.926.000 2.055.900	1.927.700 2.002.600
<b>Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> alt lt. NT	<b>-180.700</b>	<b>53.700</b> <b>69.800</b>	<b>-25.900</b> <b>-172.900</b>	<b>-6.400</b> <b>-134.600</b>	<b>5.700</b> <b>-66.500</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit alt lt. NT	2.373.700	3.538.700 3.109.100	64.300 1.212.800	99.300 64.300	64.300 64.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit alt lt. NT	2.538.900	3.429.900 3.478.400	163.900 189.600	35.100 0	0 0
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> alt lt. NT	<b>-165.200</b>	<b>108.800</b> <b>-369.300</b>	<b>-99.600</b> <b>1.023.200</b>	<b>64.200</b> <b>64.300</b>	<b>64.300</b> <b>64.300</b>
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbedarf alt lt. NT	-345.900	162.500 -299.500	-125.500 850.300	57.800 -70.300	70.000 -2.200
<b>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</b> alt = NT	<b>-36.500</b>	<b>-28.800</b>	<b>-24.400</b>	<b>-16.600</b>	<b>-20.600</b>
<b><u>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</u></b> alt lt. NT	<b>-382.400</b>	<b>133.700</b> <b>-328.300</b>	<b>-149.900</b> <b>825.900</b>	<b>41.200</b> <b>-86.900</b>	<b>49.400</b> <b>-22.800</b>

### 3. Änderungen im Ergebnisplan

#### Steuern und ähnliche Abgaben

Im 1. Nachtragshaushaltsplan wurden die Erträge aus der Grundsteuer A entsprechend der bisherigen Veranlagung für das Jahr 2021 und den tatsächlichen Einzahlungen um 7.200 € auf 39.200 € erhöht. Die Erträge aus der Gewerbesteuer wurde auf Grund der Veranlagung für das Jahr 2021 um 15.000 € gemindert.

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurden die Erträge für den DigitalPakt in Höhe von 46.500 € neu eingestellt, gemäß Antragsunterlagen sollen die Mittel noch in diesem Jahr der Gemeinde zufließen.

Für die 48h-Aktion im Jugendclub Schönwalde sind weitere 2.500 € eingestellt worden.

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den Mieten und Pachten wurden die Erträge um 4.100 € entsprechend der bisherigen Buchungen auf 21.400 € erhöht. Eine weitere geringfügige Änderung in Höhe von 700 € ergibt sich aus dem Erstattungsbetrag der Versicherung für den Einbruchschaden im Jugendclub, welcher nun Berücksichtigung in den Erträgen findet.

### Sonstige ordentliche Erträge

Bei den ordentlichen Erträgen wurden Änderungen bei den Konten vorgenommen, welche eine periodenfremde Buchung für die Vorjahre beinhalteten. Diese sind zum Teil schwer zu planen und können demensprechend erst angesetzt werden, wenn sie tatsächlich entstanden sind.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei der Essenausgabe für die Grundschule musste der Ansatz für das Jahr 2021 um 11.200 € erhöht werden, da die veranschlagten Mittel für das HH-Jahr zu gering waren.

Für die Beseitigung der Schäden nach dem Einbruch in den JC im OT Schönwalde wurden insgesamt 3.200 € zusätzlich für Ausstattungsgegenstände und 6.000 € zusätzlich für die Bauunterhaltung eingestellt um den Jugendclub wieder nutzen zu können.

Die Weiteren Änderungen in diesem Bereich sind in verschiedenen Position zu verzeichnen und sind nur geringfügig.

### Transferaufwendungen

Im Bereich der Transferaufwendungen wurden ab dem Jahr 2021 Aufwendungen in Form eines Zuschusses an den Förderverein der Grundschule Schönwalde e.V. zu den Betriebskosten für die Nutzung des ehemaligen Sparkassengebäudes eingeplant.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde anlog den sonstigen ordentlichen Erträgen Veränderungen bei den periodenfremden Konten vorgenommen. Diese umfassen ebenfalls verschiedenste Positionen.

## **4. Haushaltsausgleich und Haushaltskonsolidierung**

Nach § 63 Abs. 4 BbgKVerf ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht möglich, so können zum Ausgleich Rücklagemittel und Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses verwendet werden. Ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) ist in diesen Fällen nicht aufzustellen.

Im 1. Nachtragshaushaltsplan wird ein Ausgleich im ordentlichen Ergebnis knapp erreicht. Gegenüber dem ursprünglichen HH-Plan 2021 verschlechtert sich das Ergebnis um 43,5 T€. Aus Vorjahren besteht voraussichtlich ein Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 48.488,95 €, so dass sich der Überschuss weiter leicht aufbaut. Abschließend kann dies jedoch erst mit Vorliegen der Jahresabschlüsse 2019 ff. festgestellt werden. Für den 1. Nachtragshaushaltsplan wurde auf das Aufstellen eines Haushaltssicherungskonzeptes daher zunächst verzichtet.

## **5. Änderungen im Finanzplan**

### **Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die Einzahlungen von 2.022.800 € und die Auszahlungen von 1.953.000 € ergeben saldiert einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 69.800 € und somit beim Ergebnis insgesamt eine Erhöhung des Überschusses um 16.100 € gegenüber dem Haushaltsplan 2021.

### **Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit**

Den Investitionsauszahlungen in Höhe von 3.478.400 € stehen Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen von 3.109.100 € gegenüber. Im Nachtragshaushaltsplan ergibt sich somit ein Fehlbedarf in Höhe von 369.300 €.

Zu der Veränderung im Investitionsauszahlungskonto siehe Ausführungen im 3. Absatz unter 1. Begründung des 1. Nachtrages.

Wie bereits festgestellt ergibt sich die größte Änderung aus den Fördermitteln für den Anbau an die Grundschule in Schönwalde. Zum einen wurden die ursprünglich geplanten Fördermittel in Höhe von 1.500.700 € aus dem kommunalen Infrastrukturprogramm (KIP) des Landes um 435.000 € auf 1.070.700 € reduziert. Des Weiteren wurden für das HH-Jahr 2022 weitere Zuweisungen in Form eines Fehlbedarfszuschusses nach § 16 Finanzausgleichsgesetz angesetzt, um die Finanzierung des Anbaus an die Grundschule Schönwalde weiter zu sichern.

Dementsprechend wurde mit Schreiben vom 18.08.2021 beim Land Brandenburg ergänzend zum Ursprungsantrag vom 25.03.2019 eine Zuweisung aus Mitteln des § 16 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG) in Höhe von dann insgesamt 3.900.000 € gestellt. Eine Antwort diesbezüglich steht noch aus.

# Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan 2021 der Gemeinde Schönwald

## Rechtsgrundlagen für die Haushaltswirtschaft sind:

- Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2007 (GVBl. I/19 S. 286 ff), in der jeweils geltenden Fassung
- Verwaltungsvorschriften zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen), RdErl. des Ministers des Inneren und zur Ausübung der Kommunalaufsicht im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts, Nr. 4/2008 vom 18. März 2008
- Gesetz über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz -BbgFAG) vom 29. Juni 2004, (GVBl. I/12 S. 262), in der jeweils geltenden Fassung
- Schreiben des MdF - Information zur aktuellen Haushaltsplanung sowie Orientierungsdaten des Landes Brandenburg lt. Mitteilung des MdF für das jeweilige Haushaltsjahr
- Schreiben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung - Informationen zu den Schlüsselzuweisungen des Landes an die Kommunen nach dem BbgFAG
- Schreiben des Ministerium des Inneren über die Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen
- Kreditwesen der Kommunen, Runderlass in kommunalen Angelegenheiten des Ministerium des Inneren, Nr. 1/2015 vom 11. September 2015

Der Haushaltssatzung kann nach § 68 Abs. 1 BbgKVerf nur durch Nachtragssatzung geändert werden, die spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist. Auf die Nachtragssatzung sind die Vorschriften über die Haushaltssatzung anzuwenden.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags-Haushaltsplanes bereits durch die Kämmerin nach § 70 Abs. 1 BbgKVerf i.V.m. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung angeordnet waren, wurden nach § 12 Abs. 1 KomHKV in den Nachtragshaushalt aufgenommen.

**Dokumentiert werden im Nachtragshaushalt nur die Veränderungen.**

## **Bestandteile und Anlagen des Nachtragshaushaltsplanes**

Der Vorbericht;

1. Nachtragshaushaltsplan mit

- Ergebnishaushalt,
- Finanzhaushalt und Übersicht Investitionsmaßnahmen,
- geänderte Teilhaushalte

sowie folgende Anlagen:

Anlage 3 - Übersicht über die Rücklagen und Rückstellungen (Muster zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV);

Anlage 6 - Übersicht über die Ergebnisentwicklung (Muster zu § 4 Abs. 3 KomHKV)

**Die übrigen Anlagen 1, 2, 4, 5, 7 und 8 zum Haushaltsplan 2021 wurden nicht geändert.**

## Erläuterungen zum Nachtragshaushaltsplan 2021

### 1. Begründung des 1. Nachtrages

Gemäß § 68 Abs. 1 BbgKVerf kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden. Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes ergibt sich nach der Vorschrift gemäß § 68 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf wonach eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, wenn sich zeigt, dass zusätzliche Einzelauszahlungen in einem Verhältnis zu den gesamten Auszahlungen erheblichen Umfangs geleistet werden sollen.

Die Höhe der maßgeblichen Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 5 Abs. 4 der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Schönwald beträgt 20.000 €.

Die Erforderlichkeit zum Erlass einer 1. Nachtragssatzung ergibt sich hauptsächlich aus der notwendigen Anpassung der Planzahl im Investitionsbereich, in Bezug auf die Fördermittel (FM) für den Schulerweiterungsbau der Grundschule Schönwalde. Demnach müssen die angenommenen FM in Höhe von 1.500.700 € für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Nachtragshaushaltsplan auf 1.070.700 € reduziert werden, dies ergibt eine Differenz in Höhe von 430.000 €. Grund hierfür ist, dass im Zuge der Haushaltsplanung die Planzahlen der vorherigen Jahre nicht vollständig berücksichtigt wurden, so dass letztendlich eine zu hohe Plansumme angesetzt wurde, welche nun korrigiert wird.

Weiterhin wurden Anpassungen im Produktbereich des Jugendclubs vorgenommen, um die notwendigen Reparaturkosten nach dem Einbruchschaden im Jugendclub Schönwalde zu berücksichtigen.

Für die Förderung zum „DigitalPakt“ der Grundschule Schönwalde wurden im Ergebnishaushalt Fördermittel in Höhe von 46.500 € neu berücksichtigt, die Aufwendungen erstrecken sich über die HH-Jahre 2021/2022 und wirken sich sowohl auf den Ergebnis-, als auch auf den Finanzhaushalt aus.

Dementsprechend müssen Bauunterhaltungsmaßnahmen erfolgen, welche ebenfalls im Nachtrag und den Folgejahren Berücksichtigung fanden. Die Anschaffung eines Servers, welcher im Zuge des Digitalpakts erforderlich ist, wurde für das HH-Jahr 2022 im Investitionsbereich veranschlagt.

Die weiteren Veränderungen sind in verschiedenen Produktbereichen zu verzeichnen, wobei die erhöhten Aufwendungen/ Auszahlungen jedoch nicht die Wertgrenze für die Erheblichkeit von 20.000 € gemäß § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung erreichen.

### 2. Der Haushalt auf einen Blick

Der im Nachtrag geänderte Gesamtergebnisplan 2021 und Folgejahre weist folgende Ergebnisse aus:

Ertrags- und Aufwandsarten	2020 (Vorjahr)	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.217.800	2.131.500 2.195.600	2.074.100 2.074.800	2.092.800 2.094.500	2.109.000 2.111.700
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.185.900	2.163.200 2.211.600	2.186.000 2.333.700	2.185.600 2.315.500	2.187.900 2.262.800
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>31.900</b>	<b>-31.700</b> <b>-16.000</b>	<b>-111.900</b> <b>-258.900</b>	<b>-92.800</b> <b>-221.000</b>	<b>-78.900</b> <b>-151.100</b>
Finanzergebnis (Zins- u. sonst. Finanzerträge Zins- u. sonst. Finanzaufwend.)	18.000	19.700 22.400	20.300	20.700	21.300
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>49.900</b>	<b>-12.000</b> <b>6.400</b>	<b>-91.600</b> <b>-238.600</b>	<b>-72.100</b> <b>-200.300</b>	<b>-57.600</b> <b>-129.800</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtüberschuss</b>	<b>49.900</b>	<b>-12.000</b> <b>6.400</b>	<b>-91.600</b> <b>-238.600</b>	<b>-72.100</b> <b>-200.300</b>	<b>-57.600</b> <b>-129.800</b>

Der im Nachtrag geänderte Gesamtfinanzplan 2021 und Folgejahre wurde folgendermaßen geplant:

<b>Ein- und Auszahlungsarten</b>	2020 (Vorjahr)	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit alt lt. NT	2.051.400	1.958.300 2.022.800	1.900.900 1.901.600	1.919.600 1.921.300	1.933.400 1.936.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit alt lt. NT	2.232.100	1.904.600 1.953.000	1.926.800 2.074.500	1.926.000 2.055.900	1.927.700 2.002.600
<b>Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> alt lt. NT	<b>-180.700</b>	<b>53.700</b> <b>69.800</b>	<b>-25.900</b> <b>-172.900</b>	<b>-6.400</b> <b>-134.600</b>	<b>5.700</b> <b>-66.500</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit alt lt. NT	2.373.700	3.538.700 3.109.100	64.300 1.212.800	99.300 64.300	64.300 64.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit alt lt. NT	2.538.900	3.429.900 3.478.400	163.900 189.600	35.100 0	0 0
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> alt lt. NT	<b>-165.200</b>	<b>108.800</b> <b>-369.300</b>	<b>-99.600</b> <b>1.023.200</b>	<b>64.200</b> <b>64.300</b>	<b>64.300</b> <b>64.300</b>
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbedarf alt lt. NT	-345.900	162.500 -299.500	-125.500 850.300	57.800 -70.300	70.000 -2.200
<b>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</b> alt = NT	<b>-36.500</b>	<b>-28.800</b>	<b>-24.400</b>	<b>-16.600</b>	<b>-20.600</b>
<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</b> alt lt. NT	<b>-382.400</b>	<b>133.700</b> <b>-328.300</b>	<b>-149.900</b> <b>825.900</b>	<b>41.200</b> <b>-86.900</b>	<b>49.400</b> <b>-22.800</b>

### 3. Änderungen im Ergebnisplan

#### Steuern und ähnliche Abgaben

Im 1. Nachtragshaushaltsplan wurden die Erträge aus der Grundsteuer A entsprechend der bisherigen Veranlagung für das Jahr 2021 und den tatsächlichen Einzahlungen um 7.200 € auf 39.200 € erhöht. Die Erträge aus der Gewerbesteuer wurde auf Grund der Veranlagung für das Jahr 2021 um 15.000 € gemindert.

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurden die Erträge für den DigitalPakt in Höhe von 46.500 € neu eingestellt, gemäß Antragsunterlagen sollen die Mittel noch in diesem Jahr der Gemeinde zufließen.

Für die 48h-Aktion im Jugendclub Schönwalde sind weitere 2.500 € eingestellt worden.

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den Mieten und Pachten wurden die Erträge um 4.100 € entsprechend der bisherigen Buchungen auf 21.400 € erhöht. Eine weitere geringfügige Änderung in Höhe von 700 € ergibt sich aus dem Erstattungsbetrag der Versicherung für den Einbruchschaden im Jugendclub, welcher nun Berücksichtigung in den Erträgen findet.

### Sonstige ordentliche Erträge

Bei den ordentlichen Erträgen wurden Änderungen bei den Konten vorgenommen, welche eine periodenfremde Buchung für die Vorjahre beinhalteten. Diese sind zum Teil schwer zu planen und können demensprechend erst angesetzt werden, wenn sie tatsächlich entstanden sind.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei der Essenausgabe für die Grundschule musste der Ansatz für das Jahr 2021 um 11.200 € erhöht werden, da die veranschlagten Mittel für das HH-Jahr zu gering waren.

Für die Beseitigung der Schäden nach dem Einbruch in den JC im OT Schönwalde wurden insgesamt 3.200 € zusätzlich für Ausstattungsgegenstände und 6.000 € zusätzlich für die Bauunterhaltung eingestellt um den Jugendclub wieder nutzen zu können.

Die Weiteren Änderungen in diesem Bereich sind in verschiedenen Position zu verzeichnen und sind nur geringfügig.

### Transferaufwendungen

Im Bereich der Transferaufwendungen wurden ab dem Jahr 2021 Aufwendungen in Form eines Zuschusses an den Förderverein der Grundschule Schönwalde e.V. zu den Betriebskosten für die Nutzung des ehemaligen Sparkassengebäudes eingeplant.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde anlog den sonstigen ordentlichen Erträgen Veränderungen bei den periodenfremden Konten vorgenommen. Diese umfassen ebenfalls verschiedenste Positionen.

## **4. Haushaltsausgleich und Haushaltskonsolidierung**

Nach § 63 Abs. 4 BbgKVerf ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht möglich, so können zum Ausgleich Rücklagemittel und Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses verwendet werden. Ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) ist in diesen Fällen nicht aufzustellen.

Im 1. Nachtragshaushaltsplan wird ein Ausgleich im ordentlichen Ergebnis knapp erreicht. Gegenüber dem ursprünglichen HH-Plan 2021 verschlechtert sich das Ergebnis um 43,5 T€. Aus Vorjahren besteht voraussichtlich ein Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 48.488,95 €, so dass sich der Überschuss weiter leicht aufbaut. Abschließend kann dies jedoch erst mit Vorliegen der Jahresabschlüsse 2019 ff. festgestellt werden. Für den 1. Nachtragshaushaltsplan wurde auf das Aufstellen eines Haushaltssicherungskonzeptes daher zunächst verzichtet.

## **5. Änderungen im Finanzplan**

### **Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die Einzahlungen von 2.022.800 € und die Auszahlungen von 1.953.000 € ergeben saldiert einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 69.800 € und somit beim Ergebnis insgesamt eine Erhöhung des Überschusses um 16.100 € gegenüber dem Haushaltsplan 2021.

### **Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit**

Den Investitionsauszahlungen in Höhe von 3.478.400 € stehen Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen von 3.109.100 € gegenüber. Im Nachtragshaushaltsplan ergibt sich somit ein Fehlbedarf in Höhe von 369.300 €.

Zu der Veränderung im Investitionsauszahlungskonto siehe Ausführungen im 3. Absatz unter 1. Begründung des 1. Nachtrages.

Wie bereits festgestellt ergibt sich die größte Änderung aus den Fördermitteln für den Anbau an die Grundschule in Schönwalde. Zum einen wurden die ursprünglich geplanten Fördermittel in Höhe von 1.500.700 € aus dem kommunalen Infrastrukturprogramm (KIP) des Landes um 435.000 € auf 1.070.700 € reduziert. Des Weiteren wurden für das HH-Jahr 2022 weitere Zuweisungen in Form eines Fehlbedarfszuschusses nach § 16 Finanzausgleichsgesetz angesetzt, um die Finanzierung des Anbaus an die Grundschule Schönwalde weiter zu sichern.

Dementsprechend wurde mit Schreiben vom 18.08.2021 beim Land Brandenburg ergänzend zum Ursprungsantrag vom 25.03.2019 eine Zuweisung aus Mitteln des § 16 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG) in Höhe von dann insgesamt 3.900.000 € gestellt. Eine Antwort diesbezüglich steht noch aus.

# Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan 2021 der Gemeinde Schönwald

## Rechtsgrundlagen für die Haushaltswirtschaft sind:

- Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2007 (GVBl. I/19 S. 286 ff), in der jeweils geltenden Fassung
- Verwaltungsvorschriften zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen), RdErl. des Ministers des Inneren und zur Ausübung der Kommunalaufsicht im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts, Nr. 4/2008 vom 18. März 2008
- Gesetz über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz -BbgFAG) vom 29. Juni 2004, (GVBl. I/12 S. 262), in der jeweils geltenden Fassung
- Schreiben des MdF - Information zur aktuellen Haushaltsplanung sowie Orientierungsdaten des Landes Brandenburg lt. Mitteilung des MdF für das jeweilige Haushaltsjahr
- Schreiben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung - Informationen zu den Schlüsselzuweisungen des Landes an die Kommunen nach dem BbgFAG
- Schreiben des Ministerium des Inneren über die Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen
- Kreditwesen der Kommunen, Runderlass in kommunalen Angelegenheiten des Ministerium des Inneren, Nr. 1/2015 vom 11. September 2015

Der Haushaltssatzung kann nach § 68 Abs. 1 BbgKVerf nur durch Nachtragssatzung geändert werden, die spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist. Auf die Nachtragssatzung sind die Vorschriften über die Haushaltssatzung anzuwenden.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags-Haushaltsplanes bereits durch die Kämmerin nach § 70 Abs. 1 BbgKVerf i.V.m. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung angeordnet waren, wurden nach § 12 Abs. 1 KomHKV in den Nachtragshaushalt aufgenommen.

**Dokumentiert werden im Nachtragshaushalt nur die Veränderungen.**

## **Bestandteile und Anlagen des Nachtragshaushaltsplanes**

Der Vorbericht;

1. Nachtragshaushaltsplan mit

- Ergebnishaushalt,
- Finanzhaushalt und Übersicht Investitionsmaßnahmen,
- geänderte Teilhaushalte

sowie folgende Anlagen:

Anlage 3 - Übersicht über die Rücklagen und Rückstellungen (Muster zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV);

Anlage 6 - Übersicht über die Ergebnisentwicklung (Muster zu § 4 Abs. 3 KomHKV)

**Die übrigen Anlagen 1, 2, 4, 5, 7 und 8 zum Haushaltsplan 2021 wurden nicht geändert.**

## Erläuterungen zum Nachtragshaushaltsplan 2021

### 1. Begründung des 1. Nachtrages

Gemäß § 68 Abs. 1 BbgKVerf kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden. Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes ergibt sich nach der Vorschrift gemäß § 68 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf wonach eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, wenn sich zeigt, dass zusätzliche Einzelauszahlungen in einem Verhältnis zu den gesamten Auszahlungen erheblichen Umfangs geleistet werden sollen.

Die Höhe der maßgeblichen Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 5 Abs. 4 der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Schönwald beträgt 20.000 €.

Die Erforderlichkeit zum Erlass einer 1. Nachtragssatzung ergibt sich hauptsächlich aus der notwendigen Anpassung der Planzahl im Investitionsbereich, in Bezug auf die Fördermittel (FM) für den Schulerweiterungsbau der Grundschule Schönwalde. Demnach müssen die angenommenen FM in Höhe von 1.500.700 € für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Nachtragshaushaltsplan auf 1.070.700 € reduziert werden, dies ergibt eine Differenz in Höhe von 430.000 €. Grund hierfür ist, dass im Zuge der Haushaltsplanung die Planzahlen der vorherigen Jahre nicht vollständig berücksichtigt wurden, so dass letztendlich eine zu hohe Plansumme angesetzt wurde, welche nun korrigiert wird.

Weiterhin wurden Anpassungen im Produktbereich des Jugendclubs vorgenommen, um die notwendigen Reparaturkosten nach dem Einbruchschaden im Jugendclub Schönwalde zu berücksichtigen.

Für die Förderung zum „DigitalPakt“ der Grundschule Schönwalde wurden im Ergebnishaushalt Fördermittel in Höhe von 46.500 € neu berücksichtigt, die Aufwendungen erstrecken sich über die HH-Jahre 2021/2022 und wirken sich sowohl auf den Ergebnis-, als auch auf den Finanzhaushalt aus.

Dementsprechend müssen Bauunterhaltungsmaßnahmen erfolgen, welche ebenfalls im Nachtrag und den Folgejahren Berücksichtigung fanden. Die Anschaffung eines Servers, welcher im Zuge des Digitalpakts erforderlich ist, wurde für das HH-Jahr 2022 im Investitionsbereich veranschlagt.

Die weiteren Veränderungen sind in verschiedenen Produktbereichen zu verzeichnen, wobei die erhöhten Aufwendungen/ Auszahlungen jedoch nicht die Wertgrenze für die Erheblichkeit von 20.000 € gemäß § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung erreichen.

### 2. Der Haushalt auf einen Blick

Der im Nachtrag geänderte Gesamtergebnisplan 2021 und Folgejahre weist folgende Ergebnisse aus:

Ertrags- und Aufwandsarten	2020 (Vorjahr)	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.217.800	2.131.500 2.195.600	2.074.100 2.074.800	2.092.800 2.094.500	2.109.000 2.111.700
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.185.900	2.163.200 2.211.600	2.186.000 2.333.700	2.185.600 2.315.500	2.187.900 2.262.800
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>31.900</b>	<b>-31.700</b> <b>-16.000</b>	<b>-111.900</b> <b>-258.900</b>	<b>-92.800</b> <b>-221.000</b>	<b>-78.900</b> <b>-151.100</b>
Finanzergebnis (Zins- u. sonst. Finanzerträge Zins- u. sonst. Finanzaufwend.)	18.000	19.700 22.400	20.300	20.700	21.300
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>49.900</b>	<b>-12.000</b> <b>6.400</b>	<b>-91.600</b> <b>-238.600</b>	<b>-72.100</b> <b>-200.300</b>	<b>-57.600</b> <b>-129.800</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtüberschuss</b>	<b>49.900</b>	<b>-12.000</b> <b>6.400</b>	<b>-91.600</b> <b>-238.600</b>	<b>-72.100</b> <b>-200.300</b>	<b>-57.600</b> <b>-129.800</b>

Der im Nachtrag geänderte Gesamtfinanzplan 2021 und Folgejahre wurde folgendermaßen geplant:

<b>Ein- und Auszahlungsarten</b>	2020 (Vorjahr)	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit alt lt. NT	2.051.400	1.958.300 2.022.800	1.900.900 1.901.600	1.919.600 1.921.300	1.933.400 1.936.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit alt lt. NT	2.232.100	1.904.600 1.953.000	1.926.800 2.074.500	1.926.000 2.055.900	1.927.700 2.002.600
<b>Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> alt lt. NT	<b>-180.700</b>	<b>53.700</b> <b>69.800</b>	<b>-25.900</b> <b>-172.900</b>	<b>-6.400</b> <b>-134.600</b>	<b>5.700</b> <b>-66.500</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit alt lt. NT	2.373.700	3.538.700 3.109.100	64.300 1.212.800	99.300 64.300	64.300 64.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit alt lt. NT	2.538.900	3.429.900 3.478.400	163.900 189.600	35.100 0	0 0
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> alt lt. NT	<b>-165.200</b>	<b>108.800</b> <b>-369.300</b>	<b>-99.600</b> <b>1.023.200</b>	<b>64.200</b> <b>64.300</b>	<b>64.300</b> <b>64.300</b>
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbedarf alt lt. NT	-345.900	162.500 -299.500	-125.500 850.300	57.800 -70.300	70.000 -2.200
<b>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</b> alt = NT	<b>-36.500</b>	<b>-28.800</b>	<b>-24.400</b>	<b>-16.600</b>	<b>-20.600</b>
<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</b> alt lt. NT	<b>-382.400</b>	<b>133.700</b> <b>-328.300</b>	<b>-149.900</b> <b>825.900</b>	<b>41.200</b> <b>-86.900</b>	<b>49.400</b> <b>-22.800</b>

### 3. Änderungen im Ergebnisplan

#### Steuern und ähnliche Abgaben

Im 1. Nachtragshaushaltsplan wurden die Erträge aus der Grundsteuer A entsprechend der bisherigen Veranlagung für das Jahr 2021 und den tatsächlichen Einzahlungen um 7.200 € auf 39.200 € erhöht. Die Erträge aus der Gewerbesteuer wurde auf Grund der Veranlagung für das Jahr 2021 um 15.000 € gemindert.

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurden die Erträge für den DigitalPakt in Höhe von 46.500 € neu eingestellt, gemäß Antragsunterlagen sollen die Mittel noch in diesem Jahr der Gemeinde zufließen.

Für die 48h-Aktion im Jugendclub Schönwalde sind weitere 2.500 € eingestellt worden.

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den Mieten und Pachten wurden die Erträge um 4.100 € entsprechend der bisherigen Buchungen auf 21.400 € erhöht. Eine weitere geringfügige Änderung in Höhe von 700 € ergibt sich aus dem Erstattungsbetrag der Versicherung für den Einbruchschaden im Jugendclub, welcher nun Berücksichtigung in den Erträgen findet.

### Sonstige ordentliche Erträge

Bei den ordentlichen Erträgen wurden Änderungen bei den Konten vorgenommen, welche eine periodenfremde Buchung für die Vorjahre beinhalteten. Diese sind zum Teil schwer zu planen und können demensprechend erst angesetzt werden, wenn sie tatsächlich entstanden sind.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei der Essenausgabe für die Grundschule musste der Ansatz für das Jahr 2021 um 11.200 € erhöht werden, da die veranschlagten Mittel für das HH-Jahr zu gering waren.

Für die Beseitigung der Schäden nach dem Einbruch in den JC im OT Schönwalde wurden insgesamt 3.200 € zusätzlich für Ausstattungsgegenstände und 6.000 € zusätzlich für die Bauunterhaltung eingestellt um den Jugendclub wieder nutzen zu können.

Die Weiteren Änderungen in diesem Bereich sind in verschiedenen Position zu verzeichnen und sind nur geringfügig.

### Transferaufwendungen

Im Bereich der Transferaufwendungen wurden ab dem Jahr 2021 Aufwendungen in Form eines Zuschusses an den Förderverein der Grundschule Schönwalde e.V. zu den Betriebskosten für die Nutzung des ehemaligen Sparkassengebäudes eingeplant.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde anlog den sonstigen ordentlichen Erträgen Veränderungen bei den periodenfremden Konten vorgenommen. Diese umfassen ebenfalls verschiedenste Positionen.

## **4. Haushaltsausgleich und Haushaltskonsolidierung**

Nach § 63 Abs. 4 BbgKVerf ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht möglich, so können zum Ausgleich Rücklagemittel und Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses verwendet werden. Ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) ist in diesen Fällen nicht aufzustellen.

Im 1. Nachtragshaushaltsplan wird ein Ausgleich im ordentlichen Ergebnis knapp erreicht. Gegenüber dem ursprünglichen HH-Plan 2021 verschlechtert sich das Ergebnis um 43,5 T€. Aus Vorjahren besteht voraussichtlich ein Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 48.488,95 €, so dass sich der Überschuss weiter leicht aufbaut. Abschließend kann dies jedoch erst mit Vorliegen der Jahresabschlüsse 2019 ff. festgestellt werden. Für den 1. Nachtragshaushaltsplan wurde auf das Aufstellen eines Haushaltssicherungskonzeptes daher zunächst verzichtet.

## **5. Änderungen im Finanzplan**

### **Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die Einzahlungen von 2.022.800 € und die Auszahlungen von 1.953.000 € ergeben saldiert einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 69.800 € und somit beim Ergebnis insgesamt eine Erhöhung des Überschusses um 16.100 € gegenüber dem Haushaltsplan 2021.

### **Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit**

Den Investitionsauszahlungen in Höhe von 3.478.400 € stehen Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen von 3.109.100 € gegenüber. Im Nachtragshaushaltsplan ergibt sich somit ein Fehlbedarf in Höhe von 369.300 €.

Zu der Veränderung im Investitionsauszahlungskonto siehe Ausführungen im 3. Absatz unter 1. Begründung des 1. Nachtrages.

Wie bereits festgestellt ergibt sich die größte Änderung aus den Fördermitteln für den Anbau an die Grundschule in Schönwalde. Zum einen wurden die ursprünglich geplanten Fördermittel in Höhe von 1.500.700 € aus dem kommunalen Infrastrukturprogramm (KIP) des Landes um 435.000 € auf 1.070.700 € reduziert. Des Weiteren wurden für das HH-Jahr 2022 weitere Zuweisungen in Form eines Fehlbedarfszuschusses nach § 16 Finanzausgleichsgesetz angesetzt, um die Finanzierung des Anbaus an die Grundschule Schönwalde weiter zu sichern.

Dementsprechend wurde mit Schreiben vom 18.08.2021 beim Land Brandenburg ergänzend zum Ursprungsantrag vom 25.03.2019 eine Zuweisung aus Mitteln des § 16 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG) in Höhe von dann insgesamt 3.900.000 € gestellt. Eine Antwort diesbezüglich steht noch aus.

# Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan 2021 der Gemeinde Schönwald

## Rechtsgrundlagen für die Haushaltswirtschaft sind:

- Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2007 (GVBl. I/19 S. 286 ff), in der jeweils geltenden Fassung
- Verwaltungsvorschriften zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen), RdErl. des Ministers des Inneren und zur Ausübung der Kommunalaufsicht im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts, Nr. 4/2008 vom 18. März 2008
- Gesetz über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz -BbgFAG) vom 29. Juni 2004, (GVBl. I/12 S. 262), in der jeweils geltenden Fassung
- Schreiben des MdF - Information zur aktuellen Haushaltsplanung sowie Orientierungsdaten des Landes Brandenburg lt. Mitteilung des MdF für das jeweilige Haushaltsjahr
- Schreiben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung - Informationen zu den Schlüsselzuweisungen des Landes an die Kommunen nach dem BbgFAG
- Schreiben des Ministerium des Inneren über die Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen
- Kreditwesen der Kommunen, Runderlass in kommunalen Angelegenheiten des Ministerium des Inneren, Nr. 1/2015 vom 11. September 2015

Der Haushaltssatzung kann nach § 68 Abs. 1 BbgKVerf nur durch Nachtragssatzung geändert werden, die spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist. Auf die Nachtragssatzung sind die Vorschriften über die Haushaltssatzung anzuwenden.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags-Haushaltsplanes bereits durch die Kämmerin nach § 70 Abs. 1 BbgKVerf i.V.m. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung angeordnet waren, wurden nach § 12 Abs. 1 KomHKV in den Nachtragshaushalt aufgenommen.

**Dokumentiert werden im Nachtragshaushalt nur die Veränderungen.**

## **Bestandteile und Anlagen des Nachtragshaushaltsplanes**

Der Vorbericht;

1. Nachtragshaushaltsplan mit

- Ergebnishaushalt,
- Finanzhaushalt und Übersicht Investitionsmaßnahmen,
- geänderte Teilhaushalte

sowie folgende Anlagen:

Anlage 3 - Übersicht über die Rücklagen und Rückstellungen (Muster zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV);

Anlage 6 - Übersicht über die Ergebnisentwicklung (Muster zu § 4 Abs. 3 KomHKV)

**Die übrigen Anlagen 1, 2, 4, 5, 7 und 8 zum Haushaltsplan 2021 wurden nicht geändert.**

## Erläuterungen zum Nachtragshaushaltsplan 2021

### 1. Begründung des 1. Nachtrages

Gemäß § 68 Abs. 1 BbgKVerf kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden. Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes ergibt sich nach der Vorschrift gemäß § 68 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf wonach eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, wenn sich zeigt, dass zusätzliche Einzelauszahlungen in einem Verhältnis zu den gesamten Auszahlungen erheblichen Umfangs geleistet werden sollen.

Die Höhe der maßgeblichen Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 5 Abs. 4 der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Schönwald beträgt 20.000 €.

Die Erforderlichkeit zum Erlass einer 1. Nachtragssatzung ergibt sich hauptsächlich aus der notwendigen Anpassung der Planzahl im Investitionsbereich, in Bezug auf die Fördermittel (FM) für den Schulerweiterungsbau der Grundschule Schönwalde. Demnach müssen die angenommenen FM in Höhe von 1.500.700 € für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Nachtragshaushaltsplan auf 1.070.700 € reduziert werden, dies ergibt eine Differenz in Höhe von 430.000 €. Grund hierfür ist, dass im Zuge der Haushaltsplanung die Planzahlen der vorherigen Jahre nicht vollständig berücksichtigt wurden, so dass letztendlich eine zu hohe Plansumme angesetzt wurde, welche nun korrigiert wird.

Weiterhin wurden Anpassungen im Produktbereich des Jugendclubs vorgenommen, um die notwendigen Reparaturkosten nach dem Einbruchschaden im Jugendclub Schönwalde zu berücksichtigen.

Für die Förderung zum „DigitalPakt“ der Grundschule Schönwalde wurden im Ergebnishaushalt Fördermittel in Höhe von 46.500 € neu berücksichtigt, die Aufwendungen erstrecken sich über die HH-Jahre 2021/2022 und wirken sich sowohl auf den Ergebnis-, als auch auf den Finanzhaushalt aus.

Dementsprechend müssen Bauunterhaltungsmaßnahmen erfolgen, welche ebenfalls im Nachtrag und den Folgejahren Berücksichtigung fanden. Die Anschaffung eines Servers, welcher im Zuge des Digitalpakts erforderlich ist, wurde für das HH-Jahr 2022 im Investitionsbereich veranschlagt.

Die weiteren Veränderungen sind in verschiedenen Produktbereichen zu verzeichnen, wobei die erhöhten Aufwendungen/ Auszahlungen jedoch nicht die Wertgrenze für die Erheblichkeit von 20.000 € gemäß § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung erreichen.

### 2. Der Haushalt auf einen Blick

Der im Nachtrag geänderte Gesamtergebnisplan 2021 und Folgejahre weist folgende Ergebnisse aus:

Ertrags- und Aufwandsarten	2020 (Vorjahr)	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.217.800	2.131.500 2.195.600	2.074.100 2.074.800	2.092.800 2.094.500	2.109.000 2.111.700
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.185.900	2.163.200 2.211.600	2.186.000 2.333.700	2.185.600 2.315.500	2.187.900 2.262.800
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>31.900</b>	<b>-31.700</b> <b>-16.000</b>	<b>-111.900</b> <b>-258.900</b>	<b>-92.800</b> <b>-221.000</b>	<b>-78.900</b> <b>-151.100</b>
Finanzergebnis (Zins- u. sonst. Finanzerträge Zins- u. sonst. Finanzaufwend.)	18.000	19.700 22.400	20.300	20.700	21.300
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>49.900</b>	<b>-12.000</b> <b>6.400</b>	<b>-91.600</b> <b>-238.600</b>	<b>-72.100</b> <b>-200.300</b>	<b>-57.600</b> <b>-129.800</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtüberschuss</b>	<b>49.900</b>	<b>-12.000</b> <b>6.400</b>	<b>-91.600</b> <b>-238.600</b>	<b>-72.100</b> <b>-200.300</b>	<b>-57.600</b> <b>-129.800</b>

Der im Nachtrag geänderte Gesamtfinanzplan 2021 und Folgejahre wurde folgendermaßen geplant:

Ein- und Auszahlungsarten	2020 (Vorjahr)	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit alt lt. NT	2.051.400	1.958.300 2.022.800	1.900.900 1.901.600	1.919.600 1.921.300	1.933.400 1.936.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit alt lt. NT	2.232.100	1.904.600 1.953.000	1.926.800 2.074.500	1.926.000 2.055.900	1.927.700 2.002.600
<b>Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> alt lt. NT	<b>-180.700</b>	<b>53.700</b> <b>69.800</b>	<b>-25.900</b> <b>-172.900</b>	<b>-6.400</b> <b>-134.600</b>	<b>5.700</b> <b>-66.500</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit alt lt. NT	2.373.700	3.538.700 3.109.100	64.300 1.212.800	99.300 64.300	64.300 64.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit alt lt. NT	2.538.900	3.429.900 3.478.400	163.900 189.600	35.100 0	0 0
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> alt lt. NT	<b>-165.200</b>	<b>108.800</b> <b>-369.300</b>	<b>-99.600</b> <b>1.023.200</b>	<b>64.200</b> <b>64.300</b>	<b>64.300</b> <b>64.300</b>
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbedarf alt lt. NT	-345.900	162.500 -299.500	-125.500 850.300	57.800 -70.300	70.000 -2.200
<b>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</b> alt = NT	<b>-36.500</b>	<b>-28.800</b>	<b>-24.400</b>	<b>-16.600</b>	<b>-20.600</b>
<b><u>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</u></b> alt lt. NT	<b>-382.400</b>	<b>133.700</b> <b>-328.300</b>	<b>-149.900</b> <b>825.900</b>	<b>41.200</b> <b>-86.900</b>	<b>49.400</b> <b>-22.800</b>

### 3. Änderungen im Ergebnisplan

#### Steuern und ähnliche Abgaben

Im 1. Nachtragshaushaltsplan wurden die Erträge aus der Grundsteuer A entsprechend der bisherigen Veranlagung für das Jahr 2021 und den tatsächlichen Einzahlungen um 7.200 € auf 39.200 € erhöht. Die Erträge aus der Gewerbesteuer wurde auf Grund der Veranlagung für das Jahr 2021 um 15.000 € gemindert.

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurden die Erträge für den DigitalPakt in Höhe von 46.500 € neu eingestellt, gemäß Antragsunterlagen sollen die Mittel noch in diesem Jahr der Gemeinde zufließen.

Für die 48h-Aktion im Jugendclub Schönwalde sind weitere 2.500 € eingestellt worden.

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den Mieten und Pachten wurden die Erträge um 4.100 € entsprechend der bisherigen Buchungen auf 21.400 € erhöht. Eine weitere geringfügige Änderung in Höhe von 700 € ergibt sich aus dem Erstattungsbetrag der Versicherung für den Einbruchschaden im Jugendclub, welcher nun Berücksichtigung in den Erträgen findet.

### Sonstige ordentliche Erträge

Bei den ordentlichen Erträgen wurden Änderungen bei den Konten vorgenommen, welche eine periodenfremde Buchung für die Vorjahre beinhalteten. Diese sind zum Teil schwer zu planen und können demensprechend erst angesetzt werden, wenn sie tatsächlich entstanden sind.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei der Essenausgabe für die Grundschule musste der Ansatz für das Jahr 2021 um 11.200 € erhöht werden, da die veranschlagten Mittel für das HH-Jahr zu gering waren.

Für die Beseitigung der Schäden nach dem Einbruch in den JC im OT Schönwalde wurden insgesamt 3.200 € zusätzlich für Ausstattungsgegenstände und 6.000 € zusätzlich für die Bauunterhaltung eingestellt um den Jugendclub wieder nutzen zu können.

Die Weiteren Änderungen in diesem Bereich sind in verschiedenen Position zu verzeichnen und sind nur geringfügig.

### Transferaufwendungen

Im Bereich der Transferaufwendungen wurden ab dem Jahr 2021 Aufwendungen in Form eines Zuschusses an den Förderverein der Grundschule Schönwalde e.V. zu den Betriebskosten für die Nutzung des ehemaligen Sparkassengebäudes eingeplant.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde anlog den sonstigen ordentlichen Erträgen Veränderungen bei den periodenfremden Konten vorgenommen. Diese umfassen ebenfalls verschiedenste Positionen.

## **4. Haushaltsausgleich und Haushaltskonsolidierung**

Nach § 63 Abs. 4 BbgKVerf ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht möglich, so können zum Ausgleich Rücklagemittel und Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses verwendet werden. Ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) ist in diesen Fällen nicht aufzustellen.

Im 1. Nachtragshaushaltsplan wird ein Ausgleich im ordentlichen Ergebnis knapp erreicht. Gegenüber dem ursprünglichen HH-Plan 2021 verschlechtert sich das Ergebnis um 43,5 T€. Aus Vorjahren besteht voraussichtlich ein Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 48.488,95 €, so dass sich der Überschuss weiter leicht aufbaut. Abschließend kann dies jedoch erst mit Vorliegen der Jahresabschlüsse 2019 ff. festgestellt werden. Für den 1. Nachtragshaushaltsplan wurde auf das Aufstellen eines Haushaltssicherungskonzeptes daher zunächst verzichtet.

## **5. Änderungen im Finanzplan**

### **Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die Einzahlungen von 2.022.800 € und die Auszahlungen von 1.953.000 € ergeben saldiert einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 69.800 € und somit beim Ergebnis insgesamt eine Erhöhung des Überschusses um 16.100 € gegenüber dem Haushaltsplan 2021.

### **Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit**

Den Investitionsauszahlungen in Höhe von 3.478.400 € stehen Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen von 3.109.100 € gegenüber. Im Nachtragshaushaltsplan ergibt sich somit ein Fehlbedarf in Höhe von 369.300 €.

Zu der Veränderung im Investitionsauszahlungskonto siehe Ausführungen im 3. Absatz unter 1. Begründung des 1. Nachtrages.

Wie bereits festgestellt ergibt sich die größte Änderung aus den Fördermitteln für den Anbau an die Grundschule in Schönwalde. Zum einen wurden die ursprünglich geplanten Fördermittel in Höhe von 1.500.700 € aus dem kommunalen Infrastrukturprogramm (KIP) des Landes um 435.000 € auf 1.070.700 € reduziert. Des Weiteren wurden für das HH-Jahr 2022 weitere Zuweisungen in Form eines Fehlbedarfszuschusses nach § 16 Finanzausgleichsgesetz angesetzt, um die Finanzierung des Anbaus an die Grundschule Schönwalde weiter zu sichern.

Dementsprechend wurde mit Schreiben vom 18.08.2021 beim Land Brandenburg ergänzend zum Ursprungsantrag vom 25.03.2019 eine Zuweisung aus Mitteln des § 16 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG) in Höhe von dann insgesamt 3.900.000 € gestellt. Eine Antwort diesbezüglich steht noch aus.

# Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan 2021 der Gemeinde Schönwald

## Rechtsgrundlagen für die Haushaltswirtschaft sind:

- Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2007 (GVBl. I/19 S. 286 ff), in der jeweils geltenden Fassung
- Verwaltungsvorschriften zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen), RdErl. des Ministers des Inneren und zur Ausübung der Kommunalaufsicht im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts, Nr. 4/2008 vom 18. März 2008
- Gesetz über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz -BbgFAG) vom 29. Juni 2004, (GVBl. I/12 S. 262), in der jeweils geltenden Fassung
- Schreiben des MdF - Information zur aktuellen Haushaltsplanung sowie Orientierungsdaten des Landes Brandenburg lt. Mitteilung des MdF für das jeweilige Haushaltsjahr
- Schreiben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung - Informationen zu den Schlüsselzuweisungen des Landes an die Kommunen nach dem BbgFAG
- Schreiben des Ministerium des Inneren über die Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen
- Kreditwesen der Kommunen, Runderlass in kommunalen Angelegenheiten des Ministerium des Inneren, Nr. 1/2015 vom 11. September 2015

Der Haushaltssatzung kann nach § 68 Abs. 1 BbgKVerf nur durch Nachtragssatzung geändert werden, die spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist. Auf die Nachtragssatzung sind die Vorschriften über die Haushaltssatzung anzuwenden.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags-Haushaltsplanes bereits durch die Kämmerin nach § 70 Abs. 1 BbgKVerf i.V.m. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung angeordnet waren, wurden nach § 12 Abs. 1 KomHKV in den Nachtragshaushalt aufgenommen.

**Dokumentiert werden im Nachtragshaushalt nur die Veränderungen.**

## **Bestandteile und Anlagen des Nachtragshaushaltsplanes**

Der Vorbericht;

1. Nachtragshaushaltsplan mit

- Ergebnishaushalt,
- Finanzhaushalt und Übersicht Investitionsmaßnahmen,
- geänderte Teilhaushalte

sowie folgende Anlagen:

Anlage 3 - Übersicht über die Rücklagen und Rückstellungen (Muster zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV);

Anlage 6 - Übersicht über die Ergebnisentwicklung (Muster zu § 4 Abs. 3 KomHKV)

**Die übrigen Anlagen 1, 2, 4, 5, 7 und 8 zum Haushaltsplan 2021 wurden nicht geändert.**

## Erläuterungen zum Nachtragshaushaltsplan 2021

### 1. Begründung des 1. Nachtrages

Gemäß § 68 Abs. 1 BbgKVerf kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden. Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes ergibt sich nach der Vorschrift gemäß § 68 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf wonach eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, wenn sich zeigt, dass zusätzliche Einzelauszahlungen in einem Verhältnis zu den gesamten Auszahlungen erheblichen Umfangs geleistet werden sollen.

Die Höhe der maßgeblichen Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 5 Abs. 4 der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Schönwald beträgt 20.000 €.

Die Erforderlichkeit zum Erlass einer 1. Nachtragssatzung ergibt sich hauptsächlich aus der notwendigen Anpassung der Planzahl im Investitionsbereich, in Bezug auf die Fördermittel (FM) für den Schulerweiterungsbau der Grundschule Schönwalde. Demnach müssen die angenommenen FM in Höhe von 1.500.700 € für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Nachtragshaushaltsplan auf 1.070.700 € reduziert werden, dies ergibt eine Differenz in Höhe von 430.000 €. Grund hierfür ist, dass im Zuge der Haushaltsplanung die Planzahlen der vorherigen Jahre nicht vollständig berücksichtigt wurden, so dass letztendlich eine zu hohe Plansumme angesetzt wurde, welche nun korrigiert wird.

Weiterhin wurden Anpassungen im Produktbereich des Jugendclubs vorgenommen, um die notwendigen Reparaturkosten nach dem Einbruchschaden im Jugendclub Schönwalde zu berücksichtigen.

Für die Förderung zum „DigitalPakt“ der Grundschule Schönwalde wurden im Ergebnishaushalt Fördermittel in Höhe von 46.500 € neu berücksichtigt, die Aufwendungen erstrecken sich über die HH-Jahre 2021/2022 und wirken sich sowohl auf den Ergebnis-, als auch auf den Finanzhaushalt aus.

Dementsprechend müssen Bauunterhaltungsmaßnahmen erfolgen, welche ebenfalls im Nachtrag und den Folgejahren Berücksichtigung fanden. Die Anschaffung eines Servers, welcher im Zuge des Digitalpakts erforderlich ist, wurde für das HH-Jahr 2022 im Investitionsbereich veranschlagt.

Die weiteren Veränderungen sind in verschiedenen Produktbereichen zu verzeichnen, wobei die erhöhten Aufwendungen/ Auszahlungen jedoch nicht die Wertgrenze für die Erheblichkeit von 20.000 € gemäß § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung erreichen.

### 2. Der Haushalt auf einen Blick

Der im Nachtrag geänderte Gesamtergebnisplan 2021 und Folgejahre weist folgende Ergebnisse aus:

Ertrags- und Aufwandsarten	2020 (Vorjahr)	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.217.800	2.131.500 2.195.600	2.074.100 2.074.800	2.092.800 2.094.500	2.109.000 2.111.700
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.185.900	2.163.200 2.211.600	2.186.000 2.333.700	2.185.600 2.315.500	2.187.900 2.262.800
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>31.900</b>	<b>-31.700</b> <b>-16.000</b>	<b>-111.900</b> <b>-258.900</b>	<b>-92.800</b> <b>-221.000</b>	<b>-78.900</b> <b>-151.100</b>
Finanzergebnis (Zins- u. sonst. Finanzerträge Zins- u. sonst. Finanzaufwend.)	18.000	19.700 22.400	20.300	20.700	21.300
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>49.900</b>	<b>-12.000</b> <b>6.400</b>	<b>-91.600</b> <b>-238.600</b>	<b>-72.100</b> <b>-200.300</b>	<b>-57.600</b> <b>-129.800</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtüberschuss</b>	<b>49.900</b>	<b>-12.000</b> <b>6.400</b>	<b>-91.600</b> <b>-238.600</b>	<b>-72.100</b> <b>-200.300</b>	<b>-57.600</b> <b>-129.800</b>

Der im Nachtrag geänderte Gesamtfinanzplan 2021 und Folgejahre wurde folgendermaßen geplant:

<b>Ein- und Auszahlungsarten</b>	2020 (Vorjahr)	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit alt lt. NT	2.051.400	1.958.300 2.022.800	1.900.900 1.901.600	1.919.600 1.921.300	1.933.400 1.936.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit alt lt. NT	2.232.100	1.904.600 1.953.000	1.926.800 2.074.500	1.926.000 2.055.900	1.927.700 2.002.600
<b>Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> alt lt. NT	<b>-180.700</b>	<b>53.700</b> <b>69.800</b>	<b>-25.900</b> <b>-172.900</b>	<b>-6.400</b> <b>-134.600</b>	<b>5.700</b> <b>-66.500</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit alt lt. NT	2.373.700	3.538.700 3.109.100	64.300 1.212.800	99.300 64.300	64.300 64.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit alt lt. NT	2.538.900	3.429.900 3.478.400	163.900 189.600	35.100 0	0 0
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> alt lt. NT	<b>-165.200</b>	<b>108.800</b> <b>-369.300</b>	<b>-99.600</b> <b>1.023.200</b>	<b>64.200</b> <b>64.300</b>	<b>64.300</b> <b>64.300</b>
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbedarf alt lt. NT	-345.900	162.500 -299.500	-125.500 850.300	57.800 -70.300	70.000 -2.200
<b>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</b> alt = NT	<b>-36.500</b>	<b>-28.800</b>	<b>-24.400</b>	<b>-16.600</b>	<b>-20.600</b>
<b><u>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</u></b> alt lt. NT	<b>-382.400</b>	<b>133.700</b> <b>-328.300</b>	<b>-149.900</b> <b>825.900</b>	<b>41.200</b> <b>-86.900</b>	<b>49.400</b> <b>-22.800</b>

### 3. Änderungen im Ergebnisplan

#### Steuern und ähnliche Abgaben

Im 1. Nachtragshaushaltsplan wurden die Erträge aus der Grundsteuer A entsprechend der bisherigen Veranlagung für das Jahr 2021 und den tatsächlichen Einzahlungen um 7.200 € auf 39.200 € erhöht. Die Erträge aus der Gewerbesteuer wurde auf Grund der Veranlagung für das Jahr 2021 um 15.000 € gemindert.

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurden die Erträge für den DigitalPakt in Höhe von 46.500 € neu eingestellt, gemäß Antragsunterlagen sollen die Mittel noch in diesem Jahr der Gemeinde zufließen.

Für die 48h-Aktion im Jugendclub Schönwalde sind weitere 2.500 € eingestellt worden.

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den Mieten und Pachten wurden die Erträge um 4.100 € entsprechend der bisherigen Buchungen auf 21.400 € erhöht. Eine weitere geringfügige Änderung in Höhe von 700 € ergibt sich aus dem Erstattungsbetrag der Versicherung für den Einbruchschaden im Jugendclub, welcher nun Berücksichtigung in den Erträgen findet.

### Sonstige ordentliche Erträge

Bei den ordentlichen Erträgen wurden Änderungen bei den Konten vorgenommen, welche eine periodenfremde Buchung für die Vorjahre beinhalteten. Diese sind zum Teil schwer zu planen und können demensprechend erst angesetzt werden, wenn sie tatsächlich entstanden sind.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei der Essenausgabe für die Grundschule musste der Ansatz für das Jahr 2021 um 11.200 € erhöht werden, da die veranschlagten Mittel für das HH-Jahr zu gering waren.

Für die Beseitigung der Schäden nach dem Einbruch in den JC im OT Schönwalde wurden insgesamt 3.200 € zusätzlich für Ausstattungsgegenstände und 6.000 € zusätzlich für die Bauunterhaltung eingestellt um den Jugendclub wieder nutzen zu können.

Die Weiteren Änderungen in diesem Bereich sind in verschiedenen Position zu verzeichnen und sind nur geringfügig.

### Transferaufwendungen

Im Bereich der Transferaufwendungen wurden ab dem Jahr 2021 Aufwendungen in Form eines Zuschusses an den Förderverein der Grundschule Schönwalde e.V. zu den Betriebskosten für die Nutzung des ehemaligen Sparkassengebäudes eingeplant.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde anlog den sonstigen ordentlichen Erträgen Veränderungen bei den periodenfremden Konten vorgenommen. Diese umfassen ebenfalls verschiedenste Positionen.

## **4. Haushaltsausgleich und Haushaltskonsolidierung**

Nach § 63 Abs. 4 BbgKVerf ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht möglich, so können zum Ausgleich Rücklagemittel und Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses verwendet werden. Ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) ist in diesen Fällen nicht aufzustellen.

Im 1. Nachtragshaushaltsplan wird ein Ausgleich im ordentlichen Ergebnis knapp erreicht. Gegenüber dem ursprünglichen HH-Plan 2021 verschlechtert sich das Ergebnis um 43,5 T€. Aus Vorjahren besteht voraussichtlich ein Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 48.488,95 €, so dass sich der Überschuss weiter leicht aufbaut. Abschließend kann dies jedoch erst mit Vorliegen der Jahresabschlüsse 2019 ff. festgestellt werden. Für den 1. Nachtragshaushaltsplan wurde auf das Aufstellen eines Haushaltssicherungskonzeptes daher zunächst verzichtet.

## **5. Änderungen im Finanzplan**

### **Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die Einzahlungen von 2.022.800 € und die Auszahlungen von 1.953.000 € ergeben saldiert einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 69.800 € und somit beim Ergebnis insgesamt eine Erhöhung des Überschusses um 16.100 € gegenüber dem Haushaltsplan 2021.

### **Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit**

Den Investitionsauszahlungen in Höhe von 3.478.400 € stehen Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen von 3.109.100 € gegenüber. Im Nachtragshaushaltsplan ergibt sich somit ein Fehlbedarf in Höhe von 369.300 €.

Zu der Veränderung im Investitionsauszahlungskonto siehe Ausführungen im 3. Absatz unter 1. Begründung des 1. Nachtrages.

Wie bereits festgestellt ergibt sich die größte Änderung aus den Fördermitteln für den Anbau an die Grundschule in Schönwalde. Zum einen wurden die ursprünglich geplanten Fördermittel in Höhe von 1.500.700 € aus dem kommunalen Infrastrukturprogramm (KIP) des Landes um 435.000 € auf 1.070.700 € reduziert. Des Weiteren wurden für das HH-Jahr 2022 weitere Zuweisungen in Form eines Fehlbedarfszuschusses nach § 16 Finanzausgleichsgesetz angesetzt, um die Finanzierung des Anbaus an die Grundschule Schönwalde weiter zu sichern.

Dementsprechend wurde mit Schreiben vom 18.08.2021 beim Land Brandenburg ergänzend zum Ursprungsantrag vom 25.03.2019 eine Zuweisung aus Mitteln des § 16 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG) in Höhe von dann insgesamt 3.900.000 € gestellt. Eine Antwort diesbezüglich steht noch aus.

# Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan 2021 der Gemeinde Schönwald

## Rechtsgrundlagen für die Haushaltswirtschaft sind:

- Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2007 (GVBl. I/19 S. 286 ff), in der jeweils geltenden Fassung
- Verwaltungsvorschriften zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen), RdErl. des Ministers des Inneren und zur Ausübung der Kommunalaufsicht im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts, Nr. 4/2008 vom 18. März 2008
- Gesetz über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz -BbgFAG) vom 29. Juni 2004, (GVBl. I/12 S. 262), in der jeweils geltenden Fassung
- Schreiben des MdF - Information zur aktuellen Haushaltsplanung sowie Orientierungsdaten des Landes Brandenburg lt. Mitteilung des MdF für das jeweilige Haushaltsjahr
- Schreiben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung - Informationen zu den Schlüsselzuweisungen des Landes an die Kommunen nach dem BbgFAG
- Schreiben des Ministerium des Inneren über die Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen
- Kreditwesen der Kommunen, Runderlass in kommunalen Angelegenheiten des Ministerium des Inneren, Nr. 1/2015 vom 11. September 2015

Der Haushaltssatzung kann nach § 68 Abs. 1 BbgKVerf nur durch Nachtragssatzung geändert werden, die spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist. Auf die Nachtragssatzung sind die Vorschriften über die Haushaltssatzung anzuwenden.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags-Haushaltsplanes bereits durch die Kämmerin nach § 70 Abs. 1 BbgKVerf i.V.m. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung angeordnet waren, wurden nach § 12 Abs. 1 KomHKV in den Nachtragshaushalt aufgenommen.

**Dokumentiert werden im Nachtragshaushalt nur die Veränderungen.**

## **Bestandteile und Anlagen des Nachtragshaushaltsplanes**

Der Vorbericht;

1. Nachtragshaushaltsplan mit

- Ergebnishaushalt,
- Finanzhaushalt und Übersicht Investitionsmaßnahmen,
- geänderte Teilhaushalte

sowie folgende Anlagen:

Anlage 3 - Übersicht über die Rücklagen und Rückstellungen (Muster zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV);

Anlage 6 - Übersicht über die Ergebnisentwicklung (Muster zu § 4 Abs. 3 KomHKV)

**Die übrigen Anlagen 1, 2, 4, 5, 7 und 8 zum Haushaltsplan 2021 wurden nicht geändert.**

## Erläuterungen zum Nachtragshaushaltsplan 2021

### 1. Begründung des 1. Nachtrages

Gemäß § 68 Abs. 1 BbgKVerf kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden. Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes ergibt sich nach der Vorschrift gemäß § 68 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf wonach eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, wenn sich zeigt, dass zusätzliche Einzelauszahlungen in einem Verhältnis zu den gesamten Auszahlungen erheblichen Umfangs geleistet werden sollen.

Die Höhe der maßgeblichen Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 5 Abs. 4 der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Schönwald beträgt 20.000 €.

Die Erforderlichkeit zum Erlass einer 1. Nachtragssatzung ergibt sich hauptsächlich aus der notwendigen Anpassung der Planzahl im Investitionsbereich, in Bezug auf die Fördermittel (FM) für den Schulerweiterungsbau der Grundschule Schönwalde. Demnach müssen die angenommenen FM in Höhe von 1.500.700 € für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Nachtragshaushaltsplan auf 1.070.700 € reduziert werden, dies ergibt eine Differenz in Höhe von 430.000 €. Grund hierfür ist, dass im Zuge der Haushaltsplanung die Planzahlen der vorherigen Jahre nicht vollständig berücksichtigt wurden, so dass letztendlich eine zu hohe Plansumme angesetzt wurde, welche nun korrigiert wird.

Weiterhin wurden Anpassungen im Produktbereich des Jugendclubs vorgenommen, um die notwendigen Reparaturkosten nach dem Einbruchschaden im Jugendclub Schönwalde zu berücksichtigen.

Für die Förderung zum „DigitalPakt“ der Grundschule Schönwalde wurden im Ergebnishaushalt Fördermittel in Höhe von 46.500 € neu berücksichtigt, die Aufwendungen erstrecken sich über die HH-Jahre 2021/2022 und wirken sich sowohl auf den Ergebnis-, als auch auf den Finanzhaushalt aus.

Dementsprechend müssen Bauunterhaltungsmaßnahmen erfolgen, welche ebenfalls im Nachtrag und den Folgejahren Berücksichtigung fanden. Die Anschaffung eines Servers, welcher im Zuge des Digitalpakts erforderlich ist, wurde für das HH-Jahr 2022 im Investitionsbereich veranschlagt.

Die weiteren Veränderungen sind in verschiedenen Produktbereichen zu verzeichnen, wobei die erhöhten Aufwendungen/ Auszahlungen jedoch nicht die Wertgrenze für die Erheblichkeit von 20.000 € gemäß § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung erreichen.

### 2. Der Haushalt auf einen Blick

Der im Nachtrag geänderte Gesamtergebnisplan 2021 und Folgejahre weist folgende Ergebnisse aus:

Ertrags- und Aufwandsarten	2020 (Vorjahr)	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.217.800	2.131.500 2.195.600	2.074.100 2.074.800	2.092.800 2.094.500	2.109.000 2.111.700
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.185.900	2.163.200 2.211.600	2.186.000 2.333.700	2.185.600 2.315.500	2.187.900 2.262.800
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>31.900</b>	<b>-31.700</b> <b>-16.000</b>	<b>-111.900</b> <b>-258.900</b>	<b>-92.800</b> <b>-221.000</b>	<b>-78.900</b> <b>-151.100</b>
Finanzergebnis (Zins- u. sonst. Finanzerträge Zins- u. sonst. Finanzaufwend.)	18.000	19.700 22.400	20.300	20.700	21.300
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>49.900</b>	<b>-12.000</b> <b>6.400</b>	<b>-91.600</b> <b>-238.600</b>	<b>-72.100</b> <b>-200.300</b>	<b>-57.600</b> <b>-129.800</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtüberschuss</b>	<b>49.900</b>	<b>-12.000</b> <b>6.400</b>	<b>-91.600</b> <b>-238.600</b>	<b>-72.100</b> <b>-200.300</b>	<b>-57.600</b> <b>-129.800</b>

Der im Nachtrag geänderte Gesamtfinanzplan 2021 und Folgejahre wurde folgendermaßen geplant:

<b>Ein- und Auszahlungsarten</b>	2020 (Vorjahr)	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit alt lt. NT	2.051.400	1.958.300 2.022.800	1.900.900 1.901.600	1.919.600 1.921.300	1.933.400 1.936.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit alt lt. NT	2.232.100	1.904.600 1.953.000	1.926.800 2.074.500	1.926.000 2.055.900	1.927.700 2.002.600
<b>Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> alt lt. NT	<b>-180.700</b>	<b>53.700</b> <b>69.800</b>	<b>-25.900</b> <b>-172.900</b>	<b>-6.400</b> <b>-134.600</b>	<b>5.700</b> <b>-66.500</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit alt lt. NT	2.373.700	3.538.700 3.109.100	64.300 1.212.800	99.300 64.300	64.300 64.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit alt lt. NT	2.538.900	3.429.900 3.478.400	163.900 189.600	35.100 0	0 0
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> alt lt. NT	<b>-165.200</b>	<b>108.800</b> <b>-369.300</b>	<b>-99.600</b> <b>1.023.200</b>	<b>64.200</b> <b>64.300</b>	<b>64.300</b> <b>64.300</b>
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbedarf alt lt. NT	-345.900	162.500 -299.500	-125.500 850.300	57.800 -70.300	70.000 -2.200
<b>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</b> alt = NT	<b>-36.500</b>	<b>-28.800</b>	<b>-24.400</b>	<b>-16.600</b>	<b>-20.600</b>
<b><u>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</u></b> alt lt. NT	<b>-382.400</b>	<b>133.700</b> <b>-328.300</b>	<b>-149.900</b> <b>825.900</b>	<b>41.200</b> <b>-86.900</b>	<b>49.400</b> <b>-22.800</b>

### 3. Änderungen im Ergebnisplan

#### Steuern und ähnliche Abgaben

Im 1. Nachtragshaushaltsplan wurden die Erträge aus der Grundsteuer A entsprechend der bisherigen Veranlagung für das Jahr 2021 und den tatsächlichen Einzahlungen um 7.200 € auf 39.200 € erhöht. Die Erträge aus der Gewerbesteuer wurde auf Grund der Veranlagung für das Jahr 2021 um 15.000 € gemindert.

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurden die Erträge für den DigitalPakt in Höhe von 46.500 € neu eingestellt, gemäß Antragsunterlagen sollen die Mittel noch in diesem Jahr der Gemeinde zufließen.

Für die 48h-Aktion im Jugendclub Schönwalde sind weitere 2.500 € eingestellt worden.

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den Mieten und Pachten wurden die Erträge um 4.100 € entsprechend der bisherigen Buchungen auf 21.400 € erhöht. Eine weitere geringfügige Änderung in Höhe von 700 € ergibt sich aus dem Erstattungsbetrag der Versicherung für den Einbruchschaden im Jugendclub, welcher nun Berücksichtigung in den Erträgen findet.

### Sonstige ordentliche Erträge

Bei den ordentlichen Erträgen wurden Änderungen bei den Konten vorgenommen, welche eine periodenfremde Buchung für die Vorjahre beinhalteten. Diese sind zum Teil schwer zu planen und können demensprechend erst angesetzt werden, wenn sie tatsächlich entstanden sind.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei der Essenausgabe für die Grundschule musste der Ansatz für das Jahr 2021 um 11.200 € erhöht werden, da die veranschlagten Mittel für das HH-Jahr zu gering waren.

Für die Beseitigung der Schäden nach dem Einbruch in den JC im OT Schönwalde wurden insgesamt 3.200 € zusätzlich für Ausstattungsgegenstände und 6.000 € zusätzlich für die Bauunterhaltung eingestellt um den Jugendclub wieder nutzen zu können.

Die Weiteren Änderungen in diesem Bereich sind in verschiedenen Position zu verzeichnen und sind nur geringfügig.

### Transferaufwendungen

Im Bereich der Transferaufwendungen wurden ab dem Jahr 2021 Aufwendungen in Form eines Zuschusses an den Förderverein der Grundschule Schönwalde e.V. zu den Betriebskosten für die Nutzung des ehemaligen Sparkassengebäudes eingeplant.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde anlog den sonstigen ordentlichen Erträgen Veränderungen bei den periodenfremden Konten vorgenommen. Diese umfassen ebenfalls verschiedenste Positionen.

## **4. Haushaltsausgleich und Haushaltskonsolidierung**

Nach § 63 Abs. 4 BbgKVerf ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht möglich, so können zum Ausgleich Rücklagemittel und Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses verwendet werden. Ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) ist in diesen Fällen nicht aufzustellen.

Im 1. Nachtragshaushaltsplan wird ein Ausgleich im ordentlichen Ergebnis knapp erreicht. Gegenüber dem ursprünglichen HH-Plan 2021 verschlechtert sich das Ergebnis um 43,5 T€. Aus Vorjahren besteht voraussichtlich ein Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 48.488,95 €, so dass sich der Überschuss weiter leicht aufbaut. Abschließend kann dies jedoch erst mit Vorliegen der Jahresabschlüsse 2019 ff. festgestellt werden. Für den 1. Nachtragshaushaltsplan wurde auf das Aufstellen eines Haushaltssicherungskonzeptes daher zunächst verzichtet.

## **5. Änderungen im Finanzplan**

### **Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die Einzahlungen von 2.022.800 € und die Auszahlungen von 1.953.000 € ergeben saldiert einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 69.800 € und somit beim Ergebnis insgesamt eine Erhöhung des Überschusses um 16.100 € gegenüber dem Haushaltsplan 2021.

### **Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit**

Den Investitionsauszahlungen in Höhe von 3.478.400 € stehen Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen von 3.109.100 € gegenüber. Im Nachtragshaushaltsplan ergibt sich somit ein Fehlbedarf in Höhe von 369.300 €.

Zu der Veränderung im Investitionsauszahlungskonto siehe Ausführungen im 3. Absatz unter 1. Begründung des 1. Nachtrages.

Wie bereits festgestellt ergibt sich die größte Änderung aus den Fördermitteln für den Anbau an die Grundschule in Schönwalde. Zum einen wurden die ursprünglich geplanten Fördermittel in Höhe von 1.500.700 € aus dem kommunalen Infrastrukturprogramm (KIP) des Landes um 435.000 € auf 1.070.700 € reduziert. Des Weiteren wurden für das HH-Jahr 2022 weitere Zuweisungen in Form eines Fehlbedarfszuschusses nach § 16 Finanzausgleichsgesetz angesetzt, um die Finanzierung des Anbaus an die Grundschule Schönwalde weiter zu sichern.

Dementsprechend wurde mit Schreiben vom 18.08.2021 beim Land Brandenburg ergänzend zum Ursprungsantrag vom 25.03.2019 eine Zuweisung aus Mitteln des § 16 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG) in Höhe von dann insgesamt 3.900.000 € gestellt. Eine Antwort diesbezüglich steht noch aus.

# Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan 2021 der Gemeinde Schönwald

## Rechtsgrundlagen für die Haushaltswirtschaft sind:

- Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2007 (GVBl. I/19 S. 286 ff), in der jeweils geltenden Fassung
- Verwaltungsvorschriften zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen), RdErl. des Ministers des Inneren und zur Ausübung der Kommunalaufsicht im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts, Nr. 4/2008 vom 18. März 2008
- Gesetz über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz -BbgFAG) vom 29. Juni 2004, (GVBl. I/12 S. 262), in der jeweils geltenden Fassung
- Schreiben des MdF - Information zur aktuellen Haushaltsplanung sowie Orientierungsdaten des Landes Brandenburg lt. Mitteilung des MdF für das jeweilige Haushaltsjahr
- Schreiben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung - Informationen zu den Schlüsselzuweisungen des Landes an die Kommunen nach dem BbgFAG
- Schreiben des Ministerium des Inneren über die Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen
- Kreditwesen der Kommunen, Runderlass in kommunalen Angelegenheiten des Ministerium des Inneren, Nr. 1/2015 vom 11. September 2015

Der Haushaltssatzung kann nach § 68 Abs. 1 BbgKVerf nur durch Nachtragssatzung geändert werden, die spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist. Auf die Nachtragssatzung sind die Vorschriften über die Haushaltssatzung anzuwenden.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags-Haushaltsplanes bereits durch die Kämmerin nach § 70 Abs. 1 BbgKVerf i.V.m. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung angeordnet waren, wurden nach § 12 Abs. 1 KomHKV in den Nachtragshaushalt aufgenommen.

**Dokumentiert werden im Nachtragshaushalt nur die Veränderungen.**

## **Bestandteile und Anlagen des Nachtragshaushaltsplanes**

Der Vorbericht;

1. Nachtragshaushaltsplan mit

- Ergebnishaushalt,
- Finanzhaushalt und Übersicht Investitionsmaßnahmen,
- geänderte Teilhaushalte

sowie folgende Anlagen:

Anlage 3 - Übersicht über die Rücklagen und Rückstellungen (Muster zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV);

Anlage 6 - Übersicht über die Ergebnisentwicklung (Muster zu § 4 Abs. 3 KomHKV)

**Die übrigen Anlagen 1, 2, 4, 5, 7 und 8 zum Haushaltsplan 2021 wurden nicht geändert.**

## Erläuterungen zum Nachtragshaushaltsplan 2021

### 1. Begründung des 1. Nachtrages

Gemäß § 68 Abs. 1 BbgKVerf kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden. Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes ergibt sich nach der Vorschrift gemäß § 68 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf wonach eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, wenn sich zeigt, dass zusätzliche Einzelauszahlungen in einem Verhältnis zu den gesamten Auszahlungen erheblichen Umfangs geleistet werden sollen.

Die Höhe der maßgeblichen Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 5 Abs. 4 der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Schönwald beträgt 20.000 €.

Die Erforderlichkeit zum Erlass einer 1. Nachtragssatzung ergibt sich hauptsächlich aus der notwendigen Anpassung der Planzahl im Investitionsbereich, in Bezug auf die Fördermittel (FM) für den Schulerweiterungsbau der Grundschule Schönwalde. Demnach müssen die angenommenen FM in Höhe von 1.500.700 € für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Nachtragshaushaltsplan auf 1.070.700 € reduziert werden, dies ergibt eine Differenz in Höhe von 430.000 €. Grund hierfür ist, dass im Zuge der Haushaltsplanung die Planzahlen der vorherigen Jahre nicht vollständig berücksichtigt wurden, so dass letztendlich eine zu hohe Plansumme angesetzt wurde, welche nun korrigiert wird.

Weiterhin wurden Anpassungen im Produktbereich des Jugendclubs vorgenommen, um die notwendigen Reparaturkosten nach dem Einbruchschaden im Jugendclub Schönwalde zu berücksichtigen.

Für die Förderung zum „DigitalPakt“ der Grundschule Schönwalde wurden im Ergebnishaushalt Fördermittel in Höhe von 46.500 € neu berücksichtigt, die Aufwendungen erstrecken sich über die HH-Jahre 2021/2022 und wirken sich sowohl auf den Ergebnis-, als auch auf den Finanzhaushalt aus.

Dementsprechend müssen Bauunterhaltungsmaßnahmen erfolgen, welche ebenfalls im Nachtrag und den Folgejahren Berücksichtigung fanden. Die Anschaffung eines Servers, welcher im Zuge des Digitalpakts erforderlich ist, wurde für das HH-Jahr 2022 im Investitionsbereich veranschlagt.

Die weiteren Veränderungen sind in verschiedenen Produktbereichen zu verzeichnen, wobei die erhöhten Aufwendungen/ Auszahlungen jedoch nicht die Wertgrenze für die Erheblichkeit von 20.000 € gemäß § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung erreichen.

### 2. Der Haushalt auf einen Blick

Der im Nachtrag geänderte Gesamtergebnisplan 2021 und Folgejahre weist folgende Ergebnisse aus:

Ertrags- und Aufwandsarten	2020 (Vorjahr)	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.217.800	2.131.500 2.195.600	2.074.100 2.074.800	2.092.800 2.094.500	2.109.000 2.111.700
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.185.900	2.163.200 2.211.600	2.186.000 2.333.700	2.185.600 2.315.500	2.187.900 2.262.800
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>31.900</b>	<b>-31.700</b> <b>-16.000</b>	<b>-111.900</b> <b>-258.900</b>	<b>-92.800</b> <b>-221.000</b>	<b>-78.900</b> <b>-151.100</b>
Finanzergebnis (Zins- u. sonst. Finanzerträge Zins- u. sonst. Finanzaufwend.)	18.000	19.700 22.400	20.300	20.700	21.300
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>49.900</b>	<b>-12.000</b> <b>6.400</b>	<b>-91.600</b> <b>-238.600</b>	<b>-72.100</b> <b>-200.300</b>	<b>-57.600</b> <b>-129.800</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtüberschuss</b>	<b>49.900</b>	<b>-12.000</b> <b>6.400</b>	<b>-91.600</b> <b>-238.600</b>	<b>-72.100</b> <b>-200.300</b>	<b>-57.600</b> <b>-129.800</b>

Der im Nachtrag geänderte Gesamtfinanzplan 2021 und Folgejahre wurde folgendermaßen geplant:

<b>Ein- und Auszahlungsarten</b>	2020 (Vorjahr)	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit alt lt. NT	2.051.400	1.958.300 2.022.800	1.900.900 1.901.600	1.919.600 1.921.300	1.933.400 1.936.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit alt lt. NT	2.232.100	1.904.600 1.953.000	1.926.800 2.074.500	1.926.000 2.055.900	1.927.700 2.002.600
<b>Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> alt lt. NT	<b>-180.700</b>	<b>53.700</b> <b>69.800</b>	<b>-25.900</b> <b>-172.900</b>	<b>-6.400</b> <b>-134.600</b>	<b>5.700</b> <b>-66.500</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit alt lt. NT	2.373.700	3.538.700 3.109.100	64.300 1.212.800	99.300 64.300	64.300 64.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit alt lt. NT	2.538.900	3.429.900 3.478.400	163.900 189.600	35.100 0	0 0
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> alt lt. NT	<b>-165.200</b>	<b>108.800</b> <b>-369.300</b>	<b>-99.600</b> <b>1.023.200</b>	<b>64.200</b> <b>64.300</b>	<b>64.300</b> <b>64.300</b>
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbedarf alt lt. NT	-345.900	162.500 -299.500	-125.500 850.300	57.800 -70.300	70.000 -2.200
<b>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</b> alt = NT	<b>-36.500</b>	<b>-28.800</b>	<b>-24.400</b>	<b>-16.600</b>	<b>-20.600</b>
<b><u>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</u></b> alt lt. NT	<b>-382.400</b>	<b>133.700</b> <b>-328.300</b>	<b>-149.900</b> <b>825.900</b>	<b>41.200</b> <b>-86.900</b>	<b>49.400</b> <b>-22.800</b>

### 3. Änderungen im Ergebnisplan

#### Steuern und ähnliche Abgaben

Im 1. Nachtragshaushaltsplan wurden die Erträge aus der Grundsteuer A entsprechend der bisherigen Veranlagung für das Jahr 2021 und den tatsächlichen Einzahlungen um 7.200 € auf 39.200 € erhöht. Die Erträge aus der Gewerbesteuer wurde auf Grund der Veranlagung für das Jahr 2021 um 15.000 € gemindert.

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurden die Erträge für den DigitalPakt in Höhe von 46.500 € neu eingestellt, gemäß Antragsunterlagen sollen die Mittel noch in diesem Jahr der Gemeinde zufließen.

Für die 48h-Aktion im Jugendclub Schönwalde sind weitere 2.500 € eingestellt worden.

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den Mieten und Pachten wurden die Erträge um 4.100 € entsprechend der bisherigen Buchungen auf 21.400 € erhöht. Eine weitere geringfügige Änderung in Höhe von 700 € ergibt sich aus dem Erstattungsbetrag der Versicherung für den Einbruchschaden im Jugendclub, welcher nun Berücksichtigung in den Erträgen findet.

### Sonstige ordentliche Erträge

Bei den ordentlichen Erträgen wurden Änderungen bei den Konten vorgenommen, welche eine periodenfremde Buchung für die Vorjahre beinhalteten. Diese sind zum Teil schwer zu planen und können demensprechend erst angesetzt werden, wenn sie tatsächlich entstanden sind.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei der Essenausgabe für die Grundschule musste der Ansatz für das Jahr 2021 um 11.200 € erhöht werden, da die veranschlagten Mittel für das HH-Jahr zu gering waren.

Für die Beseitigung der Schäden nach dem Einbruch in den JC im OT Schönwalde wurden insgesamt 3.200 € zusätzlich für Ausstattungsgegenstände und 6.000 € zusätzlich für die Bauunterhaltung eingestellt um den Jugendclub wieder nutzen zu können.

Die Weiteren Änderungen in diesem Bereich sind in verschiedenen Position zu verzeichnen und sind nur geringfügig.

### Transferaufwendungen

Im Bereich der Transferaufwendungen wurden ab dem Jahr 2021 Aufwendungen in Form eines Zuschusses an den Förderverein der Grundschule Schönwalde e.V. zu den Betriebskosten für die Nutzung des ehemaligen Sparkassengebäudes eingeplant.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde anlog den sonstigen ordentlichen Erträgen Veränderungen bei den periodenfremden Konten vorgenommen. Diese umfassen ebenfalls verschiedenste Positionen.

## **4. Haushaltsausgleich und Haushaltskonsolidierung**

Nach § 63 Abs. 4 BbgKVerf ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht möglich, so können zum Ausgleich Rücklagemittel und Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses verwendet werden. Ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) ist in diesen Fällen nicht aufzustellen.

Im 1. Nachtragshaushaltsplan wird ein Ausgleich im ordentlichen Ergebnis knapp erreicht. Gegenüber dem ursprünglichen HH-Plan 2021 verschlechtert sich das Ergebnis um 43,5 T€. Aus Vorjahren besteht voraussichtlich ein Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 48.488,95 €, so dass sich der Überschuss weiter leicht aufbaut. Abschließend kann dies jedoch erst mit Vorliegen der Jahresabschlüsse 2019 ff. festgestellt werden. Für den 1. Nachtragshaushaltsplan wurde auf das Aufstellen eines Haushaltssicherungskonzeptes daher zunächst verzichtet.

## **5. Änderungen im Finanzplan**

### **Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die Einzahlungen von 2.022.800 € und die Auszahlungen von 1.953.000 € ergeben saldiert einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 69.800 € und somit beim Ergebnis insgesamt eine Erhöhung des Überschusses um 16.100 € gegenüber dem Haushaltsplan 2021.

### **Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit**

Den Investitionsauszahlungen in Höhe von 3.478.400 € stehen Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen von 3.109.100 € gegenüber. Im Nachtragshaushaltsplan ergibt sich somit ein Fehlbedarf in Höhe von 369.300 €.

Zu der Veränderung im Investitionsauszahlungskonto siehe Ausführungen im 3. Absatz unter 1. Begründung des 1. Nachtrages.

Wie bereits festgestellt ergibt sich die größte Änderung aus den Fördermitteln für den Anbau an die Grundschule in Schönwalde. Zum einen wurden die ursprünglich geplanten Fördermittel in Höhe von 1.500.700 € aus dem kommunalen Infrastrukturprogramm (KIP) des Landes um 435.000 € auf 1.070.700 € reduziert. Des Weiteren wurden für das HH-Jahr 2022 weitere Zuweisungen in Form eines Fehlbedarfszuschusses nach § 16 Finanzausgleichsgesetz angesetzt, um die Finanzierung des Anbaus an die Grundschule Schönwalde weiter zu sichern.

Dementsprechend wurde mit Schreiben vom 18.08.2021 beim Land Brandenburg ergänzend zum Ursprungsantrag vom 25.03.2019 eine Zuweisung aus Mitteln des § 16 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG) in Höhe von dann insgesamt 3.900.000 € gestellt. Eine Antwort diesbezüglich steht noch aus.

# Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan 2021 der Gemeinde Schönwald

## Rechtsgrundlagen für die Haushaltswirtschaft sind:

- Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2007 (GVBl. I/19 S. 286 ff), in der jeweils geltenden Fassung
- Verwaltungsvorschriften zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen), RdErl. des Ministers des Inneren und zur Ausübung der Kommunalaufsicht im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts, Nr. 4/2008 vom 18. März 2008
- Gesetz über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz -BbgFAG) vom 29. Juni 2004, (GVBl. I/12 S. 262), in der jeweils geltenden Fassung
- Schreiben des MdF - Information zur aktuellen Haushaltsplanung sowie Orientierungsdaten des Landes Brandenburg lt. Mitteilung des MdF für das jeweilige Haushaltsjahr
- Schreiben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung - Informationen zu den Schlüsselzuweisungen des Landes an die Kommunen nach dem BbgFAG
- Schreiben des Ministerium des Inneren über die Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen
- Kreditwesen der Kommunen, Runderlass in kommunalen Angelegenheiten des Ministerium des Inneren, Nr. 1/2015 vom 11. September 2015

Der Haushaltssatzung kann nach § 68 Abs. 1 BbgKVerf nur durch Nachtragssatzung geändert werden, die spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist. Auf die Nachtragssatzung sind die Vorschriften über die Haushaltssatzung anzuwenden.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags-Haushaltsplanes bereits durch die Kämmerin nach § 70 Abs. 1 BbgKVerf i.V.m. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung angeordnet waren, wurden nach § 12 Abs. 1 KomHKV in den Nachtragshaushalt aufgenommen.

**Dokumentiert werden im Nachtragshaushalt nur die Veränderungen.**

## **Bestandteile und Anlagen des Nachtragshaushaltsplanes**

Der Vorbericht;

1. Nachtragshaushaltsplan mit

- Ergebnishaushalt,
- Finanzhaushalt und Übersicht Investitionsmaßnahmen,
- geänderte Teilhaushalte

sowie folgende Anlagen:

Anlage 3 - Übersicht über die Rücklagen und Rückstellungen (Muster zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV);

Anlage 6 - Übersicht über die Ergebnisentwicklung (Muster zu § 4 Abs. 3 KomHKV)

**Die übrigen Anlagen 1, 2, 4, 5, 7 und 8 zum Haushaltsplan 2021 wurden nicht geändert.**

## Erläuterungen zum Nachtragshaushaltsplan 2021

### 1. Begründung des 1. Nachtrages

Gemäß § 68 Abs. 1 BbgKVerf kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden. Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes ergibt sich nach der Vorschrift gemäß § 68 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf wonach eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, wenn sich zeigt, dass zusätzliche Einzelauszahlungen in einem Verhältnis zu den gesamten Auszahlungen erheblichen Umfangs geleistet werden sollen.

Die Höhe der maßgeblichen Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 5 Abs. 4 der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Schönwald beträgt 20.000 €.

Die Erforderlichkeit zum Erlass einer 1. Nachtragssatzung ergibt sich hauptsächlich aus der notwendigen Anpassung der Planzahl im Investitionsbereich, in Bezug auf die Fördermittel (FM) für den Schulerweiterungsbau der Grundschule Schönwalde. Demnach müssen die angenommenen FM in Höhe von 1.500.700 € für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Nachtragshaushaltsplan auf 1.070.700 € reduziert werden, dies ergibt eine Differenz in Höhe von 430.000 €. Grund hierfür ist, dass im Zuge der Haushaltsplanung die Planzahlen der vorherigen Jahre nicht vollständig berücksichtigt wurden, so dass letztendlich eine zu hohe Plansumme angesetzt wurde, welche nun korrigiert wird.

Weiterhin wurden Anpassungen im Produktbereich des Jugendclubs vorgenommen, um die notwendigen Reparaturkosten nach dem Einbruchschaden im Jugendclub Schönwalde zu berücksichtigen.

Für die Förderung zum „DigitalPakt“ der Grundschule Schönwalde wurden im Ergebnishaushalt Fördermittel in Höhe von 46.500 € neu berücksichtigt, die Aufwendungen erstrecken sich über die HH-Jahre 2021/2022 und wirken sich sowohl auf den Ergebnis-, als auch auf den Finanzhaushalt aus.

Dementsprechend müssen Bauunterhaltungsmaßnahmen erfolgen, welche ebenfalls im Nachtrag und den Folgejahren Berücksichtigung fanden. Die Anschaffung eines Servers, welcher im Zuge des Digitalpakts erforderlich ist, wurde für das HH-Jahr 2022 im Investitionsbereich veranschlagt.

Die weiteren Veränderungen sind in verschiedenen Produktbereichen zu verzeichnen, wobei die erhöhten Aufwendungen/ Auszahlungen jedoch nicht die Wertgrenze für die Erheblichkeit von 20.000 € gemäß § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung erreichen.

### 2. Der Haushalt auf einen Blick

Der im Nachtrag geänderte Gesamtergebnisplan 2021 und Folgejahre weist folgende Ergebnisse aus:

Ertrags- und Aufwandsarten	2020 (Vorjahr)	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit alt lt. NT	2.217.800	2.131.500 2.195.600	2.074.100 2.074.800	2.092.800 2.094.500	2.109.000 2.111.700
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit alt lt. NT	2.185.900	2.163.200 2.211.600	2.186.000 2.333.700	2.185.600 2.315.500	2.187.900 2.262.800
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> alt lt. NT	<b>31.900</b>	<b>-31.700</b> <b>-16.000</b>	<b>-111.900</b> <b>-258.900</b>	<b>-92.800</b> <b>-221.000</b>	<b>-78.900</b> <b>-151.100</b>
Finanzergebnis (Zins- u. sonst. Finanzerträge alt Zins- u. sonst. Finanzaufwend.) NT	18.000	19.700 22.400	20.300	20.700	21.300
<b>Ordentliches Ergebnis</b> alt lt. NT	<b>49.900</b>	<b>-12.000</b> <b>6.400</b>	<b>-91.600</b> <b>-238.600</b>	<b>-72.100</b> <b>-200.300</b>	<b>-57.600</b> <b>-129.800</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b> alt = NT	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtüberschuss</b> alt lt. NT	<b>49.900</b>	<b>-12.000</b> <b>6.400</b>	<b>-91.600</b> <b>-238.600</b>	<b>-72.100</b> <b>-200.300</b>	<b>-57.600</b> <b>-129.800</b>

Der im Nachtrag geänderte Gesamtfinanzplan 2021 und Folgejahre wurde folgendermaßen geplant:

<b>Ein- und Auszahlungsarten</b>	2020 (Vorjahr)	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit alt lt. NT	2.051.400	1.958.300 2.022.800	1.900.900 1.901.600	1.919.600 1.921.300	1.933.400 1.936.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit alt lt. NT	2.232.100	1.904.600 1.953.000	1.926.800 2.074.500	1.926.000 2.055.900	1.927.700 2.002.600
<b>Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> alt lt. NT	<b>-180.700</b>	<b>53.700</b> <b>69.800</b>	<b>-25.900</b> <b>-172.900</b>	<b>-6.400</b> <b>-134.600</b>	<b>5.700</b> <b>-66.500</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit alt lt. NT	2.373.700	3.538.700 3.109.100	64.300 1.212.800	99.300 64.300	64.300 64.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit alt lt. NT	2.538.900	3.429.900 3.478.400	163.900 189.600	35.100 0	0 0
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> alt lt. NT	<b>-165.200</b>	<b>108.800</b> <b>-369.300</b>	<b>-99.600</b> <b>1.023.200</b>	<b>64.200</b> <b>64.300</b>	<b>64.300</b> <b>64.300</b>
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbedarf alt lt. NT	-345.900	162.500 -299.500	-125.500 850.300	57.800 -70.300	70.000 -2.200
<b>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</b> alt = NT	<b>-36.500</b>	<b>-28.800</b>	<b>-24.400</b>	<b>-16.600</b>	<b>-20.600</b>
<b><u>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</u></b> alt lt. NT	<b>-382.400</b>	<b>133.700</b> <b>-328.300</b>	<b>-149.900</b> <b>825.900</b>	<b>41.200</b> <b>-86.900</b>	<b>49.400</b> <b>-22.800</b>

### 3. Änderungen im Ergebnisplan

#### Steuern und ähnliche Abgaben

Im 1. Nachtragshaushaltsplan wurden die Erträge aus der Grundsteuer A entsprechend der bisherigen Veranlagung für das Jahr 2021 und den tatsächlichen Einzahlungen um 7.200 € auf 39.200 € erhöht. Die Erträge aus der Gewerbesteuer wurde auf Grund der Veranlagung für das Jahr 2021 um 15.000 € gemindert.

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurden die Erträge für den DigitalPakt in Höhe von 46.500 € neu eingestellt, gemäß Antragsunterlagen sollen die Mittel noch in diesem Jahr der Gemeinde zufließen.

Für die 48h-Aktion im Jugendclub Schönwalde sind weitere 2.500 € eingestellt worden.

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den Mieten und Pachten wurden die Erträge um 4.100 € entsprechend der bisherigen Buchungen auf 21.400 € erhöht. Eine weitere geringfügige Änderung in Höhe von 700 € ergibt sich aus dem Erstattungsbetrag der Versicherung für den Einbruchschaden im Jugendclub, welcher nun Berücksichtigung in den Erträgen findet.

### Sonstige ordentliche Erträge

Bei den ordentlichen Erträgen wurden Änderungen bei den Konten vorgenommen, welche eine periodenfremde Buchung für die Vorjahre beinhalteten. Diese sind zum Teil schwer zu planen und können demensprechend erst angesetzt werden, wenn sie tatsächlich entstanden sind.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei der Essenausgabe für die Grundschule musste der Ansatz für das Jahr 2021 um 11.200 € erhöht werden, da die veranschlagten Mittel für das HH-Jahr zu gering waren.

Für die Beseitigung der Schäden nach dem Einbruch in den JC im OT Schönwalde wurden insgesamt 3.200 € zusätzlich für Ausstattungsgegenstände und 6.000 € zusätzlich für die Bauunterhaltung eingestellt um den Jugendclub wieder nutzen zu können.

Die Weiteren Änderungen in diesem Bereich sind in verschiedenen Position zu verzeichnen und sind nur geringfügig.

### Transferaufwendungen

Im Bereich der Transferaufwendungen wurden ab dem Jahr 2021 Aufwendungen in Form eines Zuschusses an den Förderverein der Grundschule Schönwalde e.V. zu den Betriebskosten für die Nutzung des ehemaligen Sparkassengebäudes eingeplant.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde anlog den sonstigen ordentlichen Erträgen Veränderungen bei den periodenfremden Konten vorgenommen. Diese umfassen ebenfalls verschiedenste Positionen.

## **4. Haushaltsausgleich und Haushaltskonsolidierung**

Nach § 63 Abs. 4 BbgKVerf ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht möglich, so können zum Ausgleich Rücklagemittel und Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses verwendet werden. Ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) ist in diesen Fällen nicht aufzustellen.

Im 1. Nachtragshaushaltsplan wird ein Ausgleich im ordentlichen Ergebnis knapp erreicht. Gegenüber dem ursprünglichen HH-Plan 2021 verschlechtert sich das Ergebnis um 43,5 T€. Aus Vorjahren besteht voraussichtlich ein Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 48.488,95 €, so dass sich der Überschuss weiter leicht aufbaut. Abschließend kann dies jedoch erst mit Vorliegen der Jahresabschlüsse 2019 ff. festgestellt werden. Für den 1. Nachtragshaushaltsplan wurde auf das Aufstellen eines Haushaltssicherungskonzeptes daher zunächst verzichtet.

## **5. Änderungen im Finanzplan**

### **Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die Einzahlungen von 2.022.800 € und die Auszahlungen von 1.953.000 € ergeben saldiert einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 69.800 € und somit beim Ergebnis insgesamt eine Erhöhung des Überschusses um 16.100 € gegenüber dem Haushaltsplan 2021.

### **Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit**

Den Investitionsauszahlungen in Höhe von 3.478.400 € stehen Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen von 3.109.100 € gegenüber. Im Nachtragshaushaltsplan ergibt sich somit ein Fehlbedarf in Höhe von 369.300 €.

Zu der Veränderung im Investitionsauszahlungskonto siehe Ausführungen im 3. Absatz unter 1. Begründung des 1. Nachtrages.

Wie bereits festgestellt ergibt sich die größte Änderung aus den Fördermitteln für den Anbau an die Grundschule in Schönwalde. Zum einen wurden die ursprünglich geplanten Fördermittel in Höhe von 1.500.700 € aus dem kommunalen Infrastrukturprogramm (KIP) des Landes um 435.000 € auf 1.070.700 € reduziert. Des Weiteren wurden für das HH-Jahr 2022 weitere Zuweisungen in Form eines Fehlbedarfszuschusses nach § 16 Finanzausgleichsgesetz angesetzt, um die Finanzierung des Anbaus an die Grundschule Schönwalde weiter zu sichern.

Dementsprechend wurde mit Schreiben vom 18.08.2021 beim Land Brandenburg ergänzend zum Ursprungsantrag vom 25.03.2019 eine Zuweisung aus Mitteln des § 16 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG) in Höhe von dann insgesamt 3.900.000 € gestellt. Eine Antwort diesbezüglich steht noch aus.

# Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan 2021 der Gemeinde Schönwald

## Rechtsgrundlagen für die Haushaltswirtschaft sind:

- Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2007 (GVBl. I/19 S. 286 ff), in der jeweils geltenden Fassung
- Verwaltungsvorschriften zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen), RdErl. des Ministers des Inneren und zur Ausübung der Kommunalaufsicht im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts, Nr. 4/2008 vom 18. März 2008
- Gesetz über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz -BbgFAG) vom 29. Juni 2004, (GVBl. I/12 S. 262), in der jeweils geltenden Fassung
- Schreiben des MdF - Information zur aktuellen Haushaltsplanung sowie Orientierungsdaten des Landes Brandenburg lt. Mitteilung des MdF für das jeweilige Haushaltsjahr
- Schreiben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung - Informationen zu den Schlüsselzuweisungen des Landes an die Kommunen nach dem BbgFAG
- Schreiben des Ministerium des Inneren über die Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen
- Kreditwesen der Kommunen, Runderlass in kommunalen Angelegenheiten des Ministerium des Inneren, Nr. 1/2015 vom 11. September 2015

Der Haushaltssatzung kann nach § 68 Abs. 1 BbgKVerf nur durch Nachtragssatzung geändert werden, die spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist. Auf die Nachtragssatzung sind die Vorschriften über die Haushaltssatzung anzuwenden.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags-Haushaltsplanes bereits durch die Kämmerin nach § 70 Abs. 1 BbgKVerf i.V.m. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung angeordnet waren, wurden nach § 12 Abs. 1 KomHKV in den Nachtragshaushalt aufgenommen.

**Dokumentiert werden im Nachtragshaushalt nur die Veränderungen.**

## **Bestandteile und Anlagen des Nachtragshaushaltsplanes**

Der Vorbericht;

1. Nachtragshaushaltsplan mit

- Ergebnishaushalt,
- Finanzhaushalt und Übersicht Investitionsmaßnahmen,
- geänderte Teilhaushalte

sowie folgende Anlagen:

Anlage 3 - Übersicht über die Rücklagen und Rückstellungen (Muster zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV);

Anlage 6 - Übersicht über die Ergebnisentwicklung (Muster zu § 4 Abs. 3 KomHKV)

**Die übrigen Anlagen 1, 2, 4, 5, 7 und 8 zum Haushaltsplan 2021 wurden nicht geändert.**

## Erläuterungen zum Nachtragshaushaltsplan 2021

### 1. Begründung des 1. Nachtrages

Gemäß § 68 Abs. 1 BbgKVerf kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden. Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes ergibt sich nach der Vorschrift gemäß § 68 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf wonach eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, wenn sich zeigt, dass zusätzliche Einzelauszahlungen in einem Verhältnis zu den gesamten Auszahlungen erheblichen Umfangs geleistet werden sollen.

Die Höhe der maßgeblichen Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 5 Abs. 4 der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Schönwald beträgt 20.000 €.

Die Erforderlichkeit zum Erlass einer 1. Nachtragssatzung ergibt sich hauptsächlich aus der notwendigen Anpassung der Planzahl im Investitionsbereich, in Bezug auf die Fördermittel (FM) für den Schulerweiterungsbau der Grundschule Schönwalde. Demnach müssen die angenommenen FM in Höhe von 1.500.700 € für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Nachtragshaushaltsplan auf 1.070.700 € reduziert werden, dies ergibt eine Differenz in Höhe von 430.000 €. Grund hierfür ist, dass im Zuge der Haushaltsplanung die Planzahlen der vorherigen Jahre nicht vollständig berücksichtigt wurden, so dass letztendlich eine zu hohe Plansumme angesetzt wurde, welche nun korrigiert wird.

Weiterhin wurden Anpassungen im Produktbereich des Jugendclubs vorgenommen, um die notwendigen Reparaturkosten nach dem Einbruchschaden im Jugendclub Schönwalde zu berücksichtigen.

Für die Förderung zum „DigitalPakt“ der Grundschule Schönwalde wurden im Ergebnishaushalt Fördermittel in Höhe von 46.500 € neu berücksichtigt, die Aufwendungen erstrecken sich über die HH-Jahre 2021/2022 und wirken sich sowohl auf den Ergebnis-, als auch auf den Finanzhaushalt aus.

Dementsprechend müssen Bauunterhaltungsmaßnahmen erfolgen, welche ebenfalls im Nachtrag und den Folgejahren Berücksichtigung fanden. Die Anschaffung eines Servers, welcher im Zuge des Digitalpakts erforderlich ist, wurde für das HH-Jahr 2022 im Investitionsbereich veranschlagt.

Die weiteren Veränderungen sind in verschiedenen Produktbereichen zu verzeichnen, wobei die erhöhten Aufwendungen/ Auszahlungen jedoch nicht die Wertgrenze für die Erheblichkeit von 20.000 € gemäß § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung erreichen.

### 2. Der Haushalt auf einen Blick

Der im Nachtrag geänderte Gesamtergebnisplan 2021 und Folgejahre weist folgende Ergebnisse aus:

Ertrags- und Aufwandsarten	2020 (Vorjahr)	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	alt lt. NT 2.217.800	2.131.500 2.195.600	2.074.100 2.074.800	2.092.800 2.094.500	2.109.000 2.111.700
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	alt lt. NT 2.185.900	2.163.200 2.211.600	2.186.000 2.333.700	2.185.600 2.315.500	2.187.900 2.262.800
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	alt lt. NT <b>31.900</b>	<b>-31.700</b> <b>-16.000</b>	<b>-111.900</b> <b>-258.900</b>	<b>-92.800</b> <b>-221.000</b>	<b>-78.900</b> <b>-151.100</b>
Finanzergebnis (Zins- u. sonst. Finanzerträge Zins- u. sonst. Finanzaufwend.)	alt NT 18.000	19.700 22.400	20.300	20.700	21.300
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	alt lt. NT <b>49.900</b>	<b>-12.000</b> <b>6.400</b>	<b>-91.600</b> <b>-238.600</b>	<b>-72.100</b> <b>-200.300</b>	<b>-57.600</b> <b>-129.800</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	alt = NT 0	0	0	0	0
<b>Gesamtüberschuss</b>	alt lt. NT <b>49.900</b>	<b>-12.000</b> <b>6.400</b>	<b>-91.600</b> <b>-238.600</b>	<b>-72.100</b> <b>-200.300</b>	<b>-57.600</b> <b>-129.800</b>

Der im Nachtrag geänderte Gesamtfinanzplan 2021 und Folgejahre wurde folgendermaßen geplant:

<b>Ein- und Auszahlungsarten</b>	2020 (Vorjahr)	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit alt lt. NT	2.051.400	1.958.300 2.022.800	1.900.900 1.901.600	1.919.600 1.921.300	1.933.400 1.936.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit alt lt. NT	2.232.100	1.904.600 1.953.000	1.926.800 2.074.500	1.926.000 2.055.900	1.927.700 2.002.600
<b>Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> alt lt. NT	<b>-180.700</b>	<b>53.700</b> <b>69.800</b>	<b>-25.900</b> <b>-172.900</b>	<b>-6.400</b> <b>-134.600</b>	<b>5.700</b> <b>-66.500</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit alt lt. NT	2.373.700	3.538.700 3.109.100	64.300 1.212.800	99.300 64.300	64.300 64.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit alt lt. NT	2.538.900	3.429.900 3.478.400	163.900 189.600	35.100 0	0 0
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> alt lt. NT	<b>-165.200</b>	<b>108.800</b> <b>-369.300</b>	<b>-99.600</b> <b>1.023.200</b>	<b>64.200</b> <b>64.300</b>	<b>64.300</b> <b>64.300</b>
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbedarf alt lt. NT	-345.900	162.500 -299.500	-125.500 850.300	57.800 -70.300	70.000 -2.200
<b>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</b> alt = NT	<b>-36.500</b>	<b>-28.800</b>	<b>-24.400</b>	<b>-16.600</b>	<b>-20.600</b>
<b><u>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</u></b> alt lt. NT	<b>-382.400</b>	<b>133.700</b> <b>-328.300</b>	<b>-149.900</b> <b>825.900</b>	<b>41.200</b> <b>-86.900</b>	<b>49.400</b> <b>-22.800</b>

### 3. Änderungen im Ergebnisplan

#### Steuern und ähnliche Abgaben

Im 1. Nachtragshaushaltsplan wurden die Erträge aus der Grundsteuer A entsprechend der bisherigen Veranlagung für das Jahr 2021 und den tatsächlichen Einzahlungen um 7.200 € auf 39.200 € erhöht. Die Erträge aus der Gewerbesteuer wurde auf Grund der Veranlagung für das Jahr 2021 um 15.000 € gemindert.

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurden die Erträge für den DigitalPakt in Höhe von 46.500 € neu eingestellt, gemäß Antragsunterlagen sollen die Mittel noch in diesem Jahr der Gemeinde zufließen.

Für die 48h-Aktion im Jugendclub Schönwalde sind weitere 2.500 € eingestellt worden.

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den Mieten und Pachten wurden die Erträge um 4.100 € entsprechend der bisherigen Buchungen auf 21.400 € erhöht. Eine weitere geringfügige Änderung in Höhe von 700 € ergibt sich aus dem Erstattungsbetrag der Versicherung für den Einbruchschaden im Jugendclub, welcher nun Berücksichtigung in den Erträgen findet.

### Sonstige ordentliche Erträge

Bei den ordentlichen Erträgen wurden Änderungen bei den Konten vorgenommen, welche eine periodenfremde Buchung für die Vorjahre beinhalteten. Diese sind zum Teil schwer zu planen und können demensprechend erst angesetzt werden, wenn sie tatsächlich entstanden sind.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei der Essenausgabe für die Grundschule musste der Ansatz für das Jahr 2021 um 11.200 € erhöht werden, da die veranschlagten Mittel für das HH-Jahr zu gering waren.

Für die Beseitigung der Schäden nach dem Einbruch in den JC im OT Schönwalde wurden insgesamt 3.200 € zusätzlich für Ausstattungsgegenstände und 6.000 € zusätzlich für die Bauunterhaltung eingestellt um den Jugendclub wieder nutzen zu können.

Die Weiteren Änderungen in diesem Bereich sind in verschiedenen Position zu verzeichnen und sind nur geringfügig.

### Transferaufwendungen

Im Bereich der Transferaufwendungen wurden ab dem Jahr 2021 Aufwendungen in Form eines Zuschusses an den Förderverein der Grundschule Schönwalde e.V. zu den Betriebskosten für die Nutzung des ehemaligen Sparkassengebäudes eingeplant.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde anlog den sonstigen ordentlichen Erträgen Veränderungen bei den periodenfremden Konten vorgenommen. Diese umfassen ebenfalls verschiedenste Positionen.

## **4. Haushaltsausgleich und Haushaltskonsolidierung**

Nach § 63 Abs. 4 BbgKVerf ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht möglich, so können zum Ausgleich Rücklagemittel und Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses verwendet werden. Ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) ist in diesen Fällen nicht aufzustellen.

Im 1. Nachtragshaushaltsplan wird ein Ausgleich im ordentlichen Ergebnis knapp erreicht. Gegenüber dem ursprünglichen HH-Plan 2021 verschlechtert sich das Ergebnis um 43,5 T€. Aus Vorjahren besteht voraussichtlich ein Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 48.488,95 €, so dass sich der Überschuss weiter leicht aufbaut. Abschließend kann dies jedoch erst mit Vorliegen der Jahresabschlüsse 2019 ff. festgestellt werden. Für den 1. Nachtragshaushaltsplan wurde auf das Aufstellen eines Haushaltssicherungskonzeptes daher zunächst verzichtet.

## **5. Änderungen im Finanzplan**

### **Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die Einzahlungen von 2.022.800 € und die Auszahlungen von 1.953.000 € ergeben saldiert einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 69.800 € und somit beim Ergebnis insgesamt eine Erhöhung des Überschusses um 16.100 € gegenüber dem Haushaltsplan 2021.

### **Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit**

Den Investitionsauszahlungen in Höhe von 3.478.400 € stehen Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen von 3.109.100 € gegenüber. Im Nachtragshaushaltsplan ergibt sich somit ein Fehlbedarf in Höhe von 369.300 €.

Zu der Veränderung im Investitionsauszahlungskonto siehe Ausführungen im 3. Absatz unter 1. Begründung des 1. Nachtrages.

Wie bereits festgestellt ergibt sich die größte Änderung aus den Fördermitteln für den Anbau an die Grundschule in Schönwalde. Zum einen wurden die ursprünglich geplanten Fördermittel in Höhe von 1.500.700 € aus dem kommunalen Infrastrukturprogramm (KIP) des Landes um 435.000 € auf 1.070.700 € reduziert. Des Weiteren wurden für das HH-Jahr 2022 weitere Zuweisungen in Form eines Fehlbedarfszuschusses nach § 16 Finanzausgleichsgesetz angesetzt, um die Finanzierung des Anbaus an die Grundschule Schönwalde weiter zu sichern.

Dementsprechend wurde mit Schreiben vom 18.08.2021 beim Land Brandenburg ergänzend zum Ursprungsantrag vom 25.03.2019 eine Zuweisung aus Mitteln des § 16 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG) in Höhe von dann insgesamt 3.900.000 € gestellt. Eine Antwort diesbezüglich steht noch aus.

# Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan 2021 der Gemeinde Schönwald

## Rechtsgrundlagen für die Haushaltswirtschaft sind:

- Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2007 (GVBl. I/19 S. 286 ff), in der jeweils geltenden Fassung
- Verwaltungsvorschriften zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen), RdErl. des Ministers des Inneren und zur Ausübung der Kommunalaufsicht im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts, Nr. 4/2008 vom 18. März 2008
- Gesetz über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz -BbgFAG) vom 29. Juni 2004, (GVBl. I/12 S. 262), in der jeweils geltenden Fassung
- Schreiben des MdF - Information zur aktuellen Haushaltsplanung sowie Orientierungsdaten des Landes Brandenburg lt. Mitteilung des MdF für das jeweilige Haushaltsjahr
- Schreiben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung - Informationen zu den Schlüsselzuweisungen des Landes an die Kommunen nach dem BbgFAG
- Schreiben des Ministerium des Inneren über die Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen
- Kreditwesen der Kommunen, Runderlass in kommunalen Angelegenheiten des Ministerium des Inneren, Nr. 1/2015 vom 11. September 2015

Der Haushaltssatzung kann nach § 68 Abs. 1 BbgKVerf nur durch Nachtragssatzung geändert werden, die spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist. Auf die Nachtragssatzung sind die Vorschriften über die Haushaltssatzung anzuwenden.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags-Haushaltsplanes bereits durch die Kämmerin nach § 70 Abs. 1 BbgKVerf i.V.m. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung angeordnet waren, wurden nach § 12 Abs. 1 KomHKV in den Nachtragshaushalt aufgenommen.

**Dokumentiert werden im Nachtragshaushalt nur die Veränderungen.**

## **Bestandteile und Anlagen des Nachtragshaushaltsplanes**

Der Vorbericht;

1. Nachtragshaushaltsplan mit

- Ergebnishaushalt,
- Finanzhaushalt und Übersicht Investitionsmaßnahmen,
- geänderte Teilhaushalte

sowie folgende Anlagen:

Anlage 3 - Übersicht über die Rücklagen und Rückstellungen (Muster zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV);

Anlage 6 - Übersicht über die Ergebnisentwicklung (Muster zu § 4 Abs. 3 KomHKV)

**Die übrigen Anlagen 1, 2, 4, 5, 7 und 8 zum Haushaltsplan 2021 wurden nicht geändert.**

## Erläuterungen zum Nachtragshaushaltsplan 2021

### 1. Begründung des 1. Nachtrages

Gemäß § 68 Abs. 1 BbgKVerf kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden. Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes ergibt sich nach der Vorschrift gemäß § 68 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf wonach eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, wenn sich zeigt, dass zusätzliche Einzelauszahlungen in einem Verhältnis zu den gesamten Auszahlungen erheblichen Umfangs geleistet werden sollen.

Die Höhe der maßgeblichen Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 5 Abs. 4 der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Schönwald beträgt 20.000 €.

Die Erforderlichkeit zum Erlass einer 1. Nachtragssatzung ergibt sich hauptsächlich aus der notwendigen Anpassung der Planzahl im Investitionsbereich, in Bezug auf die Fördermittel (FM) für den Schulerweiterungsbau der Grundschule Schönwalde. Demnach müssen die angenommenen FM in Höhe von 1.500.700 € für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Nachtragshaushaltsplan auf 1.070.700 € reduziert werden, dies ergibt eine Differenz in Höhe von 430.000 €. Grund hierfür ist, dass im Zuge der Haushaltsplanung die Planzahlen der vorherigen Jahre nicht vollständig berücksichtigt wurden, so dass letztendlich eine zu hohe Plansumme angesetzt wurde, welche nun korrigiert wird.

Weiterhin wurden Anpassungen im Produktbereich des Jugendclubs vorgenommen, um die notwendigen Reparaturkosten nach dem Einbruchschaden im Jugendclub Schönwalde zu berücksichtigen.

Für die Förderung zum „DigitalPakt“ der Grundschule Schönwalde wurden im Ergebnishaushalt Fördermittel in Höhe von 46.500 € neu berücksichtigt, die Aufwendungen erstrecken sich über die HH-Jahre 2021/2022 und wirken sich sowohl auf den Ergebnis-, als auch auf den Finanzhaushalt aus.

Dementsprechend müssen Bauunterhaltungsmaßnahmen erfolgen, welche ebenfalls im Nachtrag und den Folgejahren Berücksichtigung fanden. Die Anschaffung eines Servers, welcher im Zuge des Digitalpakts erforderlich ist, wurde für das HH-Jahr 2022 im Investitionsbereich veranschlagt.

Die weiteren Veränderungen sind in verschiedenen Produktbereichen zu verzeichnen, wobei die erhöhten Aufwendungen/ Auszahlungen jedoch nicht die Wertgrenze für die Erheblichkeit von 20.000 € gemäß § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung erreichen.

### 2. Der Haushalt auf einen Blick

Der im Nachtrag geänderte Gesamtergebnisplan 2021 und Folgejahre weist folgende Ergebnisse aus:

Ertrags- und Aufwandsarten	2020 (Vorjahr)	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.217.800	2.131.500 2.195.600	2.074.100 2.074.800	2.092.800 2.094.500	2.109.000 2.111.700
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.185.900	2.163.200 2.211.600	2.186.000 2.333.700	2.185.600 2.315.500	2.187.900 2.262.800
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>31.900</b>	<b>-31.700</b> <b>-16.000</b>	<b>-111.900</b> <b>-258.900</b>	<b>-92.800</b> <b>-221.000</b>	<b>-78.900</b> <b>-151.100</b>
Finanzergebnis (Zins- u. sonst. Finanzerträge Zins- u. sonst. Finanzaufwend.)	18.000	19.700 22.400	20.300	20.700	21.300
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>49.900</b>	<b>-12.000</b> <b>6.400</b>	<b>-91.600</b> <b>-238.600</b>	<b>-72.100</b> <b>-200.300</b>	<b>-57.600</b> <b>-129.800</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtüberschuss</b>	<b>49.900</b>	<b>-12.000</b> <b>6.400</b>	<b>-91.600</b> <b>-238.600</b>	<b>-72.100</b> <b>-200.300</b>	<b>-57.600</b> <b>-129.800</b>

Der im Nachtrag geänderte Gesamtfinanzplan 2021 und Folgejahre wurde folgendermaßen geplant:

<b>Ein- und Auszahlungsarten</b>	2020 (Vorjahr)	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit alt lt. NT	2.051.400	1.958.300 2.022.800	1.900.900 1.901.600	1.919.600 1.921.300	1.933.400 1.936.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit alt lt. NT	2.232.100	1.904.600 1.953.000	1.926.800 2.074.500	1.926.000 2.055.900	1.927.700 2.002.600
<b>Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> alt lt. NT	<b>-180.700</b>	<b>53.700</b> <b>69.800</b>	<b>-25.900</b> <b>-172.900</b>	<b>-6.400</b> <b>-134.600</b>	<b>5.700</b> <b>-66.500</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit alt lt. NT	2.373.700	3.538.700 3.109.100	64.300 1.212.800	99.300 64.300	64.300 64.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit alt lt. NT	2.538.900	3.429.900 3.478.400	163.900 189.600	35.100 0	0 0
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> alt lt. NT	<b>-165.200</b>	<b>108.800</b> <b>-369.300</b>	<b>-99.600</b> <b>1.023.200</b>	<b>64.200</b> <b>64.300</b>	<b>64.300</b> <b>64.300</b>
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbedarf alt lt. NT	-345.900	162.500 -299.500	-125.500 850.300	57.800 -70.300	70.000 -2.200
<b>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</b> alt = NT	<b>-36.500</b>	<b>-28.800</b>	<b>-24.400</b>	<b>-16.600</b>	<b>-20.600</b>
<b><u>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</u></b> alt lt. NT	<b>-382.400</b>	<b>133.700</b> <b>-328.300</b>	<b>-149.900</b> <b>825.900</b>	<b>41.200</b> <b>-86.900</b>	<b>49.400</b> <b>-22.800</b>

### 3. Änderungen im Ergebnisplan

#### Steuern und ähnliche Abgaben

Im 1. Nachtragshaushaltsplan wurden die Erträge aus der Grundsteuer A entsprechend der bisherigen Veranlagung für das Jahr 2021 und den tatsächlichen Einzahlungen um 7.200 € auf 39.200 € erhöht. Die Erträge aus der Gewerbesteuer wurde auf Grund der Veranlagung für das Jahr 2021 um 15.000 € gemindert.

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurden die Erträge für den DigitalPakt in Höhe von 46.500 € neu eingestellt, gemäß Antragsunterlagen sollen die Mittel noch in diesem Jahr der Gemeinde zufließen.

Für die 48h-Aktion im Jugendclub Schönwalde sind weitere 2.500 € eingestellt worden.

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den Mieten und Pachten wurden die Erträge um 4.100 € entsprechend der bisherigen Buchungen auf 21.400 € erhöht. Eine weitere geringfügige Änderung in Höhe von 700 € ergibt sich aus dem Erstattungsbetrag der Versicherung für den Einbruchschaden im Jugendclub, welcher nun Berücksichtigung in den Erträgen findet.

### Sonstige ordentliche Erträge

Bei den ordentlichen Erträgen wurden Änderungen bei den Konten vorgenommen, welche eine periodenfremde Buchung für die Vorjahre beinhalteten. Diese sind zum Teil schwer zu planen und können demensprechend erst angesetzt werden, wenn sie tatsächlich entstanden sind.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei der Essenausgabe für die Grundschule musste der Ansatz für das Jahr 2021 um 11.200 € erhöht werden, da die veranschlagten Mittel für das HH-Jahr zu gering waren.

Für die Beseitigung der Schäden nach dem Einbruch in den JC im OT Schönwalde wurden insgesamt 3.200 € zusätzlich für Ausstattungsgegenstände und 6.000 € zusätzlich für die Bauunterhaltung eingestellt um den Jugendclub wieder nutzen zu können.

Die Weiteren Änderungen in diesem Bereich sind in verschiedenen Position zu verzeichnen und sind nur geringfügig.

### Transferaufwendungen

Im Bereich der Transferaufwendungen wurden ab dem Jahr 2021 Aufwendungen in Form eines Zuschusses an den Förderverein der Grundschule Schönwalde e.V. zu den Betriebskosten für die Nutzung des ehemaligen Sparkassengebäudes eingeplant.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde anlog den sonstigen ordentlichen Erträgen Veränderungen bei den periodenfremden Konten vorgenommen. Diese umfassen ebenfalls verschiedenste Positionen.

## **4. Haushaltsausgleich und Haushaltskonsolidierung**

Nach § 63 Abs. 4 BbgKVerf ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht möglich, so können zum Ausgleich Rücklagemittel und Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses verwendet werden. Ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) ist in diesen Fällen nicht aufzustellen.

Im 1. Nachtragshaushaltsplan wird ein Ausgleich im ordentlichen Ergebnis knapp erreicht. Gegenüber dem ursprünglichen HH-Plan 2021 verschlechtert sich das Ergebnis um 43,5 T€. Aus Vorjahren besteht voraussichtlich ein Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 48.488,95 €, so dass sich der Überschuss weiter leicht aufbaut. Abschließend kann dies jedoch erst mit Vorliegen der Jahresabschlüsse 2019 ff. festgestellt werden. Für den 1. Nachtragshaushaltsplan wurde auf das Aufstellen eines Haushaltssicherungskonzeptes daher zunächst verzichtet.

## **5. Änderungen im Finanzplan**

### **Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die Einzahlungen von 2.022.800 € und die Auszahlungen von 1.953.000 € ergeben saldiert einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 69.800 € und somit beim Ergebnis insgesamt eine Erhöhung des Überschusses um 16.100 € gegenüber dem Haushaltsplan 2021.

### **Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit**

Den Investitionsauszahlungen in Höhe von 3.478.400 € stehen Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen von 3.109.100 € gegenüber. Im Nachtragshaushaltsplan ergibt sich somit ein Fehlbedarf in Höhe von 369.300 €.

Zu der Veränderung im Investitionsauszahlungskonto siehe Ausführungen im 3. Absatz unter 1. Begründung des 1. Nachtrages.

Wie bereits festgestellt ergibt sich die größte Änderung aus den Fördermitteln für den Anbau an die Grundschule in Schönwalde. Zum einen wurden die ursprünglich geplanten Fördermittel in Höhe von 1.500.700 € aus dem kommunalen Infrastrukturprogramm (KIP) des Landes um 435.000 € auf 1.070.700 € reduziert. Des Weiteren wurden für das HH-Jahr 2022 weitere Zuweisungen in Form eines Fehlbedarfszuschusses nach § 16 Finanzausgleichsgesetz angesetzt, um die Finanzierung des Anbaus an die Grundschule Schönwalde weiter zu sichern.

Dementsprechend wurde mit Schreiben vom 18.08.2021 beim Land Brandenburg ergänzend zum Ursprungsantrag vom 25.03.2019 eine Zuweisung aus Mitteln des § 16 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG) in Höhe von dann insgesamt 3.900.000 € gestellt. Eine Antwort diesbezüglich steht noch aus.

# Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan 2021 der Gemeinde Schönwald

## Rechtsgrundlagen für die Haushaltswirtschaft sind:

- Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2007 (GVBl. I/19 S. 286 ff), in der jeweils geltenden Fassung
- Verwaltungsvorschriften zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen), RdErl. des Ministers des Inneren und zur Ausübung der Kommunalaufsicht im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts, Nr. 4/2008 vom 18. März 2008
- Gesetz über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz -BbgFAG) vom 29. Juni 2004, (GVBl. I/12 S. 262), in der jeweils geltenden Fassung
- Schreiben des MdF - Information zur aktuellen Haushaltsplanung sowie Orientierungsdaten des Landes Brandenburg lt. Mitteilung des MdF für das jeweilige Haushaltsjahr
- Schreiben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung - Informationen zu den Schlüsselzuweisungen des Landes an die Kommunen nach dem BbgFAG
- Schreiben des Ministerium des Inneren über die Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen
- Kreditwesen der Kommunen, Runderlass in kommunalen Angelegenheiten des Ministerium des Inneren, Nr. 1/2015 vom 11. September 2015

Der Haushaltssatzung kann nach § 68 Abs. 1 BbgKVerf nur durch Nachtragssatzung geändert werden, die spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist. Auf die Nachtragssatzung sind die Vorschriften über die Haushaltssatzung anzuwenden.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags-Haushaltsplanes bereits durch die Kämmerin nach § 70 Abs. 1 BbgKVerf i.V.m. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung angeordnet waren, wurden nach § 12 Abs. 1 KomHKV in den Nachtragshaushalt aufgenommen.

**Dokumentiert werden im Nachtragshaushalt nur die Veränderungen.**

## **Bestandteile und Anlagen des Nachtragshaushaltsplanes**

Der Vorbericht;

1. Nachtragshaushaltsplan mit

- Ergebnishaushalt,
- Finanzhaushalt und Übersicht Investitionsmaßnahmen,
- geänderte Teilhaushalte

sowie folgende Anlagen:

Anlage 3 - Übersicht über die Rücklagen und Rückstellungen (Muster zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV);

Anlage 6 - Übersicht über die Ergebnisentwicklung (Muster zu § 4 Abs. 3 KomHKV)

**Die übrigen Anlagen 1, 2, 4, 5, 7 und 8 zum Haushaltsplan 2021 wurden nicht geändert.**

## Erläuterungen zum Nachtragshaushaltsplan 2021

### 1. Begründung des 1. Nachtrages

Gemäß § 68 Abs. 1 BbgKVerf kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden. Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes ergibt sich nach der Vorschrift gemäß § 68 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf wonach eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, wenn sich zeigt, dass zusätzliche Einzelauszahlungen in einem Verhältnis zu den gesamten Auszahlungen erheblichen Umfangs geleistet werden sollen.

Die Höhe der maßgeblichen Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 5 Abs. 4 der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Schönwald beträgt 20.000 €.

Die Erforderlichkeit zum Erlass einer 1. Nachtragssatzung ergibt sich hauptsächlich aus der notwendigen Anpassung der Planzahl im Investitionsbereich, in Bezug auf die Fördermittel (FM) für den Schulerweiterungsbau der Grundschule Schönwalde. Demnach müssen die angenommenen FM in Höhe von 1.500.700 € für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Nachtragshaushaltsplan auf 1.070.700 € reduziert werden, dies ergibt eine Differenz in Höhe von 430.000 €. Grund hierfür ist, dass im Zuge der Haushaltsplanung die Planzahlen der vorherigen Jahre nicht vollständig berücksichtigt wurden, so dass letztendlich eine zu hohe Plansumme angesetzt wurde, welche nun korrigiert wird.

Weiterhin wurden Anpassungen im Produktbereich des Jugendclubs vorgenommen, um die notwendigen Reparaturkosten nach dem Einbruchschaden im Jugendclub Schönwalde zu berücksichtigen.

Für die Förderung zum „DigitalPakt“ der Grundschule Schönwalde wurden im Ergebnishaushalt Fördermittel in Höhe von 46.500 € neu berücksichtigt, die Aufwendungen erstrecken sich über die HH-Jahre 2021/2022 und wirken sich sowohl auf den Ergebnis-, als auch auf den Finanzhaushalt aus.

Dementsprechend müssen Bauunterhaltungsmaßnahmen erfolgen, welche ebenfalls im Nachtrag und den Folgejahren Berücksichtigung fanden. Die Anschaffung eines Servers, welcher im Zuge des Digitalpakts erforderlich ist, wurde für das HH-Jahr 2022 im Investitionsbereich veranschlagt.

Die weiteren Veränderungen sind in verschiedenen Produktbereichen zu verzeichnen, wobei die erhöhten Aufwendungen/ Auszahlungen jedoch nicht die Wertgrenze für die Erheblichkeit von 20.000 € gemäß § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung erreichen.

### 2. Der Haushalt auf einen Blick

Der im Nachtrag geänderte Gesamtergebnisplan 2021 und Folgejahre weist folgende Ergebnisse aus:

Ertrags- und Aufwandsarten	2020 (Vorjahr)	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.217.800	2.131.500 2.195.600	2.074.100 2.074.800	2.092.800 2.094.500	2.109.000 2.111.700
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.185.900	2.163.200 2.211.600	2.186.000 2.333.700	2.185.600 2.315.500	2.187.900 2.262.800
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>31.900</b>	<b>-31.700</b> <b>-16.000</b>	<b>-111.900</b> <b>-258.900</b>	<b>-92.800</b> <b>-221.000</b>	<b>-78.900</b> <b>-151.100</b>
Finanzergebnis (Zins- u. sonst. Finanzerträge Zins- u. sonst. Finanzaufwend.)	18.000	19.700 22.400	20.300	20.700	21.300
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>49.900</b>	<b>-12.000</b> <b>6.400</b>	<b>-91.600</b> <b>-238.600</b>	<b>-72.100</b> <b>-200.300</b>	<b>-57.600</b> <b>-129.800</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtüberschuss</b>	<b>49.900</b>	<b>-12.000</b> <b>6.400</b>	<b>-91.600</b> <b>-238.600</b>	<b>-72.100</b> <b>-200.300</b>	<b>-57.600</b> <b>-129.800</b>

Der im Nachtrag geänderte Gesamtfinanzplan 2021 und Folgejahre wurde folgendermaßen geplant:

<b>Ein- und Auszahlungsarten</b>	2020 (Vorjahr)	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit alt lt. NT	2.051.400	1.958.300 2.022.800	1.900.900 1.901.600	1.919.600 1.921.300	1.933.400 1.936.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit alt lt. NT	2.232.100	1.904.600 1.953.000	1.926.800 2.074.500	1.926.000 2.055.900	1.927.700 2.002.600
<b>Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> alt lt. NT	<b>-180.700</b>	<b>53.700</b> <b>69.800</b>	<b>-25.900</b> <b>-172.900</b>	<b>-6.400</b> <b>-134.600</b>	<b>5.700</b> <b>-66.500</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit alt lt. NT	2.373.700	3.538.700 3.109.100	64.300 1.212.800	99.300 64.300	64.300 64.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit alt lt. NT	2.538.900	3.429.900 3.478.400	163.900 189.600	35.100 0	0 0
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> alt lt. NT	<b>-165.200</b>	<b>108.800</b> <b>-369.300</b>	<b>-99.600</b> <b>1.023.200</b>	<b>64.200</b> <b>64.300</b>	<b>64.300</b> <b>64.300</b>
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbedarf alt lt. NT	-345.900	162.500 -299.500	-125.500 850.300	57.800 -70.300	70.000 -2.200
<b>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</b> alt = NT	<b>-36.500</b>	<b>-28.800</b>	<b>-24.400</b>	<b>-16.600</b>	<b>-20.600</b>
<b><u>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</u></b> alt lt. NT	<b>-382.400</b>	<b>133.700</b> <b>-328.300</b>	<b>-149.900</b> <b>825.900</b>	<b>41.200</b> <b>-86.900</b>	<b>49.400</b> <b>-22.800</b>

### 3. Änderungen im Ergebnisplan

#### Steuern und ähnliche Abgaben

Im 1. Nachtragshaushaltsplan wurden die Erträge aus der Grundsteuer A entsprechend der bisherigen Veranlagung für das Jahr 2021 und den tatsächlichen Einzahlungen um 7.200 € auf 39.200 € erhöht. Die Erträge aus der Gewerbesteuer wurde auf Grund der Veranlagung für das Jahr 2021 um 15.000 € gemindert.

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurden die Erträge für den DigitalPakt in Höhe von 46.500 € neu eingestellt, gemäß Antragsunterlagen sollen die Mittel noch in diesem Jahr der Gemeinde zufließen.

Für die 48h-Aktion im Jugendclub Schönwalde sind weitere 2.500 € eingestellt worden.

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den Mieten und Pachten wurden die Erträge um 4.100 € entsprechend der bisherigen Buchungen auf 21.400 € erhöht. Eine weitere geringfügige Änderung in Höhe von 700 € ergibt sich aus dem Erstattungsbetrag der Versicherung für den Einbruchschaden im Jugendclub, welcher nun Berücksichtigung in den Erträgen findet.

### Sonstige ordentliche Erträge

Bei den ordentlichen Erträgen wurden Änderungen bei den Konten vorgenommen, welche eine periodenfremde Buchung für die Vorjahre beinhalteten. Diese sind zum Teil schwer zu planen und können demensprechend erst angesetzt werden, wenn sie tatsächlich entstanden sind.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei der Essenausgabe für die Grundschule musste der Ansatz für das Jahr 2021 um 11.200 € erhöht werden, da die veranschlagten Mittel für das HH-Jahr zu gering waren.

Für die Beseitigung der Schäden nach dem Einbruch in den JC im OT Schönwalde wurden insgesamt 3.200 € zusätzlich für Ausstattungsgegenstände und 6.000 € zusätzlich für die Bauunterhaltung eingestellt um den Jugendclub wieder nutzen zu können.

Die Weiteren Änderungen in diesem Bereich sind in verschiedenen Position zu verzeichnen und sind nur geringfügig.

### Transferaufwendungen

Im Bereich der Transferaufwendungen wurden ab dem Jahr 2021 Aufwendungen in Form eines Zuschusses an den Förderverein der Grundschule Schönwalde e.V. zu den Betriebskosten für die Nutzung des ehemaligen Sparkassengebäudes eingeplant.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde anlog den sonstigen ordentlichen Erträgen Veränderungen bei den periodenfremden Konten vorgenommen. Diese umfassen ebenfalls verschiedenste Positionen.

## **4. Haushaltsausgleich und Haushaltskonsolidierung**

Nach § 63 Abs. 4 BbgKVerf ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht möglich, so können zum Ausgleich Rücklagemittel und Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses verwendet werden. Ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) ist in diesen Fällen nicht aufzustellen.

Im 1. Nachtragshaushaltsplan wird ein Ausgleich im ordentlichen Ergebnis knapp erreicht. Gegenüber dem ursprünglichen HH-Plan 2021 verschlechtert sich das Ergebnis um 43,5 T€. Aus Vorjahren besteht voraussichtlich ein Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 48.488,95 €, so dass sich der Überschuss weiter leicht aufbaut. Abschließend kann dies jedoch erst mit Vorliegen der Jahresabschlüsse 2019 ff. festgestellt werden. Für den 1. Nachtragshaushaltsplan wurde auf das Aufstellen eines Haushaltssicherungskonzeptes daher zunächst verzichtet.

## **5. Änderungen im Finanzplan**

### **Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die Einzahlungen von 2.022.800 € und die Auszahlungen von 1.953.000 € ergeben saldiert einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 69.800 € und somit beim Ergebnis insgesamt eine Erhöhung des Überschusses um 16.100 € gegenüber dem Haushaltsplan 2021.

### **Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit**

Den Investitionsauszahlungen in Höhe von 3.478.400 € stehen Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen von 3.109.100 € gegenüber. Im Nachtragshaushaltsplan ergibt sich somit ein Fehlbedarf in Höhe von 369.300 €.

Zu der Veränderung im Investitionsauszahlungskonto siehe Ausführungen im 3. Absatz unter 1. Begründung des 1. Nachtrages.

Wie bereits festgestellt ergibt sich die größte Änderung aus den Fördermitteln für den Anbau an die Grundschule in Schönwalde. Zum einen wurden die ursprünglich geplanten Fördermittel in Höhe von 1.500.700 € aus dem kommunalen Infrastrukturprogramm (KIP) des Landes um 435.000 € auf 1.070.700 € reduziert. Des Weiteren wurden für das HH-Jahr 2022 weitere Zuweisungen in Form eines Fehlbedarfszuschusses nach § 16 Finanzausgleichsgesetz angesetzt, um die Finanzierung des Anbaus an die Grundschule Schönwalde weiter zu sichern.

Dementsprechend wurde mit Schreiben vom 18.08.2021 beim Land Brandenburg ergänzend zum Ursprungsantrag vom 25.03.2019 eine Zuweisung aus Mitteln des § 16 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG) in Höhe von dann insgesamt 3.900.000 € gestellt. Eine Antwort diesbezüglich steht noch aus.

# Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan 2021 der Gemeinde Schönwald

## Rechtsgrundlagen für die Haushaltswirtschaft sind:

- Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2007 (GVBl. I/19 S. 286 ff), in der jeweils geltenden Fassung
- Verwaltungsvorschriften zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen), RdErl. des Ministers des Inneren und zur Ausübung der Kommunalaufsicht im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts, Nr. 4/2008 vom 18. März 2008
- Gesetz über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz -BbgFAG) vom 29. Juni 2004, (GVBl. I/12 S. 262), in der jeweils geltenden Fassung
- Schreiben des MdF - Information zur aktuellen Haushaltsplanung sowie Orientierungsdaten des Landes Brandenburg lt. Mitteilung des MdF für das jeweilige Haushaltsjahr
- Schreiben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung - Informationen zu den Schlüsselzuweisungen des Landes an die Kommunen nach dem BbgFAG
- Schreiben des Ministerium des Inneren über die Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen
- Kreditwesen der Kommunen, Runderlass in kommunalen Angelegenheiten des Ministerium des Inneren, Nr. 1/2015 vom 11. September 2015

Der Haushaltssatzung kann nach § 68 Abs. 1 BbgKVerf nur durch Nachtragssatzung geändert werden, die spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist. Auf die Nachtragssatzung sind die Vorschriften über die Haushaltssatzung anzuwenden.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags-Haushaltsplanes bereits durch die Kämmerin nach § 70 Abs. 1 BbgKVerf i.V.m. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung angeordnet waren, wurden nach § 12 Abs. 1 KomHKV in den Nachtragshaushalt aufgenommen.

**Dokumentiert werden im Nachtragshaushalt nur die Veränderungen.**

## **Bestandteile und Anlagen des Nachtragshaushaltsplanes**

Der Vorbericht;

1. Nachtragshaushaltsplan mit

- Ergebnishaushalt,
- Finanzhaushalt und Übersicht Investitionsmaßnahmen,
- geänderte Teilhaushalte

sowie folgende Anlagen:

Anlage 3 - Übersicht über die Rücklagen und Rückstellungen (Muster zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV);

Anlage 6 - Übersicht über die Ergebnisentwicklung (Muster zu § 4 Abs. 3 KomHKV)

**Die übrigen Anlagen 1, 2, 4, 5, 7 und 8 zum Haushaltsplan 2021 wurden nicht geändert.**

## Erläuterungen zum Nachtragshaushaltsplan 2021

### 1. Begründung des 1. Nachtrages

Gemäß § 68 Abs. 1 BbgKVerf kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden. Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes ergibt sich nach der Vorschrift gemäß § 68 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf wonach eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, wenn sich zeigt, dass zusätzliche Einzelauszahlungen in einem Verhältnis zu den gesamten Auszahlungen erheblichen Umfangs geleistet werden sollen.

Die Höhe der maßgeblichen Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 5 Abs. 4 der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Schönwald beträgt 20.000 €.

Die Erforderlichkeit zum Erlass einer 1. Nachtragssatzung ergibt sich hauptsächlich aus der notwendigen Anpassung der Planzahl im Investitionsbereich, in Bezug auf die Fördermittel (FM) für den Schulerweiterungsbau der Grundschule Schönwalde. Demnach müssen die angenommenen FM in Höhe von 1.500.700 € für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Nachtragshaushaltsplan auf 1.070.700 € reduziert werden, dies ergibt eine Differenz in Höhe von 430.000 €. Grund hierfür ist, dass im Zuge der Haushaltsplanung die Planzahlen der vorherigen Jahre nicht vollständig berücksichtigt wurden, so dass letztendlich eine zu hohe Plansumme angesetzt wurde, welche nun korrigiert wird.

Weiterhin wurden Anpassungen im Produktbereich des Jugendclubs vorgenommen, um die notwendigen Reparaturkosten nach dem Einbruchschaden im Jugendclub Schönwalde zu berücksichtigen.

Für die Förderung zum „DigitalPakt“ der Grundschule Schönwalde wurden im Ergebnishaushalt Fördermittel in Höhe von 46.500 € neu berücksichtigt, die Aufwendungen erstrecken sich über die HH-Jahre 2021/2022 und wirken sich sowohl auf den Ergebnis-, als auch auf den Finanzhaushalt aus.

Dementsprechend müssen Bauunterhaltungsmaßnahmen erfolgen, welche ebenfalls im Nachtrag und den Folgejahren Berücksichtigung fanden. Die Anschaffung eines Servers, welcher im Zuge des Digitalpakts erforderlich ist, wurde für das HH-Jahr 2022 im Investitionsbereich veranschlagt.

Die weiteren Veränderungen sind in verschiedenen Produktbereichen zu verzeichnen, wobei die erhöhten Aufwendungen/ Auszahlungen jedoch nicht die Wertgrenze für die Erheblichkeit von 20.000 € gemäß § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung erreichen.

### 2. Der Haushalt auf einen Blick

Der im Nachtrag geänderte Gesamtergebnisplan 2021 und Folgejahre weist folgende Ergebnisse aus:

Ertrags- und Aufwandsarten	2020 (Vorjahr)	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.217.800	2.131.500 2.195.600	2.074.100 2.074.800	2.092.800 2.094.500	2.109.000 2.111.700
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.185.900	2.163.200 2.211.600	2.186.000 2.333.700	2.185.600 2.315.500	2.187.900 2.262.800
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>31.900</b>	<b>-31.700</b> <b>-16.000</b>	<b>-111.900</b> <b>-258.900</b>	<b>-92.800</b> <b>-221.000</b>	<b>-78.900</b> <b>-151.100</b>
Finanzergebnis (Zins- u. sonst. Finanzerträge Zins- u. sonst. Finanzaufwend.)	18.000	19.700 22.400	20.300	20.700	21.300
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>49.900</b>	<b>-12.000</b> <b>6.400</b>	<b>-91.600</b> <b>-238.600</b>	<b>-72.100</b> <b>-200.300</b>	<b>-57.600</b> <b>-129.800</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtüberschuss</b>	<b>49.900</b>	<b>-12.000</b> <b>6.400</b>	<b>-91.600</b> <b>-238.600</b>	<b>-72.100</b> <b>-200.300</b>	<b>-57.600</b> <b>-129.800</b>

Der im Nachtrag geänderte Gesamtfinanzplan 2021 und Folgejahre wurde folgendermaßen geplant:

<b>Ein- und Auszahlungsarten</b>	2020 (Vorjahr)	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit alt lt. NT	2.051.400	1.958.300 2.022.800	1.900.900 1.901.600	1.919.600 1.921.300	1.933.400 1.936.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit alt lt. NT	2.232.100	1.904.600 1.953.000	1.926.800 2.074.500	1.926.000 2.055.900	1.927.700 2.002.600
<b>Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> alt lt. NT	<b>-180.700</b>	<b>53.700</b> <b>69.800</b>	<b>-25.900</b> <b>-172.900</b>	<b>-6.400</b> <b>-134.600</b>	<b>5.700</b> <b>-66.500</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit alt lt. NT	2.373.700	3.538.700 3.109.100	64.300 1.212.800	99.300 64.300	64.300 64.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit alt lt. NT	2.538.900	3.429.900 3.478.400	163.900 189.600	35.100 0	0 0
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> alt lt. NT	<b>-165.200</b>	<b>108.800</b> <b>-369.300</b>	<b>-99.600</b> <b>1.023.200</b>	<b>64.200</b> <b>64.300</b>	<b>64.300</b> <b>64.300</b>
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbedarf alt lt. NT	-345.900	162.500 -299.500	-125.500 850.300	57.800 -70.300	70.000 -2.200
<b>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</b> alt = NT	<b>-36.500</b>	<b>-28.800</b>	<b>-24.400</b>	<b>-16.600</b>	<b>-20.600</b>
<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</b> alt lt. NT	<b>-382.400</b>	<b>133.700</b> <b>-328.300</b>	<b>-149.900</b> <b>825.900</b>	<b>41.200</b> <b>-86.900</b>	<b>49.400</b> <b>-22.800</b>

### 3. Änderungen im Ergebnisplan

#### Steuern und ähnliche Abgaben

Im 1. Nachtragshaushaltsplan wurden die Erträge aus der Grundsteuer A entsprechend der bisherigen Veranlagung für das Jahr 2021 und den tatsächlichen Einzahlungen um 7.200 € auf 39.200 € erhöht. Die Erträge aus der Gewerbesteuer wurde auf Grund der Veranlagung für das Jahr 2021 um 15.000 € gemindert.

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurden die Erträge für den DigitalPakt in Höhe von 46.500 € neu eingestellt, gemäß Antragsunterlagen sollen die Mittel noch in diesem Jahr der Gemeinde zufließen.

Für die 48h-Aktion im Jugendclub Schönwalde sind weitere 2.500 € eingestellt worden.

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den Mieten und Pachten wurden die Erträge um 4.100 € entsprechend der bisherigen Buchungen auf 21.400 € erhöht. Eine weitere geringfügige Änderung in Höhe von 700 € ergibt sich aus dem Erstattungsbetrag der Versicherung für den Einbruchschaden im Jugendclub, welcher nun Berücksichtigung in den Erträgen findet.

### Sonstige ordentliche Erträge

Bei den ordentlichen Erträgen wurden Änderungen bei den Konten vorgenommen, welche eine periodenfremde Buchung für die Vorjahre beinhalteten. Diese sind zum Teil schwer zu planen und können demensprechend erst angesetzt werden, wenn sie tatsächlich entstanden sind.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei der Essenausgabe für die Grundschule musste der Ansatz für das Jahr 2021 um 11.200 € erhöht werden, da die veranschlagten Mittel für das HH-Jahr zu gering waren.

Für die Beseitigung der Schäden nach dem Einbruch in den JC im OT Schönwalde wurden insgesamt 3.200 € zusätzlich für Ausstattungsgegenstände und 6.000 € zusätzlich für die Bauunterhaltung eingestellt um den Jugendclub wieder nutzen zu können.

Die Weiteren Änderungen in diesem Bereich sind in verschiedenen Position zu verzeichnen und sind nur geringfügig.

### Transferaufwendungen

Im Bereich der Transferaufwendungen wurden ab dem Jahr 2021 Aufwendungen in Form eines Zuschusses an den Förderverein der Grundschule Schönwalde e.V. zu den Betriebskosten für die Nutzung des ehemaligen Sparkassengebäudes eingeplant.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde anlog den sonstigen ordentlichen Erträgen Veränderungen bei den periodenfremden Konten vorgenommen. Diese umfassen ebenfalls verschiedenste Positionen.

## **4. Haushaltsausgleich und Haushaltskonsolidierung**

Nach § 63 Abs. 4 BbgKVerf ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht möglich, so können zum Ausgleich Rücklagemittel und Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses verwendet werden. Ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) ist in diesen Fällen nicht aufzustellen.

Im 1. Nachtragshaushaltsplan wird ein Ausgleich im ordentlichen Ergebnis knapp erreicht. Gegenüber dem ursprünglichen HH-Plan 2021 verschlechtert sich das Ergebnis um 43,5 T€. Aus Vorjahren besteht voraussichtlich ein Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 48.488,95 €, so dass sich der Überschuss weiter leicht aufbaut. Abschließend kann dies jedoch erst mit Vorliegen der Jahresabschlüsse 2019 ff. festgestellt werden. Für den 1. Nachtragshaushaltsplan wurde auf das Aufstellen eines Haushaltssicherungskonzeptes daher zunächst verzichtet.

## **5. Änderungen im Finanzplan**

### **Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die Einzahlungen von 2.022.800 € und die Auszahlungen von 1.953.000 € ergeben saldiert einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 69.800 € und somit beim Ergebnis insgesamt eine Erhöhung des Überschusses um 16.100 € gegenüber dem Haushaltsplan 2021.

### **Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit**

Den Investitionsauszahlungen in Höhe von 3.478.400 € stehen Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen von 3.109.100 € gegenüber. Im Nachtragshaushaltsplan ergibt sich somit ein Fehlbedarf in Höhe von 369.300 €.

Zu der Veränderung im Investitionsauszahlungskonto siehe Ausführungen im 3. Absatz unter 1. Begründung des 1. Nachtrages.

Wie bereits festgestellt ergibt sich die größte Änderung aus den Fördermitteln für den Anbau an die Grundschule in Schönwalde. Zum einen wurden die ursprünglich geplanten Fördermittel in Höhe von 1.500.700 € aus dem kommunalen Infrastrukturprogramm (KIP) des Landes um 435.000 € auf 1.070.700 € reduziert. Des Weiteren wurden für das HH-Jahr 2022 weitere Zuweisungen in Form eines Fehlbedarfszuschusses nach § 16 Finanzausgleichsgesetz angesetzt, um die Finanzierung des Anbaus an die Grundschule Schönwalde weiter zu sichern.

Dementsprechend wurde mit Schreiben vom 18.08.2021 beim Land Brandenburg ergänzend zum Ursprungsantrag vom 25.03.2019 eine Zuweisung aus Mitteln des § 16 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG) in Höhe von dann insgesamt 3.900.000 € gestellt. Eine Antwort diesbezüglich steht noch aus.